

**HESSISCHER LANDTAG**

20. 08. 91

12. Sitzung

Wiesbaden, den 20. August 1991

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	543	Frage 60 - Abg. Dr. Streletz	552
<i>Entgegengenommen</i>	544	Dioxingehalt im Boden	
Präsident Starzacher	543	Dr. Streletz	552
22. a) Regierungserklärung zur Lage in der Sowjetunion	544	Minister Fischer	552
<i>Entgegengenommen</i>	550	Seif	553
b) Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend Staatsstreich in der Sowjetunion	544	Minister Fischer	553
- Drucks. 13/465 -	544	Frage 61 - Abg. Dr. Streletz	553
<i>Angenommen</i>	544	Fässer aus Mol	
Ministerpräsident Eichel	544	Dr. Streletz	553
Kanther	545	Minister Fischer	553
Klemm	547	Frage 62 - Abg. Lortz	553
Dr. Gerhardt	547	Mainhausen als Standort für Sondermülldeponie	
von Plottnitz	549	Lortz	553
Vizepräsident Möller (Gießen)	550	Minister Fischer	553
1. Fragestunde		Prof. Dr. Hamer	554
- Drucks. 13/430 -	550	Minister Fischer	554
<i>Abgehalten</i>	562	Frage 63 - Abg. Lortz	554
Frage 57 - Abg. Ruth Wagner (Darmstadt)	550	Standorte für Sonderabfallbeseitigungsanlage	
Studienseminar II in Darmstadt		Lortz	554
Ruth Wagner (Darmstadt)	550	Minister Fischer	554
Minister Holzapfel	550	Lortz	555
Velte	550	Minister Fischer	555
Ruth Wagner (Darmstadt)	551	Prof. Dr. Hamer	555
Minister Holzapfel	551	Wagner (Angelburg)	555
Frage 58 - Abg. Ruth Wagner (Darmstadt)	551	Minister Fischer	555
Staatstheater-Orchester		Frage 64 - Abg. Küchler	556
Ruth Wagner (Darmstadt)	551	Südumgehung Oberursel-Steinbach	
Ministerin Prof. Dr. Mayer	551	Küchler	556
Dr. Gerhardt	551	Minister Welteke	556
Dr. Jung	552	Küchler	557
Frage 59 - Abg. Fischer	552	Minister Welteke	557
Fossilienfunde in Korbach		Frage 65 - Abg. Burghardt	557
Fischer	552	Durchführung des Abfallgesetzes	
Ministerin Prof. Dr. Mayer	552	Burghardt	557
		Minister Fischer	557

	Seite		Seite
Frage 66 - Abg. Ortman	558		
Mit Kieselrot belegte Sportplätze			
Ortman	558	<i>Ilse Vaupel</i>	
Ministerin Blaul	558	<i>Dieter Mayer</i>	
Prof. Dr. Hamer	558	<i>Bernd Schäfer-Valtink</i>	
Ortman	558	<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
Roth	559	<i>Wolfgang Männer</i>	
Ortman	559	<i>Karl-Ernst Landesfeind</i>	
Ministerin Blaul	559	<i>Renate Frick</i>	
		<i>Hans Griese</i>	
		<i>Annelies Winkler-Schmidt</i>	
		<i>Otto Geyer</i>	
Frage 67 - Abg. Ortman	559	<i>Doris Wolf-Wittenberg</i>	562
Überörtlicher Lkw-Verkehr auf der B 254			
Ortman	559	b) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt	
Minister Welteke	559	Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.	
Friedrich	560	- Drucks. 13/394 -	
		Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN	
Frage 68 - Abg. Weiß	560	- Drucks. 13/401 -	563
Entsorgung von Leuchtstofflampen		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
Weiß	560	<i>Alfred Aldenhoff</i>	
Minister Fischer	560	<i>Alfred Jünge</i>	
		<i>Volker Gundel</i>	
Frage 69 - Abg. Herrhausen	560	<i>Karl Schwinn</i>	
<i>Zurückgezogen</i>	560	<i>Werner Weyrauch</i>	
		<i>Rita Quast</i>	
Frage 70 - Abg. Rausch	560	<i>Christian Flöter</i>	
Ausbau der L 3147 bei Melsungen		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
Rausch	561	<i>Michael Poeschel</i>	
Minister Welteke	561	<i>Hans-Goerg Hertkorn</i>	
Rausch	561	<i>Andreas Lang</i>	
Minister Welteke	561	<i>Ronald Rauck</i>	
		<i>Doris Hoffmann</i>	
Frage 71 - Abg. Kappel	561	<i>Alfred Weil</i>	
Schutzhof Calden		<i>Petra Fuhrmann</i>	563
Kappel	561		
Ministerin Blaul	561	c) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main	
		Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.	
Frage 72 - Abg. Dr. Jung	562	- Drucks. 13/395 -	
Kosten von Anzeigen zum Schuljahresbeginn		Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN	
Dr. Jung	562	- Drucks. 13/402 -	563
Minister Holzzapfel	562	<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
Kappel	562	<i>Günter Pfaff</i>	
Dr. Jung	562	<i>Gottfried Glückselig</i>	
		<i>Paul Stein</i>	
Frage 73 - Abg. Breitwieser	581	<i>Hans Busch</i>	
Polizeistation Wald-Michelbach		<i>Doris Michel-Himstedt</i>	
		<i>Heinz Lietz</i>	
Frage 74 - Abg. Roth	581	<i>Renate Wolter-Brandecker</i>	563
Kieselrot-Sanierung		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Die Antworten zu den Fragen 73 und 74 siehe Anlage 1; die Frage 75 wird in der nächsten Fragestunde aufgerufen</i>	581	<i>Martin Gerhardt</i>	
		<i>Richard Kümpel</i>	
		<i>August Muth</i>	
		<i>Helmut Bruns</i>	
		<i>Lilli Pölt</i>	
		<i>Dieter Schenzer</i>	
		<i>Ursula Trautwein</i>	563
3. Weitere Wahlen		d) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen	
a) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel		Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.	
- Drucks. 13/393 -		- Drucks. 13/396 -	
Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN			
- Drucks. 13/400 -	562		
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>			
<i>Dietrich Meister</i>			
<i>Karl Mihm</i>			
<i>Reinhard Schulz</i>			
<i>Günter Pohlmann</i>			

	Seite		Seite
Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN		g) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel	
- Drucks. 13/403 -	563	Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.	
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		- Drucks. 13/399 -	
Heinz Brömer		Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN	
Agnes Kunz		- Drucks. 13/406 -	563
Margot Schäfer		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
Frank Keller		Wolfgang Frei	
Silke Dralle		Dieter Heimbürge	
Ulrich Dommert		Dr. Otto Fischer	
Petra Stiehler		Dieter Meier	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		Ursula Weber	
Hermann Hubing		Günter Pohlmann	
Winfried Adams		Hannelore Schmiedel	
Hermann Stein		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
Willi Gabel		Manfred Hartmann	
Karin Liebig		Johannes Arnold	
Kurt Löchel		Dr. Rainer Manske	
Heide Blum	563	Frank Keller	
e) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel		Birgit Pelke	
Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.		Dieter Franz	
- Drucks. 13/397 -		Gertrud Wicht	563
Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN		Vizepräsident Nassauer	562
- Drucks. 13/404 -	563	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens	
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		- Drucks. 13/273 -	563
Gustav Klepper		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuß für Wohnungswesen und Städteplanung (federführend und dem Innenausschuß (beteiligt) überwiesen)</i>	563
Gerhard Sell		Vizepräsident Nassauer	563
Renate Fricke		5. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den privaten Rundfunk in Hessen (Privatrundfunk-Änderungsgesetz)	
Karl-Heinz Kniese		- Drucks. 13/318 -	563
Klaus Becker		<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuß überwiesen</i>	572
Maria Dippel		b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes	
Heinz Jünemann		- Drucks. 13/441 -	563
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuß überwiesen</i>	572
Manfred Hartmann		Schoppe	563
Konrad Todenhöfer		von Plottnitz	564
Heinrich Iffert		von Plottnitz	566
Georg Breidenbach		Schoppe	567
Karl-Heinz Schmidt		Küchler	567
Heidrun Schmidt		Hielscher	568
Armil Euler	563	von Plottnitz	568
f) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden		Lütgert	570
Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.		Ministerpräsident Eichel	571
- Drucks. 13/398 -		Hielscher	572
Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN		Präsident Starzacher	572
- Drucks. 13/405 -	563	<i>Siehe auch Anlage 2</i>	583
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben	
Horst Klee		- Drucks. 13/356 -	572
Jakob Tries		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuß überwiesen</i>	577
Hannelore Milch		Minister Dr. Günther	572
Karl Zahn		Siebert	573
Ingrid Benthaus			
Adolf Lupp			
Eveline Thomas			
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>			
Ursula Meinhardt			
Burghardt Wehnes			
Gisela Fiedler			
Franz Aulbach			
Gertrud Haas			
Andrea Mitteldorf			
Eva Philipps	563		

	Seite		Seite
Schleicher	574	<i>Beschlußempfehlungen angenommen</i>	578
<i>Wilke</i>	575	Präsident Starzacher	578
Pfeil	575	18. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Weiterführung der B 3a	
Weist	576	- Drucks. 13/442 zu Drucks. 13/113 -	578
Präsident Starzacher	577	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	579
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen		Präsident Starzacher	579
- Drucks. 13/419 -	577	19. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend beabsichtigte Veräußerung von Busgesellschaften, Linien oder Liniennetzen der Bundesbusgesellschaf- ten	
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	577	- Drucks. 13/443 zu Drucks. 13/229 -	579
Präsident Starzacher	577	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	579
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessi- schen Straßengesetzes		Präsident Starzacher	579
- Drucks. 13/435 -	577	20. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schutz des Kinder- gartengesetzes vor Demontage	
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik überwiesen (federführend) und dem Innenaus- schuß (beteiligt) überwiesen</i>	578	- Drucks. 13/444 zu Drucks. 13/191 -	579
Burghardt	578	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	579
Dr. Zwecker	578	Präsident Starzacher	579
Präsident Starzacher	578		
16. Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petiti- onen			
- Drucks. 431 -	578		

Im Präsidium:

Präsident Starzacher
Vizepräsident Möller (Gießen)
Vizepräsidentin Wagner (Eschwege)
Vizepräsident Nassauer

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Eichel
Minister des Innern und für Europaangelegenheiten Dr. Günther
Ministerin der Finanzen Dr. Fugmann-Heesing
Ministerin der Justiz Dr. Hohmann-Dennhardt
Kultusminister Holzapfel
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Mayer
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Welteke
Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten Fischer
Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit Blaul
Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung Prof. Dr. Pfarr
Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Jordan
Staatssekretär Suchan
Staatssekretär Stather
Staatssekretär Dr. Geske
Staatssekretär Schmidt
Staatssekretärin Böck
Staatssekretär Dr. Kummer
Staatssekretär Dr. Wefelmeier
Staatssekretärin Riedel
Staatssekretärin Sellach
Staatssekretär Praml

Abwesende Abgeordnete:

Hermanns

(Beginn: 14.02 Uhr)

Präsident Starzacher:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Meine Damen und Herren, als wir 1989 und 1990 unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in der damals noch selbständigen DDR Bewunderung und Respekt für die erste friedliche Revolution in Deutschland zollten, war fest in unserem Bewußtsein, daß ohne die vom Präsidenten der Sowjetunion, Michail Gorbatschow, vor nunmehr sechs Jahren begonnene Politik der Perestrojka die deutsche Wiedervereinigung nicht möglich gewesen wäre. Wir wissen, daß ohne Michail Gorbatschow der Demokratisierungsprozeß in den ehemals sozialistischen Staaten, die Umwandlung von Satellitenstaaten des kommunistischen Machtbündnisses zu freiheitlichen, parlamentarischen Demokratien wie beispielsweise in Ungarn, in Polen, in der CSFR, nicht möglich gewesen wäre.

Als die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland Hunderttausende oder Millionen Päckchen und Pakete mit Lebensmitteln und medizinischer Hilfe in die Sowjetunion geschickt haben, war dies neben der Solidarität mit denen, die Not litten und leiden, auch der Wunsch und der Versuch, den sowjetischen Präsidenten Gorbatschow zu unterstützen.

Wir wußten von den innenpolitischen Schwierigkeiten, die in einem krassen Gegensatz zu der Anerkennung standen, die Michail Gorbatschow weltweit zuteil wurde. Wir hatten auch oft Schwierigkeiten, diese innenpolitischen Probleme nachzuvollziehen, sie zu verstehen, und umgekehrt hatten wir häufig Schwierigkeiten, Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern hier, etwa Gästen aus Litauen, unsere Haltung zu Michail Gorbatschow zu erläutern und ihnen zu erklären, warum wir ihn bei seinen politischen Bemühungen unterstützten und Wünsche nach mehr Unterstützung, etwa für die Freiheitsbestrebungen der baltischen Staaten, hinter die Erwägung, daß zunächst Michail Gorbatschow zu unterstützen sei, zurückgestellt haben.

Wir haben wahrgenommen, daß es vielen Menschen in der Sowjetunion nicht schnell genug ging, was Michail Gorbatschow auf den Weg gebracht hatte, und wir haben versucht, diesen Menschen unsere Haltung zu erläutern. Für uns verkörpert Michail Gorbatschow die Hoffnung auf Frieden und Versöhnung. Die Verleihung des Friedensnobelpreises am 15. Oktober 1990 und eine weltweite Welle der Sympathie für Michail Gorbatschow waren und sind die Reaktionen auf seine Arbeit, seine folgenreiche Entspannungspolitik.

Es ist bezeichnend, daß gestern und heute diese Sympathiebekundungen für Michail Gorbatschow fortgesetzt werden und daß nur zwei Staatsmänner, Saddam Hussein und Libyens Staatschef Gaddafi, sich hier ausschließen und der neuen Führung der Sowjetunion Glückwünsche ausgesprochen haben.

Meine Damen und Herren, der weltweite Abbau von Konfrontationen und eine neue Phase der Entspannungspolitik waren die Ergebnisse der Arbeit Michail Gorbatschows. Zu dieser Politik darf es keine Alternative geben. Die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in der Sowjetunion muß die unabdingbare Forderung der Völkergemeinschaft sein. Sie ist auch unsere Forderung.

Unsere Sympathie gilt Michail Gorbatschow und all denen, die mit ihm für die demokratische Erneuerung und den Frieden gearbeitet haben.

(Beifall)

Unsere Solidarität gilt allen Menschen in der Sowjetunion, insbesondere denen, die sich durch gewaltlosen Widerstand gegen diesen Umsturz wehren.

Meine Damen und Herren, heute mittag hat auf dem Schloßplatz vor dem Hessischen Landtag eine Kundgebung unter dem Motto "Freiheit und Demokratie für die Menschen in der Sowjetunion" stattgefunden. Viele von Ihnen haben an dieser Demonstration teilgenommen, wofür ich Ihnen herzlich danke. Ich bin auch dankbar, daß der Hessische Landtag noch heute in einer gemeinsamen Entschließung aller Fraktionen zu den Vorgängen in der Sowjetunion Stellung beziehen wird.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung habe ich folgende Feststellungen zu treffen. Die Tagesordnung vom 14. August 1991 sowie ein Nachtrag vom 20. August mit insgesamt 21 Punkten liegen Ihnen vor. Der Tagesordnungspunkt 17, Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Ungeordneter Beginn des Schuljahres 1991/92) - Drucks. 13/459 -, wird übermorgen, am Donnerstag, um 9.00 Uhr aufgerufen. Zu Tagesordnungspunkt 13, Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Beteiligung der Landesparlamente an der Reform des Grundgesetzes - Drucks. 13/437 -, ist noch ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 13/467 - eingegangen.

Noch eingegangen sind zwei Dringliche Anträge der Fraktion der CDU, einer betreffend Staatsstreich in der Sowjetunion; er wurde durch eine Neufassung aller Fraktionen zum selben Gegenstand, Staatsstreich in der Sowjetunion, ersetzt; das ist die Drucks. 13/465. Weiterhin ist ein Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion betreffend diskriminierende Äußerungen der hessischen Frauenministerin gegen Hausfrauen - Drucks. 13/466 - eingegangen. Schließlich liegt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Einwanderungs- und Asylpolitik - Drucks. 13/468 - vor, der, falls die Dringlichkeit bejaht würde, als Tagesordnungspunkt 12 c aufgerufen werden könnte.

Ich frage zunächst, ob die Dringlichkeit für alle eingebrachten Initiativen bejaht wird. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen. Dann wird der Dringliche Antrag der Fraktion, der durch den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen betreffend Staatsstreich in der Sowjetunion ersetzt wurde, vereinbarungsgemäß Tagesordnungspunkt 22 b, und der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU betreffend diskriminierende Äußerungen der hessischen Frauenministerin wird Tagesordnungspunkt 23. Ich darf fragen, ob die Tagesordnung mit diesen Änderungen genehmigt wird. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. - Herr Kollege Kurth!

Kurth (SPD):

Unser Dringlicher Antrag sollte dann als Punkt 12 c aufgenommen werden.

Präsident Starzacher:

So hatte ich das für den Fall angekündigt, daß die Dringlichkeit bejaht wird.

Meine Damen und Herren, es wurde interfraktionell vereinbart, daß heute mit der Regierungserklärung zur

Lage in der Sowjetunion, Tagesordnungspunkt 22 a, und dem Dringlichen Antrag der vier Fraktionen betreffend Staatsstreich in der Sowjetunion, Tagesordnungspunkt 22 b, begonnen wird. Danach folgt die Fragestunde.

Zum Ablauf der Sitzung teile ich Ihnen mit, daß wir verabredet haben, heute bis 18 Uhr zu tagen. Ich teile Ihnen noch mit, daß der Ältestenrat in seiner Sitzung am 13. August beschlossen hat, für den 19. Dezember dieses Jahres eine weitere Plenarsitzung vorzusehen. Ich darf Sie bitten, terminlich entsprechend zu disponieren.

Schließlich habe ich darauf hinzuweisen, daß Frau Staatsministerin Dr. Fugmann-Heesing mir mitgeteilt hat, daß sie wegen anderweitiger wichtiger Terminverpflichtungen morgen an der 13. Plenarsitzung ab 12 Uhr nicht mehr teilnehmen kann.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Am 12. August ist unser früherer Landtagskollege, der Frankfurter Altbürgermeister Rudolf Menzer im Alter von 87 Jahren verstorben. 1904 in Frankfurt am Main geboren, hat er einen mit vielen herausragenden Sozialdemokraten seiner Generation vergleichbaren Lebensweg zurückgelegt.

Nach Volksschule, Handwerkslehre als Werkzeugmacher bei den Frankfurter Adler-Werken, nach dem Besuch der Fachschule, nach Fortbildung an Fachschulen und Volkshochschule war Rudi Menzer vor 1933 Vorsitzender der Jungsozialisten und deren Vertreter im Vorstand der Frankfurter SPD. Seine Kandidatur für die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung wurde wegen der Machtübernahme der Nazis 1933 nicht mehr wirksam. Von 1933 bis 1945 war er illegal politisch tätig.

Gleich nach Kriegsende 1945 war er mitbeteiligt an der Neugründung der Frankfurter SPD. Er hat als Mann der ersten Stunde maßgeblich am Wiederaufbau Frankfurts mitgewirkt. 1946 zum Stadtverordneten gewählt, wurde er noch im gleichen Jahr hauptamtlicher Stadtrat, erst zwei Jahre für das Baudezernat, dann bis 1960 für das Personaldezernat verantwortlich, schließlich von 1960 bis 1966 Bürgermeister. Von 1966 bis 1970 war er Mitglied des Hessischen Landtages. Für seine Verdienste um den Wiederaufbau und unser freiheitliches demokratisches Gemeinwesen wurde er unter anderem mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette ausgezeichnet.

An seiner Beisetzung am heutigen Nachmittag in Frankfurt werde ich für den Hessischen Landtag teilnehmen und an seinem Grab einen Kranz niederlegen. Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. - Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Abwicklung der Tagesordnung ein. Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

a) Regierungserklärung zur Lage der Sowjetunion

b) Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend Staatsstreich in der Sowjetunion - Drucks. 13/465 -

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten für die Abgabe einer Regierungserklärung das Wort.

Eichel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der parlamentarisch richtige Begriff ist sicher der der Regierungserklärung. Ich denke aber, angesichts der Ereignisse in der Sowjetunion und der Tatsache, daß wir uns hier im Landtag eines deutschen Bundeslandes befinden, darf man auch seiner persönlichen Betroffenheit durchaus Ausdruck geben.

Die Geschichte der Menschheit ist voll solcher schrecklichen und entwürdigenden Ereignisse, wie sie sich seit der Nacht von Sonntag auf Montag in der Sowjetunion abspielen. Mit Waffengewalt, mit rollenden Panzern soll einem Volk ein Wille aufgezwängt werden, sollen längst überwundene Machtstrukturen wieder installiert werden, sollen Fesseln wieder angelegt werden, die längst abgestreift waren - so glaubten wir jedenfalls.

Was wir in diesen Stunden in Moskau und anderen Städten der Sowjetunion erleben, ist der erneute und untaugliche Versuch, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und einem ganzen Volk die erst jungen Früchte der Freiheit wieder zu entreißen, es zu knechten in einem System, in dem wenige glauben, alles zu wissen und alles machen zu können. Die langen Panzerkolonnen, die jetzt durch die sowjetischen Städte rollen, pflügen ein Land wieder um, wollen ein zartes Pflänzchen zerdrücken, das einen demokratischen Rechtsstaat mit Freiheit und Selbstbestimmung verspricht.

Mit Ohnmacht und Empörung, Besorgnis und Abscheu sehen wir, wie eine selbsternannte Führungselite, die den Zeiten des Stalinismus offensichtlich noch nicht abgeschworen hat, versucht, ein ganzes Volk zu demütigen und in der Sowjetunion eine neue Ära der Grabesstille einzuläuten. Es wühlt uns auf, wenn Menschen mundtot gemacht werden sollen, aber es darf uns nicht sprachlos machen.

Die neuen selbsternannten Herrscher im Kreml glauben sich im Besitz der absoluten Wahrheit und lügen sich dabei doch etwas in die Tasche. Wann endlich lernen auch die Altkommunisten in Moskau, daß man nicht gegen das eigene Volk regieren kann, daß ein Staat nur dann leben und eine Zukunft haben kann, wenn er vom Volk getragen wird, wenn die Meinung der Menschen nicht ständig mit Füßen getreten wird?

Es sind die Völker dieser Welt, die die Geschichte bestimmen. Es ist das Streben nach Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, das unser Jahrhundert und das die europäische Geschichte schon seit der Französischen Revolution, zum Teil auch schon vorher, bestimmt hat, nicht der verblendete Wille machthungriger Führungseliten.

So sind in diesen Stunden unser Herz und unsere Gefühle bei den Völkern der Sowjetunion, bei den Menschen in Moskau, Leningrad, Riga, Wilna oder Tallinn. Wir Deutschen haben dem Verlangen der Menschen in der Sowjetunion nach Freiheit und Demokratie immer die Herzen geöffnet, als die Ära von Perestrojka und Glasnost am 11. März 1985 begann.

Nun soll mit dem Sturz von Gorbatschow wieder Grabesruhe einkehren. Doch mit Schweigen und Unterdrückung sind die großen Probleme dieses Landes nicht zu lösen. Wir überall in Europa und wir in Deutschland haben von Gorbatschow die Vision des gemeinsamen europäischen Hauses übernommen, des Hauses, in dem die Völker der Sowjetunion eine große Etage bewohnen werden. Aber es kann kein gemeinsames europäisches

Haus geben, wenn in einer Etage das furchtsame Schweigen der Gefängnisse herrscht oder wir nur noch die Schreie der Geächteten und der Gequälten hören.

Deshalb fordern wir von den neuen Herren, die jetzt glauben, im Kreml das Sagen zu haben: Schickt Eure Soldaten wieder nach Hause! Verhindert ein Blutbad!

(Allgemeiner Beifall)

Soldaten sind Menschen wie alle anderen. Sorgt dafür, daß ihre Waffen sich nicht gegen das eigene Volk wenden müssen!

(Allgemeiner Beifall)

An die sowjetischen Soldaten, an die Armee appellieren wir: Besinnt Euch Eurer Aufgabe! Laßt Euch nicht zum Werkzeug der Diktatur machen! Tragt nicht dazu bei, daß der Rote Platz in Moskau zum Platz des Himmlischen Friedens wird!

(Allgemeiner Beifall)

Denn Gewalt ist keine Antwort auf die berechtigten Fragen eines Volkes. Denkt daran, auch hier stimmt der Satz, den Bertolt Brecht auf den Nationalsozialismus gemünzt hatte: "Der Feind steht an Eurer Spitze."

Wenn jetzt in Moskau behauptet wird, Gorbatschow habe ein Reich zerstört und die Sowjetunion ins Chaos gestürzt, so ist das Gegenteil richtig. Gorbatschow hat Freiheiten geschaffen. Er hat nicht nur der Sowjetunion, sondern der ganzen Welt den Weg zum Frieden geöffnet. Er hat Gefängnisse eingerissen, die nun offensichtlich wieder errichtet werden sollen.

In der Geschichtsschreibung muß endlich viel mehr Platz für die sein, die nicht wie andere, denen heute noch der große Platz gegönnt wird, Reiche zusammenraubten, sondern für die, die bereit sind, Gefängnisse einzureißen und den Menschen Freiheit zu geben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich denke, die Sowjetunion - wir Deutschen haben besonderen Grund, das zu sagen - kann stolz sein auf die letzten fünf, sechs Jahre ihrer Geschichte; denn sie hat sich auf den Weg gemacht, Diktatur und Unterdrückung im eigenen Lande selbst zu überwinden, was wir nach 12 Jahren unseliger deutscher Geschichte nicht geschafft haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir rufen die neue und selbsternannte Sowjetführung auf: Haltet ein! Stoppt eure Gewaltmaschine, und gebt die Macht und die politische Führung wieder an den legal gewählten Präsidenten der Sowjetunion, an Michail Gorbatschow, ab!

Die Sowjetunion ist nicht irgendein kleiner Staat in dieser Welt. Sie ist die größte Kraft in Europa und eine der beiden Supermächte. Wie sie sich im Inneren verhält, ist für die ganze Welt von Bedeutung. Mit dem verfassungswidrigen Gewalteinsatz in der Sowjetunion steht nicht nur das Schicksal dieses Landes, sondern auch die Zukunft eines friedlichen Europas, der ganzen Völkerfamilie von Europa auf dem Spiel.

Wir rufen den Völkern der Sowjetunion zu: Seid wachsam! Wehrt Euch! Nutzt jede Gelegenheit, der neuen Führung zu zeigen, daß sie allein dasteht mit ihrem Versuch, die vergangenen sechs Jahre Freiheit vergessen machen zu wollen. Ein weiteres Mal müssen sich die sowjetischen Völker aufmachen, Schatten der Vergangenheit abzuwerfen, um ihren Wunsch nach Freiheit und Demokratie durchzusetzen.

Wir müssen uns in dieser schwierigen Situation unserer Verantwortung für die Menschen in der Sowjetunion stellen. Nicht wir Deutschen allein! Wir sind als Europäer gefordert. Es ist die Stunde des neuen Europas, der wachsenden politischen Gemeinschaft, mit einer Stimme zu sprechen. Wir wollen das aber mit allem Nachdruck, mit klaren und deutlichen Worten tun.

Die Völker der Sowjetunion müssen jetzt wissen, daß sie in ihrem Kampf um Freiheit und Demokratie nicht alleinstehen, daß ganz Europa hinter ihnen steht und nicht fragt, nicht tatenlos zusehen wird.

Wir alle zusammen wollen uns die Perspektive eines friedlichen Europas erhalten, eines Europas, in dem endlich mit dem Wahnsinn der Hochrüstung Schluß gemacht wird und in dem wir uns auf unsere wahren menschlichen und auf unsere Überlebensprobleme besinnen können. Wir wollen diese Perspektive nicht von einer kleinen Clique in Moskau zunichte machen lassen, wir nicht und alle anderen auch nicht.

(Allgemeiner Beifall)

Es geht um die Perspektive eines Europas der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Solidarität und des Friedens, mögen es die einen ein Europa der Völker, die anderen ein Europa der Vaterländer und die Dritten ein Europa der Regionen nennen.

Daß ein solcher Putsch, wie er jetzt in der Sowjetunion geschehen ist, das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen, sondern bestenfalls für kurze Zeit aufhalten, schlimmstenfalls auch ein furchtbares Blutbad anrichten kann, hat spätestens Prag 1968 gelehrt. Ich erinnere mich sehr genau, daß wir damals genauso wie heute vor Rathäusern gestanden, demonstriert und uns ohnmächtig gefühlt haben. Aber 22 Jahre später ist Prag eine freie Stadt. Diejenigen, die damals niedergeknüppelt worden sind, sind die, die heute in Prag mit dem Willen des Volkes regieren. Das wird auch die Perspektive der Sowjetunion sein.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Möller:

Herr Ministerpräsident, ich bedanke mich für die Regierungserklärung.

Ich beziehe in die Aussprache gleichzeitig den gemeinsamen Antrag der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P. betreffend Staatsstreich in der Sowjetunion - Drucks. 13/465 - ein.

Ich erteile das Wort Herrn Kanther für die Fraktion der CDU.

Kanther (CDU):

Sehr geehrte Damen, meine Herren, Herr Präsident! Die Bilder des heutigen Tages erschüttern die ganze Welt. Das russische Volk, das in vielen Jahrhunderten seiner Geschichte erst zweimal eine Chance zur Freiheit gehabt hat, einen kurzen historischen Moment 1917 nach der Oktober-Revolution, und jetzt mit der Verantwortung durch Gorbatschow, droht wiederum mit allen seinen Randvölkern in Unfreiheit, in Armut und in Nationalitätenprobleme zurückgeworfen zu werden. Es ist eine ganz bittere Erkenntnis, wie orthodoxe Kommunisten versuchen, die Geschichte zu wiederholen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Im Augenblick ist noch offen, ob ihnen das gelingen kann. Da wollen wir alle miteinander hoffen, daß das nicht gelingt, aber man kann es nicht ausschließen.

Was der Ministerpräsident zum Stillstand des Rades der Geschichte gesagt hat, trifft schon zu. In ihrem langen Ablauf läßt sie sich nicht aufhalten. Auch vom 17. Juni 1953 her gilt eine Geschichte der Beständigkeit und des Glaubens hin zur deutschen Einheit, die dann Wirklichkeit wurde.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Aber Welch ein unendliches Leid kann das stillstehende oder gar zurückgehende Rad den Menschen, den Völkern, auch den handelnden Politikern, die wir doch zu einem guten Teil in den vergangenen Jahren zu bewundern gelernt haben, bereiten. Gorbatschow und seine politischen Freunde sind jetzt außerordentlich gefährdet und verdienen unsere Solidarität.

Wir sagen ausdrücklich als Hessischer Landtag, daß wir für sie die körperliche und geistige Unversehrtheit sowie die Freiheit und den Wiedereinzug in ihre rechtmäßig erworbenen Ämter fordern.

Wir richten an jede sowjetische Führung natürlich auch die Forderung als deutsche Politiker, daß sie eingebunden ist in die abgeschlossenen Verträge. Einiges dieser Verträge ist glücklicherweise nicht reversibel. Dazu gehört die deutsche Einheit.

Anderes hingegen - ich denke an die großen Abrüstungspakete - lebt nicht nur von Buchstaben, selbst wenn sie eingehalten werden sollten. Die Zukunft lebt vom Geist der Verträge. Weitere Verträge sind zur Abrüstung notwendig, so daß wir hoffen wollen, aber auch dringlich fordern müssen, daß die abgeschlossenen Verträge alle eingehalten werden. Natürlich werden wir als Deutsche die mit der Sowjetunion abgeschlossenen Verträge einhalten.

Wir stellen bei dieser Gelegenheit fest - weil ich meine, daß solche weltgeschichtlichen Situationen auch Anlaß sind, einmal im eigenen Denken innezuhalten und das auch unseren Mitbürgern nahezubringen -, daß es in der Politik immer falsch ist, erstens zu kurz zu greifen und zweitens eine weltgeschichtliche Chance auszulassen.

Die traumhafte Sicherheit, mit der die deutsche Bundesregierung und Bundeskanzler Kohl an der Spitze das Jahr 1989/90 gestaltet haben, ist beispielhaft; denn wo wären wir wohl mit dem Verlangen nach deutscher Einheit, nach Abrüstung in Europa, wenn wir uns dazu so beliebig viel Zeit gelassen hätten, wie manche meinten, daß sie vorhanden gewesen sei!

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Das ist alles schon Geschichte, nicht mehr sinnvoll als Gegenstand von Gehacke, aber als Erinnerung nützlich, wie leichtfüßig gelegentlich mit Weltpolitik umgegangen wird, weil es ins innenpolitische Instrumentarium paßt.

Es gibt ein Zitat des langjährigen französischen Verteidigungsministers und Sozialisten Chevenement aus dem vorigen Jahr:

Wenn Gorbatschow von dem Risiko spricht, daß aus der Sowjetunion ein zweiter Libanon werden könnte, dann muß uns dies dazu bringen, zugleich der UdSSR zu helfen und wachsam zu bleiben. Wir müssen uns vorsehen und die Mittel zur Risiko-

abdeckung als eine Rückversicherung bereithalten.

Bedauerlicherweise ist diese Aussage von einem geradezu prophetischen Weitblick, wie sich in diesen Tagen erweist. Dies ist ein Hinweis auch an die deutsche Politik, daß der gute Wille eines Partners allein in aller Regel in der Geschichte nicht genügt, um Frieden und demokratische Verhältnisse für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Die Menschen in der Sowjetunion müssen leider erleben, daß, wenn es einigen wenigen nicht gefällt, Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung gefährdet sind, daß es dann möglich ist, am Rad der Geschichte zu drehen, und die Völker die Last solchen politischen Rückschritts tragen müssen.

Ich finde es sehr gut, daß unser Antrag, mit dem wir unsere einhellige Überzeugung vom Rechtsbruch, der dort in der Sowjetunion derzeit geschieht, zum Ausdruck bringen, von diesem ganzen Haus getragen wird. Wir haben auch eine einvernehmlich verantwortete Passage darin, nämlich daß die Mittel der deutschen Politik eingesetzt werden müssen, um zur Änderung der Verhältnisse hin zur Rechtmäßigkeit zu führen. Wir sind ein wirtschaftlich starker Staat. Die Usurpatoren in Moskau werden bedenken müssen, daß ihr Überleben von der wirtschaftlichen Situation ihres geplagten Landes nicht unabhängig gemacht werden kann. Gewalt kann kurzfristig Macht befestigen; sie kann langfristig nicht die mangelnde ökonomische Kraft eines Großreiches ersetzen.

Wir waren alle miteinander im Westen entschlossen, der Sowjetunion mit maßgeblichen wirtschaftlichen Anstrengungen zu helfen. Der letzte Weltwirtschaftsgipfel war dafür ein beredtes Zeichen. Das kann nicht erwartet werden, wenn orthodoxe Kommunisten ihre Völker bedrücken. Ob das in Jugoslawien der Fall ist oder sich jetzt in der Sowjetunion anbahnt - die Hilfe der freien Völker muß dann überprüft werden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine schwierige Entscheidung, weil natürlich vieles an Hilfe auch immer beim Volk ankommt und nicht bei der Führung allein, aber stets natürlich politische und wirtschaftliche Hilfe von der Führung manipuliert werden kann für eigene Interessen. Hier müssen wir als Bundesrepublik Deutschland unsere Möglichkeiten im Verein mit dem Westen, mit der Nato und mit der EG, so wie es die Bundesregierung tut, einsetzen.

Letzte Bemerkung: Es ist vielleicht gut, wenn bei einer solchen Gelegenheit wieder einmal deutlich wird, daß es in der deutschen Politik - ich habe mich sehr gefreut, daß Herr Engholm das gestern abend spontan zum Ausdruck gebracht hat - der kommenden Jahre Felder gibt, in denen Parteiengenzänk keine Chance hat, wenn es richtig laufen soll.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Es gibt genügend Dinge unterhalb der A-Ebene, über die der Streit lohnt und notwendig ist, auch über Ausgestaltungen. Aber es gibt für ein großes Volk im Herzen Europas und in unserer bewegten Zeit die Notwendigkeit zu gemeinsamen Grundstrukturen in der Politik. Wenn der Weg hin zur deutschen Einheit und zu den erreichten Abrüstungserfolgen da einen Nachdenkvorgang auslöst - und auf diesem Wege hat es ja auch über Jahrzehnte große Irrtümer gegeben - und wenn jetzt die Tatsache, daß plötzlich Bedrohung neu aufbrechen kann - noch nicht für uns, aber für das russische Volk -, zu solchen Nach-

denkvorgängen über Grundgemeinsamkeiten in der deutschen Politik führt, dann ist dies ein wichtiger Teilaspekt des Problems, zu dem wir jetzt eine gemeinsame Resolution einbringen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Klemm für die Fraktion der SPD.

Klemm (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Niemand kann gleichgültig bleiben angesichts der Panzerkolonnen in Moskau, die wir gestern im Fernsehen ansehen mußten. Sie sind das Symbol für den Staatsstreich, der in der Sowjetunion stattgefunden hat. Bedauerlicherweise weiß keiner von uns heute, mit welchen Nachrichten wir heute abend, morgen oder in den nächsten Tagen aus der Sowjetunion konfrontiert sein können.

Wir legen Ihnen deshalb einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen vor, der unsere Gemeinsamkeit in der Beurteilung des Geschehens in der Sowjetunion deutlich macht.

Ich möchte an dieser Stelle unterstreichen, daß, wer in dieser Situation meint, aus Geschehnissen, die dramatisch sind, unter denen Menschen in einem Umfang leiden müssen, der bisher nicht absehbar ist, kleinliche parteiliche Vorteile für die eine oder andere Partei herauszuholen zu müssen, nicht nur falsch beraten, sondern kleinkariert ist.

Wir sehen, daß eine Gruppe von Apparatschiks in Moskau angetreten ist, die Politik von Glasnost und Perestrojka zu zerstören. Nach unserer Überzeugung hat das nicht nur Konsequenzen für die Menschen in der Sowjetunion, sondern auch weitreichende Konsequenzen für das Leben in Europa, für die politischen Verhältnisse in der Welt. Gerade die Reformpolitik in der UdSSR war es, die in Europa die Hoffnung auf ein friedliches Miteinander der Staaten auf unserem alten Kontinent aufkommen ließ. Viele hofften, daß jetzt friedliche Jahrzehnte in Europa anbrechen. Tatsächlich hat sich durch die Veränderungen der Politik in der Sowjetunion die politische Landkarte Europas grundsätzlich gewandelt. Nicht nur Deutschland konnte sich in Frieden vereinigen; der Demokratisierungsprozeß setzte auch in Polen, in Ungarn und in der CSFR ein. Ohne die Reformpolitik Michail Gorbatschows wäre das nicht denkbar gewesen. Dafür hat er zu Recht im vergangenen Jahr den Friedensnobelpreis bekommen.

Ihm als Person und seinen politischen Weggefährten schulden wir jetzt politische und menschliche Solidarität. Sein Schicksal ist uns nicht gleichgültig. Wir schließen uns all denen an, die von ihm ein Zeichen seiner Unversehrtheit, seiner freien Beweglichkeit und der Möglichkeit, sich politisch zu äußern, verlangen. Wir wollen das mit Nachdruck unterstreichen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Vorstellung von einem in Frieden und Freiheit sich vereinigenden Europa, das nicht nur die westeuropäischen Völker erfaßt, sondern die Chance zur Mitwirkung der osteuropäischen Völker in einem friedlichen und freiheitlichen Prozeß bietet, muß politisch weiterwirken. Wir sollten uns diese Vorstellung, diese konkrete Utopie des vereinigten Europas nicht von Putschisten zerstören lassen. Diese Politik muß fortgesetzt werden. Sie ist die

einzig realistische Zukunftsperspektive für unseren Teil der Welt, der mehr von Kriegen als durch das friedliche Miteinander der Völker geprägt ist.

Aber wenn wir in diesen Stunden aus der Geschichte lernen wollen - und wir sollten das tun -, dann müssen wir begreifen: Noch so freundliche Worte von Solidarität machen Menschen, die hungern, nicht satt. Freiheit und demokratische Entwicklung sind eine Seite. Sie muß wirtschaftlich abgesichert werden, damit dieser Prozeß die Chance zu dem erhält, was wir gemeinsam wollen.

Unser Augenmerk muß in dieser Zeit verstärkt auf die wirtschaftliche Situation in den Ländern des ehemaligen RGW-Bereichs gerichtet werden. Der dortige Demokratisierungsprozeß ist möglicherweise nicht so unumkehrbar, wie viele Menschen in unserem Land sich das mit heißem Herzen wünschen. Auch dort gilt es, den Prozeß der Demokratisierung wirtschaftlich abzusichern. In Ländern wie Polen, der CSFR und auch in Ungarn muß verstärkt geholfen werden, damit die Politik des Rollback dort keinen Erfolg zeitigen kann.

Das gilt gerade für die Deutschen; denn wir haben jetzt ein Stück praktischer Solidarität mit denen zu leisten, deren Politik die Vereinigung Deutschlands erst ermöglicht hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir sind nicht Zuschauer eines schwierigen Prozesses, der in einem anderen Land stattfindet. Wir selbst sind Handelnde, Handelnde auch dann, wenn unsere Solidarität sich nur auf starke Worte und zu wenig auf Taten bezieht.

Das ist nicht die Stunde für einen Nachruf. Das ist die Stunde, um all denen entgegenzutreten, die jetzt auch in anderen Ländern Osteuropas neu darüber nachdenken, ob sich das Rad der Geschichte nicht doch ein Stück weit zurückdrehen läßt, ob sich das Rad der Geschichte nicht wenigstens eine Zeitlang anhalten läßt.

Wir wissen, daß sich Freiheit dauerhaft nicht knechten läßt. Berlin 1953 und Prag 1968 beweisen das. Die Menschen, die in der Zwischenzeit Unfreiheit haben erleben müssen, werden durch diese abstrakte Erkenntnis nicht freier. Über Erkenntnisprozesse hinaus schulden wir mehr als Worte der Solidarität. Solidarische Hilfe, Wirtschaftshilfe ist in verstärktem Maß notwendig - um unserer gemeinsamen Zukunft in einem freien Europa willen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Dr. Gerhardt für die Fraktion der F.D.P.!

Dr. Gerhardt (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz der Ereignisse wird die Sowjetunion nie mehr so sein wie vor Gorbatschow. Wer immer den Versuch macht, sie wieder so einzurichten, wird am Ende scheitern. Der Putsch ist Ausdruck der Hilflosigkeit einer politischen Kaste angesichts des Wandels und des Verlustes von bisherigen vermeintlichen Sicherheiten. Dieser Putsch schafft wirtschaftliche Probleme und Wanderungsdruck. Dieser Putsch ist national wie international unverantwortlich. Dieser Putsch verzögert den Weg der Sowjetunion ins europäische Haus. Dieser Putsch mißachtet internationale

Vereinbarungen trotz aller Versicherungen; denn zu den internationalen Vereinbarungen gehören die Charta von Paris und die Schlußakte von Helsinki.

(Allgemeiner Beifall)

Die neuen Machthaber müssen wissen, daß es für ein Zurück zur Kommandowirtschaft keine finanziell verantwortbare Unterstützung westlicher Demokratien geben kann.

(Allgemeiner Beifall)

Sie müssen wissen, daß es eine eindeutige europäische wie internationale Antwort auf die Verletzung der Menschenrechte geben muß. Wer zu Europa gehören will, der muß sich auch europäisch verhalten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Die neuen Machthaber müssen wissen, daß sich die Außenpolitik nicht mehr hinausdrängen lassen kann mit dem Hinweis auf die eigenen inneren Angelegenheiten, wenn ein europäischer Nachbar die Charta von Paris mitunterzeichnet hat und sich daranmacht, Völker wieder zu unterdrücken.

(Allgemeiner Beifall)

Der Weg zu internationaler Nachbarschaft besteht eben nur in dem Prozeß, den die KSZE eingeleitet hat und den die Charta von Paris für uns Europäer abgeschlossen hat. Kein anderer Weg führt nach Europa, und kein anderer Weg ist auch für das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Völker in der Sowjetunion selbst denkbar.

Meine Damen und Herren, dieser Putsch trifft nicht mehr eine alte Sowjetunion. Die Bilder, die wir alle sehen konnten, und die Nachrichten, die wir entgegennehmen, zeigen uns, daß er schon eine Sowjetunion nach einem Teil des Weges zu neuen Ufern getroffen hat. Deshalb wird er höchstens aufhalten können, er wird nicht dauerhaft obsiegen können. Je deutlicher die internationale Antwort, desto kürzer seine Zeit und seine Wirkung - diese Überzeugung habe ich.

(Allgemeiner Beifall)

Das gilt auch für die deutsche Außenpolitik selbst. Wir sind ein Land, das sich bei Vorgängen in anderen Ländern außenpolitisch immer verpflichtet sah, seiner Geschichte der unsäglichen zwölf Jahre zu gedenken und sich eher zurückzuhalten als sich zu äußern. Aber wir haben eine europäische Verpflichtung in menschlicher Solidarität zu den Menschen in der Sowjetunion, die die Zurückhaltung über die zwölf Jahre deutscher Geschichte überwölbt. Wir haben die Verpflichtung, diesen Menschen zu helfen und uns an die Motoren dieser neuen sowjetischen Gesellschaft auch über deutsche Außenpolitik zu wenden.

Die schlichte Hinnahme eines Putsches in Europa ist etwas anderes als die Kenntnisnahme, daß in einem anderen Kulturkreis politische Verhaltensweisen an den Tag gelegt werden, die wir als Europäer für ungewöhnlich erachten. Diese unmittelbare Nachbarschaft in Europa zwingt uns schon zu etwas deutlicherer Sprache. Wir wollen nicht, daß die Sowjetunion und Europa einer Orthodoxie anheimfallen. Wir wollen, daß die Aufklärung in der politischen Gestaltung zum Tragen kommt.

(Allgemeiner Beifall)

In Zeiten großer Veränderungen sind gewohnte Lebenssicherheiten von Menschen verlorengegangen. Eine der Chancen der Putschisten entspringt dem Wunsch von Menschen nach Sicherheit. Hunger fragt nur sehr bedingt nach der Persönlichkeit und dem Charakter eines Mannes an der Spitze. Wer versorgt wird, und sei es durch eine Kommandowirtschaft, den sollte man nicht unterschätzen. Deshalb gilt es jetzt die zu ermutigen, die diesen Dunstkreis der wirtschaftlichen Probleme mit dem Drang nach politischen und menschlichen Freiheiten durchbrechen wollen.

Es gibt keine Besitzstandswahrung bei revolutionären Veränderungen. Ich sage das auch zu unserer eigenen innerdeutschen Situation. Es gibt nicht den Weg, daß man zunächst das Vorhandene behält und noch etwas hinzubekommt, was den Weg noch bereichert. Es gibt Brüche in dieser Entwicklung. Es gibt im Prinzip etwas gänzlich Neues, aber nicht die Kombination von Kommandowirtschaft und wirtschaftlichem Erfolg. Das ist auch ein Stück innenpolitische Diskussion, die wir in unserem eigenen Land noch ausfechten. Es wäre gut, wenn wir dies auch innerdeutsch beherzigen könnten.

Wie sollen wir denn bei vielen Menschen in der Sowjetunion Widerstand und Engagement erwarten, wenn wir im eigenen Land manchmal so mutlos das eigene Risiko umgehen und für jedes Lebensproblem schon die Überleitungsgesetzgebung basteln, auch im innerdeutschen Zusammenwachsen?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wer selbst im vergleichsweise wirtschaftlichen Wohlstand wie bei uns schon alles in großen wirtschaftlichen Brüchen sieht und die totale Absicherung von morgens bis abends haben will, der kann nur bedingt Widerstand bei Menschen erwarten, wie wir ihn jetzt von vielen Menschen in der Sowjetunion erwarten. Ermutigung anstelle der Bedenkenträgerei muß in die Politik kommen, bei uns selbst in der innerdeutschen Entwicklung wie nach außen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Den Menschen Mut zu machen, Neues zu wagen, das ist die Aufgabe in unserem eigenen Land wie bei unseren europäischen Nachbarn, und sie ist am allerwichtigsten in der riesigen Sowjetunion. Gorbatschow hat es versucht. Er hat Rückschläge einstecken müssen. Er hat nicht alle erreicht von Brest bis Wladiwostok, wo wir schon manchmal Katastrophen an die Wand malen, wenn es nur von Bonn bis Berlin geht.

Niemals aber darf der Versuch aufgegeben werden, Menschen aus einer ihnen aufgezwungenen Uninformiertheit herauszubringen. Die Aufklärung und nicht die Orthodoxie ist der Grundstein für das europäische Haus. Wer sich dem kulturellen Bestandteil der Aufklärung in Europa nicht anschließen will, der kann auch nicht in eine Etage einziehen.

Die letzten Stunden zeigen, daß die Völker der Sowjetunion nicht mehr beliebig für Orthodoxe zur Verfügung stehen. Die Geschichte kann auf Dauer sicher nicht zurückgedreht werden. Die Situation ist mit einer offenen Chance versehen. Der Putsch kann auch noch scheitern. Voraussetzung ist, daß sich die internationale Öffentlichkeit und auch die deutsche Außenpolitik an die Motoren einer Gesellschaft gegen die jetzt Herrschenden wenden. Im Kulturkreis Europas kann im Jahre 1991 kein Regime mehr international anerkannt werden, das seine Entschei-

dungen auf Panzer aufbaut und die eigene Verfassung bricht.

(Allgemeiner Beifall)

Diejenigen, die den Putsch verantworten, wußten, was sie taten. Weder Unkenntnis der eigenen Verfassung noch Unkenntnis der Schlußakte von Helsinki, noch geringer Bildungsstand bei den jetzt Herrschenden, noch mangelnde Kenntnis der internationalen Situation und der Charta von Paris kann als Entschuldigung gelten.

Es geht um nichts anderes als um einen kaltblütigen Staatsstreich zur Unterdrückung der Menschen und um eine Absage an die in unserem europäischen Haus geltenden Grundprinzipien. Die Menschen der Sowjetunion sind uns im europäischen Haus immer willkommen, nicht aber die Putschisten.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Ich erteile dem Kollegen von Plottnitz für die Fraktion der GRÜNEN das Wort.

von Plottnitz (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit gestern unternimmt eine demokratiefeindliche Militärjunta in der Sowjetunion den Versuch, das Land in eine Diktatur zurückzuzwingen. Die Betonköpfe, die in Moskau seit Montag das Sagen haben, besetzen Funk- und Fernsehhäuser, setzen rechtmäßig in ihre Ämter gelangte politische Repräsentanten ab, verkünden den Ausnahmezustand, verbieten mißliebige Zeitungen. Das tun sie, weil sie verhindern wollen, daß die Bürgerinnen und Bürger der Sowjetunion und die Völker der Sowjetunion selbst darüber entscheiden, unter welchen politischen Verhältnissen und mit welcher Regierung sie leben wollen. Das Motiv für die gestrigen Handlungen der Betonköpfe in Moskau ist Angst - Angst vor der Demokratie und Angst vor den demokratischen Selbstbestimmungsrechten der Menschen und der Völker im Lande selbst.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, der SPD und der F.D.P.)

Diese Angst teilt die Moskauer Militärjunta mit allen Tyrannen und Despoten, die es auf der Welt gab und auch heute noch gibt, gleichgültig, ob sie gestern noch in Lateinamerika Pinochet hießen oder heute im Irak Saddam Hussein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir begrüßen es, daß der Hessische Landtag heute in einer von allen Fraktionen unterstützen Resolution zum Ausdruck bringen wird, wem in dieser Stunde seine Solidarität gilt. Sie gilt all denen in der Sowjetunion, die zur Stunde für Freiheit und Demokratie und gegen eine Rückkehr zu einer Diktatur kämpfen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und der SPD)

Unsere Solidarität gilt in dieser Stunde den Bergarbeitern in zahlreichen Regionen der Sowjetunion, ob in der Ukraine, in Weißrußland oder in Sibirien, die Berichten zufolge in Ablehnung der Putschisten zum Teil in den Generalstreik getreten sind. Unsere Solidarität gilt zum Beispiel auch den Druckern im Verlagshaus der "Iswestija", die in den Streik getreten sind, nachdem das Abdrucken des Aufrufes des russischen Präsidenten Boris Jelzin zum Widerstand verboten worden war. Ich meine allerdings, daß in diesem Moment unsere ganz besondere

Anteilnahme dem persönlichen und dem politischen Schicksal von Michail Gorbatschow gelten muß.

(Allgemeine Zustimmung)

Denn Michail Gorbatschow hat sich nicht nur gewaltige Verdienste um die Demokratisierung und die demokratische Erneuerung der Sowjetunion und des früheren Ostblockes erworben, sondern insbesondere - so sehen wir es - den entscheidenden Beitrag dazu geleistet, die Gefahr eines atomaren Krieges zwischen den früheren Machtblöcken abzuwenden, die im Zeitalter des kalten Krieges wie ein Damoklesschwert über der Welt schwebte, sie lähmte und beherrschte. Doch diese Gefahr könnte heute zurückkehren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich meine, daß es nicht redlich wäre, bei dieser Gelegenheit nicht auch die Frage zu stellen, ob die westlichen Demokratien alles in ihrer Macht Stehende getan haben, um das zu verhindern, was in Moskau gestern geschehen ist. Die Frage, ob wirklich alles getan wurde, ist gerechtfertigt. Es mag sein, daß sie am wenigsten an die Adresse der Bundesregierung gerichtet werden darf. Denn diese hat sich spätestens seit der Verabschiedung des Einigungsvertrages sehr intensiv darum bemüht, ihre Verbündeten dazu zu bewegen, auch materielle Hilfe zugunsten der demokratischen Reformbewegung in der Sowjetunion zu leisten. Daß dieser Versuch erfolglos blieb, konnten wir zuletzt beim Weltwirtschaftsgipfel in London erleben. Doch muß, so glaube ich, festgestellt werden, daß sich das westliche Lager viel zu spät die Einsicht zu eigen gemacht hat, daß Michail Gorbatschow etwas völlig anderes im Sinne hatte als das bloße Beibehalten des Kommunismus mit anderen Mitteln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Einschätzung bezüglich der Person Michail Gorbatschows gab es sehr lange. Ich glaube, sie hatte verheerende Folgen. Doch genau so verheerend finde ich es, daß im westlichen Lager, nachdem sich diese Einsicht endlich durchgesetzt hatte, wirtschaftlicher Eigennutz, ja, wirtschaftlicher Egoismus, allemal größer war als die Bereitschaft, sich mit materieller Hilfe zugunsten der demokratischen Reformbewegung zu engagieren, für die Michail Gorbatschow stand. Ich glaube, diese Feststellung können wir uns hier nicht ersparen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich weiß, daß ich damit kein Patentrezept erkläre, mit dem das, was gestern geschehen ist, hätte vermieden werden können. Doch halte ich die von mir aufgeworfene Frage für legitim.

Ein letzter Punkt: die politischen und die außenpolitischen Konsequenzen für die westlichen Demokratien, für die Bundesrepublik Deutschland. Ich glaube, die am wenigsten richtige Antwort von uns auf die gestrigen Geschehnisse wäre ein Rückfall in die Rituale und in die Logik des kalten Krieges, wie wir sie über Jahrzehnte hinweg erlebt haben. Denn gerade die historischen Erfahrungen im Umgang mit der Sowjetunion müssen uns lehren, daß den Bürger- und Menschenrechten in diesem Lande mit der Spirale von konventioneller und atomarer Hochrüstung nicht gedient ist und nie gedient war. Dies ist nach meiner Auffassung eine wichtige Erkenntnis, auch wenn derzeit nichts dafür spricht, daß irgend jemand im westlichen Lager auf den Gedanken

kommen könnte, die Logik und die Rituale des kalten Krieges von hier aus wiederzubeleben.

Es wäre allerdings genauso falsch und genauso verheerend, wenn der Westen nun angesichts der Ereignisse in Moskau der Versuchung erlänge, eilig zur politischen Tagesordnung überzugehen. Das darf nicht geschehen! Wenn das geschähe, so stellte es einen Bruch der heute proklamierten Solidarität mit den Opfern des Putsches in Moskau dar.

Dem Regime in Moskau, das seit gestern versucht, die Macht an sich zu reißen, muß klargemacht werden, daß es für eine Sowjetunion, in der eine politische Diktatur herrscht, keine wirtschaftliche und politische Unterstützung gibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verbündeten muß jetzt daran orientiert sein, öffentlich klarzustellen, daß die Solidarität der Demokratien den Demokraten und Demokratinnen in der Sowjetunion gehört, nicht aber denen, die unter Verfassungs- und Rechtsbruch die Macht an sich zu reißen versuchen. Dies gilt jetzt, gilt aber auch für die Zukunft. Wenn allerdings im wirtschaftlichen Umgang mit der Sowjetunion die Fehler gemacht werden sollten, wie sie mit der Volksrepublik China trotz der Ereignisse auf dem Tiananmen-Platz begangen wurden, sähe es düster für die Zukunft der Sowjetunion aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Meine Damen und Herren! Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe somit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich gehe davon aus, daß wir nun sofort über den Dringlichen Antrag, Drucks. 13/465, abstimmen. Wer also der Vorlage in ihrer Neufassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Gegenstimmen? - Keine Stimmenthaltung. Dann ist der Antrag einstimmig angenommen. Ich glaube, der Beschluß zeigt, daß wir in schweren Fragen schnell, effizient und einmütig zu Entschlüssen kommen. Ich bedanke mich.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde - Drucks. 13/430 -

Ich eröffne die Fragestunde mit **Frage Nr. 57** und erteile Frau Abg. Ruth Wagner das Wort.

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie das Studienseminar II für das Lehramt an Gymnasien in Darmstadt als selbständige Institution erhalten und deshalb auch die vakante Stelle des Leiters schnellstmöglich besetzen?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich bitte den Herrn Kultusminister, die Frage zu beantworten.

Holzapfel, Kultusminister:

Frau Kollegin Wagner, bei der Umsetzung des sogenannten "Revidierten Rahmenkonzepts" zur Veränderung der Studienseminare ist erkennbar geworden, daß einzelne darin vorgesehene Maßnahmen zu kaum zu bewältigenden Schwierigkeiten führen würden. Dazu gehörte unter anderem die Absicht, das Studienseminar III für das Lehramt an Gymnasien in Frankfurt am Main mit den beiden anderen dort errichteten Studienseminaren zusammenzulegen. Die Schwierigkeiten resultierten daraus, daß das Studienseminar Frankfurt III für die Umlandkreise, also für den Main-Taunus-Kreis, den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis, zuständig ist und deshalb strukturell sehr viel anders ist als die Seminare, mit denen es zusammengelegt werden sollte. Deswegen mußte die bisherige Standortplanung insoweit erneut überdacht werden.

Da gleichzeitig der Finanzrahmen nicht erneut zur Disposition stand - dies ergibt sich aus den weiterhin rückläufigen Referendarzahlen -, soll nunmehr die Stelle des Leiters des Studienseminars II für das Lehramt an Gymnasien in Darmstadt nicht mehr besetzt und dieses Studienseminar mit dem Studienseminar I für das Lehramt an Gymnasien in Darmstadt zusammengelegt werden. Dies erscheint aus zwei Gründen eher vertretbar als die Schließung des Frankfurter Seminars III: zum einen, weil die Zusammenlegung der Studienseminare I und II in Darmstadt strukturell weniger Probleme bringt, zum zweiten, weil die Region Starkenburg mit dem Seminar in Bensheim noch über ein zweites Gymnasialseminar verfügt.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Frau Kollegin Ruth Wagner (Darmstadt)!

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Kollege Holzapfel, welche Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung und der Zahl der Ausbildungsschulen ergeben sich dann für den gesamt-süd-hessischen Raum zwischen einem gemeinsamen Seminar Darmstadt, dem Bergstraßenseminar und gegebenenfalls den Seminaren, die den Unterraum überlappend in diesen süd-hessischen Kreisen betreuen?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Kultusminister!

Holzapfel, Kultusminister:

Frau Kollegin Wagner, ich bin gern bereit, Ihnen dies im einzelnen schriftlich mitzuteilen. Ich kann Ihnen aber versichern, daß dies im Hinblick auf die Zahlen überprüft worden ist.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Velte!

Velte (CDU):

Herr Kultusminister, können Sie auch nach einer eventuellen Zusammenlegung garantieren, daß den jetzt 24 Ausbildungsschulen in Südhessen, die den beiden Studienseminaren in Darmstadt zugeordnet sind, auch weiterhin Referendare zugeteilt werden? Ich denke zum Beispiel speziell an das Gymnasium in Michelstadt, das etwas weitab vom Weg ist und dann Gefahr läuft, keine Referendare mehr zu bekommen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Kultusminister!

Holzappel, Kultusminister:

Frau Kollegin, dies hat auf das Problem, das Sie eben beschreiben, keinerlei Einfluß. Ich hatte auch darauf hingewiesen, daß wir das Seminar in Bensheim aufrechterhalten und lediglich am Standort Darmstadt zusammenlegen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Wagner (Darmstadt)!

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Minister, wenn die Probleme in Frankfurt offenbar so viel leichter zu handhaben sind, ist es dann zutreffend, daß das Gerücht unwahr ist, daß der neue zuständige Minister die Schließung in Darmstadt beschlossen hat, weil er aus dem Frankfurter Wahlkreis kommt?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Kultusminister!

Holzappel, Kultusminister:

Frau Kollegin Wagner, diese Unterstellung ist ebenso unzutreffend wie die von anderer Seite geäußerte Vermutung, die bisher vorgesehene Aufrechterhaltung beider Darmstädter Seminare hänge damit zusammen, daß ein früherer Staatssekretär aus Darmstadt komme.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe die Frage 58 auf. Frau Abg. Wagner (Darmstadt)!

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie eine höhere tarifliche Einstufung der drei Staatstheater-Orchester in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden vornehmen?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst!

Prof. Dr. Mayer, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Wagner, die Entscheidung, ob und gegebenenfalls wann und in welchen Schritten eine höhere tarifliche Einstufung von Orchestern der hessischen Staatstheater ermöglicht werden kann, trifft der Hessische Landtag in den Beratungen über den Landeshaushalt 1992.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Frau Kollegin Wagner (Darmstadt)!

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Frau Ministerin, ich halte es für völlig legitim, von Ihnen als der zuständigen Ministerin, die einen Haushaltsplanentwurf vorzulegen hat, eine Antwort auf meine Frage zu verlangen. Ich frage erneut, was Sie im Haushaltsplan der Landesregierung für die tarifliche Einstufung der drei genannten Staatstheater vorsehen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat die Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Prof. Dr. Mayer, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Wagner, wir sind zur Zeit - das wissen Sie auch - im Verfahren der Haushaltsberatung. Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich gegenwärtig keine Aussagen treffen, die die Arbeit der Kollegin Finanzministerin oder die Erarbeitung einer Kabinettsvorlage zum Haushalt 1992 präjudizieren.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Gerhardt!

Dr. Gerhardt (F.D.P.):

Könnte die Landesregierung Überlegungen anstellen, in der Legislaturperiode, die wir vor uns haben, nach einem Stufenkonzept eine Kombination von Stellenverbesserungen und dann auch legitimerweise eine höhere Eingruppierung zu realisieren und damit beim Haushalt 1992 zu beginnen? Wir würden dem dann gern zustimmen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat die Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Prof. Dr. Mayer, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Landesregierung wird selbstverständlich Überlegungen dazu anstellen und sie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten realisieren.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Frau Abg. Wagner (Darmstadt)!

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Ist die Landesregierung bereit, die Argumente der betroffenen Mitglieder der drei Orchester ernstzunehmen, die schon seit Jahren einen Abwanderungstrend ausgebildeter Musiker in Hessen an andere Theater, zum Beispiel nach Mannheim, Koblenz, Mainz und Mönchengladbach, feststellen, die längst in der gleichen Tarifstufe sind? Frau Ministerin, sind Ihnen auch Abwanderungen an den Hessischen Rundfunk und sein Symphonieorchester bekannt, wo die Musiker wesentlich besser bezahlt werden als bei den drei hessischen Staatstheatern?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat die Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Prof. Dr. Mayer, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Landesregierung hat diese Argumente bereits zur Kenntnis genommen und nimmt sie sehr ernst. Sie wird sie in ihren Beratungen berücksichtigen. Sie können versichert sein, daß solche Überlegungen, wie Sie sie hier vorgetragen haben, mit in die Beratungen eingehen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage des Kollegen Dr. Jung!

Dr. Jung (CDU):

Frau Ministerin, erachten Sie persönlich denn das Erreichen dieses Zieles, das Erlangen von A-Orchestern an den Staatstheatern, für erstrebenswert?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Die Frau Ministerin hat das Wort.

Prof. Dr. Mayer, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich halte die bestmögliche Förderung der Orchester unserer hessischen Staatstheater für wünschenswert und werde alles tun, um die Überlegungen dazu auch zu vertreten und sie zu fördern.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Weitere Zusatzfragen sind nicht zulässig. Ich rufe die Frage 59 auf. Abg. Fischer (CDU)!

Fischer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird sie den Landkreis Waldeck-Frankenberg bei der Absicherung der Fossilienfunde in Korbach finanziell unterstützen?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat die Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Prof. Dr. Mayer, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Fossilienfundstätte bei Korbach stellt ein Kulturdenkmal nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz dar. Bei allen Kulturdenkmälern ist zunächst der Eigentümer verpflichtet, das Denkmal zu erhalten, das heißt im vorliegenden Fall, die Fossilienfundstätte vor Beschädigungen oder Zerstörungen zu sichern. Das hat der Eigentümer im Fall der Fossilienfundstätte in Korbach in Absprache mit meinem Haus bereits getan.

Die Bergung und wissenschaftliche Verwertung der Fossilienfunde selbst hat die Landesregierung insoweit gesichert, als sie der Smithsonian Institution und dem Naturkundemuseum Karlsruhe eine Grabungsgenehmigung erteilt hat. Die Finanzierung der Grabungen übernehmen diese Einrichtungen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Fischer!

Fischer (CDU):

Frau Minister, warum klagt der Landrat dann darüber, daß die Hessische Landesregierung die Bedeutung dieses besonderen Fundes nicht ausreichend würdigt, und behauptet, der Fund gehe weit über das, was in der Grube Messel gefunden worden sei, hinaus, doch hier stoße man auf Unverständnis bei Ihnen?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat die Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Prof. Dr. Mayer, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Es gibt eine Diskussion mit dem Landrat. In dieser

Diskussion wird unter anderem der Standpunkt vertreten, daß die Kulturförderung zwar eine Sache des Landes ist, aber nicht nur Sache des Landes, sondern auch die Aufgabe von Kreisen und Städten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sehr gut!)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich rufe die Frage 60 auf. Frau Abg. Dr. Streletz (SPD)!

Dr. Streletz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist der Dioxingehalt des Bodens in der Umgebung der Müllverbrennungsanlage in Heusenstamm?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat der Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten.

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Frau Abgeordnete, in der Umgebung der Müllverbrennungsanlage Heusenstamm wurden insgesamt 31 Bodenproben untersucht, fünf im Auftrag der Landesregierung, 26 im Auftrag des Zweckverbandes Abfallentsorgung Offenbach. Es wurden Böden vier verschiedener Nutzungsarten untersucht: Grünland, Gärten, Wald und Spielplätze.

Die gefundenen Dioxingehalte schwanken zwischen einem Höchstwert von 202,7 ng toxischen Äquivalenten pro Kilogramm Boden und dem niedrigsten Wert von 2,2 ng toxischen Äquivalenten pro Kilogramm Boden.

Die höchsten Werte wurden in der Streuauflage der untersuchten Wälder gefunden. Ähnlich hohe Werte wurden allerdings auch in anderen Landesteilen in diesem Untersuchungsmaterial festgestellt. Die vorläufige Auswertung der Daten läßt keinen endgültigen Schluß darauf zu, in welchem Umfang die MVA Verursacherin dieser Dioxingehalte im Boden ist.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Frau Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Herr Minister, wenn sich herausstellen sollte, daß die Werte so hoch sind, daß man an eine Sanierung denken muß: Gibt es inzwischen Methoden, mit denen man dies überhaupt machen kann, oder ist das schwierig? Wie sieht die Situation wissenschaftlich aus?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister Fischer!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Die Situation ist: Für Dioxinsanierungen gibt es Techniken. Es handelt sich dabei letztlich allerdings um eine Frage der Größenordnung, wie wir es in einem anderen Fall, nämlich im Zusammenhang mit Kieselrot, gegenwärtig dringend zu erörtern haben. Bei der Kontamination größerer Flächen, wo große zu reinigende Volumina an kontaminierten Böden anfallen, stehen wir unter dem

Gesichtspunkt der Reinigung dann allerdings vor gewaltigen finanziellen und technischen Problemen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich rufe die **Frage 61** auf. Frau Abg. Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Fässer welcher Eigentümer aus Mol mit welchen Chargen sind inzwischen in Hessen angekommen, klassifiziert, konditioniert, gelagert und/oder weitertransportiert?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich mich entschuldigen. Hier ist eine Wortmeldung zur letzten Frage übersehen worden. Das Präsidium entschuldigt sich. Der Gerechtigkeit halber möchte ich diese Zusatzfrage zur **Frage 60** noch zulassen.

Seif (CDU):

Ich frage den Minister, ob die Feststellungen bezüglich des Dioxingehalts im Zusammenhang mit der Müllverbrennungsanlage in Heusenstamm stehen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Herr Abgeordneter, ich habe in der Antwort zuvor - und ich muß das wiederholen - Ihre Frage wie folgt beantwortet: Die vorläufige Auswertung der Daten läßt keinen endgültigen Schluß darauf zu, in welchem Umfang die MVA Verursacherin dieser Dioxingehalte im Boden ist. Noch zu Zeiten der alten Landesregierung ist ein landesweites Dioxin-Meßprogramm aufgelegt worden; das wissen Sie. Es gibt ähnliche Werte auch in MVA-fernen Standorten. Insofern ist eine endgültige Stellungnahme der Landesregierung noch nicht möglich.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Frau Dr. Streletz hatte ihre **Frage 61** vorgetragen. Herr Minister, ich bitte um die Antwort.

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Frau Abgeordnete, die Antwort ist sehr kurz: Keine.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Frau Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Herr Minister, nach der etwas voreiligen Zusage von Herrn Töpfer, daß alles in die Bundesrepublik zurückgeht, soll es Pläne geben, wie diese Entsorgung stattzufinden hat. Ist Ihnen etwas von diesen Vorstellungen bekannt? Sind Sie dazu in Kontakt mit Herrn Töpfer? Ist er auskunftsfreudig, und was hat er Ihnen gesagt?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister Fischer!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Das ist eigentlich ein längerer Berichtsantrag, den Sie mir hier zur Beantwortung in Kürze vorgelegt haben. Auf der Referentenebene finden selbstverständlich Fachgespräche mit dem zuständigen BMU statt. Beim letztenmal habe ich hier im Landtag gesagt, daß wir sehr sorgfältig prüfen, wie weit alle Ansinnen, die an uns herangetragen werden, materiell tatsächlich dem entsprechen, was von Hessen dorthin geliefert wurde. Wir prüfen vor allen Dingen, wie die Eigentumsrechte sind, auf welcher rechtlichen Grundlage Rücknahmeverpflichtungen existieren und ähnliches mehr. Es gibt eine Vielzahl von Fragen, über die wir schon gesprochen haben. Dazu gibt es aus meiner heutigen Sicht nichts Neues zu berichten.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich rufe die **Frage 62** auf. Herr Abg. Lortz!

Lortz (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Meinung des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, der nach Presseverlautbarungen vom Juni 1991 erklärt hat: "Die Hessische Landesregierung hält an Mainhausen als Standort für eine Sondermülldeponie fest"?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Herr Abg. Lortz, die Sommerpause war lang. Daher möchte ich Ihrem Gedächtnis noch einmal auf die Sprünge helfen. Die Frage wurde schon einmal gestellt. Sie wurde damals auch beantwortet. Da es sich um den identischen Sachverhalt handelt - es ist kein neuer Sachverhalt hinzugekommen -, habe ich der damaligen Beantwortung nichts hinzuzufügen, sondern kann das nur nachdrücklich unterstreichen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Lortz!

Lortz (CDU):

Herr Minister, ich stimme zu, daß die Sommerpause lang war. Ich frage Sie trotzdem, ob Sie über Ihr kreatives Schweigen oder das dynamische Stillstehen hinaus bereit sind, zu dieser Frage dem Landtag oder den Bürgerinnen oder Bürgern draußen, insbesondere aber den am Ort Betroffenen mitzuteilen, welche Perspektive Sie heute, im August, für die Beantwortung dieser Frage sehen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Herr Abg. Lortz, wir hatten ein vertrauensvolles - wie ich finde, sogar gutes - Gespräch mit der Gemeinde als Vertreterin der Betroffenen, als einer der Hauptbetrof-

fenen. Wir werden die notwendige Zeit brauchen, um ein Gesamtkonzept vorzulegen, das alle Fragen betrifft. Wenn dieses Konzept vorliegt und politisch in der Koalition wie auch mit den Betroffenen abgestimmt ist, wird es sicher Gegenstand der Erörterung im Landtag sein. Bis dahin bitte ich Sie um etwas Geduld.

Lassen Sie mich eines hinzufügen: Mir fällt auf - das mag durchaus an zeitlichen Entwicklungen politischer oder persönlicher Art liegen -, daß Ihre Ungeduld unter dieser Landesregierung wesentlich kräftiger ausgeprägt ist als in den vergangenen vier Jahren.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):
Zusatzfrage, Herr Abg. Lortz!

Lortz (CDU):

Herr Minister, ich bedanke mich, daß Ihnen etwas aufgefallen ist. Ich möchte trotzdem die Frage anschließen: Nachdem auch Ihr Engagement für dieses Projekt in der Vergangenheit offensichtlich erheblich größer war, als es jetzt der Fall ist, da Sie in der Landesregierung sitzen, ist der Minister Fischer nach all dem, was er in der Vergangenheit zur Sache Mainhausen erklärt hat, auch gemeinsam mit den Vertretern der GRÜNEN im Kreis, nämlich, daß er erhebliche Bedenken gegen diesen Standort hat, bereit, in diesem Hause dazu eine klärende Äußerung zu machen?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):
Herr Minister Fischer!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Herr Abg. Lortz, ich möchte nachdrücklich betonen, daß mir nicht nur allgemein etwas aufgefallen ist, sondern daß mir in dem Zusammenhang sogar etwas an Ihnen aufgefallen ist. Dies zu Ihrer Bemerkung. Ansonsten bestreite ich heftig, daß mich das Problem weniger interessiert. Sie dürfen die mangelnde Auskunftsfreude in der Konzeptionsphase nicht mit mangelndem Interesse verwechseln, genausowenig wie ich Ihnen mangelndes Interesse unterstelle, weil Sie vier Jahre lang mehr oder weniger geschwiegen haben; das hatte ja auch seine politischen Ursachen.

Ich kann Ihnen nur nochmals versichern: Die Landesregierung hat ein großes Interesse an der Lösung des Problems Mainhausen. Wenn wir konzeptionell soweit sind, werden wir sowohl den Landtag als auch die Betroffenen und die Öffentlichkeit davon unterrichten. Ich bin sicher, wir werden dies mit Ihrer Unterstützung auf eine breite Grundlage stellen können.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):
Zusatzfrage, Herr Prof. Hamer!

Prof. Dr. Hamer (CDU):

Herr Minister, wenn Sie Gespräche am Ort mit den zuständigen Vertretern hatten, würde mich interessieren, zu welchen Ergebnissen Sie in diesen Gesprächen gekommen sind.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):
Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß wir in dieser Sache weitere vertrauensvolle Gespräche führen werden.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):
Zusatzfrage, Herr Prof. Dr. Hamer!

Prof. Dr. Hamer (CDU):

Herr Minister, mich würde jetzt interessieren, aus welchen Gründen Sie sich beharrlich weigern, in dieser Sache eine klare Antwort zu geben.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):
Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Herr Dr. Hamer, es trifft nicht zu, daß ich mich weigere, in dieser Sache eine klare Antwort zu geben. Ich beantworte die Fragen, die Sie mir stellen. Die Antworten sind so klar wie die Fragen, die mir gestellt werden. Ich habe nochmals gesagt: Es nutzt nichts, zu glauben, über die Fragestunde Druck machen zu können.

Herr Kollege Lortz, in allem Ernst: Es geht hier um eine ernste Angelegenheit nicht nur für Hessen, sondern auch für die betroffene Region. Ich kann nur noch einmal sagen: Die Landesregierung ist bemüht, ein Lösungskonzept zu entwickeln.

Herr Prof. Hamer, es müßte auch für Sie nachvollziehbar sein, daß ein so komplexes Problem, dessen Bestehen jetzt wohl die zweite Dekade überschritten hat, nicht innerhalb weniger Wochen der Lösung zugeführt werden kann. Hier muß in der Tat ein abgestimmtes Konzept, das für alle Beteiligten tragfähig ist, ausgearbeitet werden. Bei allem Respekt vor Ihrer Ansicht, daß Sie der Landesregierung und dem Umweltminister unterstellen, daß sie hexen könnten, versichere ich Ihnen in aller Bescheidenheit: Weder die Landesregierung noch ich kann hexen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich rufe Frage 63 auf. Herr Abg. Lortz ist wieder am Zuge.

Lortz (CDU):

Herr Minister, nachdem Sie offensichtlich mit der Frage 62 Probleme haben, versuche ich es noch einmal mit der Frage 63.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

Welche Standorte in Hessen kommen in der Reihenfolge der seinerzeitigen Prüfung der Geeignetheit als Alternative für Mainhausen in Frage, falls eine Nutzung des Standortes Mainhausen für eine Sonderabfallbeseitigungsanlage ausgeschlossen werden muß?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abg. Lortz, ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen: Hier hat keine Veränderung der Position der

Landesregierung im Verhältnis zu ihrer Vorgängerregierung stattgefunden. Ich möchte es mir aber nicht so einfach machen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht kein Anlaß zu Spekulationen über irgendwelche Alternativen zu Mainhausen als Standorte für eine Sonderabfalldeponie. Im laufenden Planfeststellungsverfahren haben sich eine Reihe von Fragen ergeben, die sich unter anderem auch auf den Standort selbst beziehen und zu denen die Planfeststellungsbehörde noch Gutachten angefordert hat. Ich füge hinzu: Auch das wurde hier im Haus schon mehrmals von mir detailliert und präzise auf Ihre Fragen ausgeführt.

Aufgrund der Ergebnisse dieser zum Teil noch nicht vorliegenden Gutachten, die von der Vorgängerregierung in Auftrag gegeben wurden, und ihrer Auswertung wird sich die Landesregierung eine abschließende Meinung zu dem Projekt Mainhausen und möglichen Alternativstandorten bilden.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Lortz!

Lortz (CDU):

Herr Minister, es bleibt mir unerfindlich, warum Sie diese Gutachten, die von der alten Landesregierung in Auftrag gegeben worden sind, jetzt in der Bearbeitung nicht so forciert haben, wie Sie es früher immer gefordert haben. Ich frage aber trotzdem nach, ob Sie zum Beispiel auch das Modell der Hochdeponie, das hier diskutiert wurde, in Ihr Kalkül einbezogen haben und ob nicht Ihre Antwort, Sie hätten derzeit überhaupt keinen Anlaß, Alternativstandorte zu prüfen, einiges über das aussagt, was Sie bei Frage 62 verschwiegen haben.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Fischer!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Herr Abg. Lortz, erstens muß ich mit allem Nachdruck zurückweisen, daß die alte Landesregierung und mein Vorgänger Karlheinz Weimar in dieser Sache säumig gewesen wären und die Gutachter nicht mit Nachdruck ihrer Arbeit nachgekommen wären. Diese Unterstellung eines CDU-Abgeordneten gegenüber einem CDU-Umweltminister in dieser Frage muß ich mit Nachdruck zurückweisen.

Zweitens. Wenn Sie meiner Antwort eine Festlegung im Sinne der vorhergehenden Frage entnehmen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das war ein Irrtum. Vielmehr wird dieser Standort gegenwärtig geprüft. Dort läuft ein Planfeststellungsverfahren. Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens stehen weitere Erkenntnisse noch aus. Es geht nicht darum, wie druckvoll der Umweltminister den Gutachtern im Genick sitzt, damit sie schneller denken respektive Ergebnisse produzieren. Das kann allen Ernstes nicht Ihre Absicht sein.

Vielmehr werden wir abwarten müssen, bis die Experten die Gutachten vorlegen. Dann werden sie ausgewertet und die Konsequenzen daraus gezogen. Welches die Konsequenzen sind, werde ich Ihnen dann sagen, wenn die Auswertung stattgefunden hat.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Prof. Dr. Hamer!

Prof. Dr. Hamer (CDU):

Herr Minister, nachdem Sie als Oppositionspolitiker in den letzten vier Jahren bei Ihren Redebeiträgen stets schnell aus der Hüfte mit Bewertungen und Vorschlägen zur Hand waren, frage ich Sie nun, wie hoch Sie die Wahrscheinlichkeit einschätzen, in den nächsten vier Jahren auch nur einen Millimeter in diesem gesamten Komplex voranzukommen.

(Osyпка (CDU): 50 Prozent!)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Ich würde die Wahrscheinlichkeit so einschätzen wie die politische Substanz der Frage, die Sie mir gerade gestellt haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat Herr Kollege Wagner (Angelburg).

Wagner (Angelburg) (SPD):

Herr Minister, nachdem Sie bei Frage 62 schon angemerkt haben, daß Ihnen an Herrn Kollegen Lortz etwas aufgefallen ist, frage ich Sie: Haben Sie vielleicht eine Erklärung dafür, daß die Halbwertszeit seiner Fragen über vier Jahre und zwei Monate bei ein und demselben Thema jetzt bei zwei Minuten gelandet ist?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Ich will die Gelegenheit noch einmal nutzen. Das Thema Mainhausen und die Frage der Eignung als obertägige Deponie - ich wiederhole nochmal, daß die Landesregierung daran festhält, daß wir dringend eine obertägige Deponie zur Entsorgung von Restmüll im Sondermüllbereich brauchen - sind eigentlich viel zu ernst für ein solches Geplänkel in einer Fragestunde.

(Beifall des Abg. Wagner (Angelburg) (SPD))

Es geht nicht darum, was von der Opposition oder von der Regierung aus der Hüfte geschossen wird, sondern es geht darum, daß jedes vernünftige Verwaltungshandeln in einer so komplexen Materie, die jetzt schon über einen so langen Zeitraum hängt und wo noch Fachgutachten ausstehen, einen gewissen Planungszeitraum braucht. Wenn der abgelaufen ist und nichts vorliegt, dann lasse ich mich gerne unter Druck setzen.

Ich behaupte aber, Sie werden diese Gelegenheit nicht bekommen, sondern wir werden unser Konzept nach seiner Vorlage detailliert zu erörtern haben. Ich bin gespannt, wieweit die Opposition bereit ist und welche Repräsentantinnen und Repräsentanten der Opposition dann das Konzept der Landesregierung mitzutragen bereit sind.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Lortz!

Lortz (CDU):

Herr Minister, Sie fahren in dieser Angelegenheit sehr langsam. Es gibt auch noch viele Fragestunden. Es bleibt auch zu befürchten, daß Sie noch geraume Zeit dort als Adressat zur Verfügung stehen. Deshalb frage ich Sie in meiner letzten mir zustehenden Zusatzfrage, auch nach dem Einschub des geschätzten Herrn Kollegen Wagner von der SPD - das paßt ganz gut -: Trifft es zu, daß es innerhalb der Landesregierung oder zwischen den Fraktionen, bis zu Ihnen gehend, Differenzen über die Beurteilung dieser Frage gibt, weil bei den Sozialdemokraten offensichtlich, so konnte man hören, die Meinung vertreten wird, dort sei schon so lange protestiert worden, daß man es dort lassen sollte, und daß die GRÜNEN Probleme haben, insbesondere der Minister Probleme hat, seine Position, die er früher vielleicht einmal hatte, durchzusetzen?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Herr Abg. Lortz, ich weiß wirklich nicht, was Ihre demiurgische Phantasie bei diesem Thema so antreibt. Der schlichte Blick in die Koalitionsvereinbarung, die Beherrschung der deutschen Sprache und die Fähigkeit des Lesens werden Ihnen da Erhellung bringen. Das ist die Grundlage für das Handeln der Landesregierung, und das wird auch Grundlage für das Handeln der Landesregierung bleiben.

(Zuruf des Abg. Koch (CDU))

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich rufe Frage 64 auf. Herr Abg. Küchler!

Küchler (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Treibt sie die Vorbereitungen für die Planfeststellungen der L 3006 (Südumgehung Oberursel/Steinbach) mit allem Nachdruck weiter?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Ja. Das ist die Antwort auf die Frage.

Herr Küchler, ich möchte Ihnen aber nicht vorenthalten, wie der Sachstand ist. 1989/90 ist vom Ingenieurbüro Dürth aus Darmstadt und dem Landschaftsbüro Dorn aus Frankfurt nach einer besten Lösung gesucht worden. Es hat sich herausgestellt, daß es die beste Lösung nicht gibt. Von diesem Ingenieurbüro und dem Landschaftsbüro sind 12 verschiedene Varianten untersucht worden. Eine Variante A wird von der Fachverwaltung favorisiert.

In einem Behördentermin morgen genau vor einem Jahr wurde versucht, für die vorgeschlagene Variante A einen Konsens zu erzielen. Dieser Konsens ist insbesondere an

den Einwänden der Stadt Eschborn gescheitert, die der Variante A nicht zustimmen wollte. Dagegen ist bei diesem Behördentermin eine Variante, die unter dem Begriff "Bürgermeistertrasse" in der Presse ihren Niederschlag gefunden hat, ins Gespräch gebracht worden. Diese Trasse ist jedoch 400 Meter länger als die Variante A. Sie erfordert 5.000 Quadratmeter mehr Fläche und würde 2.800 Quadratmeter Fläche mehr versiegeln.

Darüber hinaus ist sie gegenüber der Variante A raumordnerisch nicht abgestimmt. Es müßte ein Abweichungsverfahren vom regionalen Raumordnungsplan eingeleitet werden. Außerdem führt diese L-Trasse oder Bürgermeistervariante durch die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Frankfurt, entlang der Brunnengalerie, die dort vorhanden ist. Deshalb wird von der Fachbehörde die Variante A weiter verfolgt, die aber bisher zwischen den drei betroffenen Gemeinden als nicht abgestimmt gilt.

Allerdings haben inzwischen die Stadtwerke Frankfurt und das Wasserwirtschaftsamt Wiesbaden, die ursprünglich nur Bedenken erhoben haben, diese Trasse abgelehnt. Deshalb ist ein hydrogeologisches Gutachten erstellt worden, dessen Auswertung zur Zeit erfolgt. Nach Auswertung wird dieses Gutachten den Stadtwerken Frankfurt und dem Wasserwirtschaftsamt zugeleitet, um feststellen zu können, ob die Einwände, die sich von dort gegen die Variante A ergeben, die es aber in verschärfter Form gegen die L-Trasse gibt, weil sie entlang der Brunnengalerie verlaufen würde, damit ausgeräumt werden könnten.

Aus diesem Sachverhalt, den ich im Hause vorgefunden habe, erschließt sich unschwer, daß der bisher genannte Termin für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens auf keinen Fall gehalten werden kann, sondern daß man bei günstigster Prognose und unter der Voraussetzung, daß kein zusätzliches Abweichungsverfahren vom Regionalen Raumordnungsplan notwendig wird, davon ausgehen kann, daß von heute ab gerechnet in etwa zwei bis drei Jahren mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen ist.

Ich verweise aber in diesem Zusammenhang zugleich darauf, daß sich durch die Fertigstellung der B 455 neu, die weiterhin begehrte Fertigstellung der Weingärtenumgehung und den Bau der Gablonzer Straße in Oberursel die Verkehrsströme in diesem ökologisch sensitiven Bereich neu orientieren werden und sich daraus unter Umständen auch Schlußfolgerungen für die Südumgehung von Steinbach/Weißkirchen ergeben könnten. Ich will vorsichtig "könnten" formulieren.

Schließlich verweise ich darauf, daß ich es außerordentlich begrüßen würde, wenn zunächst einmal die U-Bahn aus der Ludwig-Landmann-Straße, die heute an der Heerstraße endet, verlängert werden könnte, um hier dem öffentlichen Personennahverkehr den Vorzug vor dem Bau von zusätzlichen Straßen geben zu können. Sie wissen sicher, Herr Kollege, daß dies von mir seit ungefähr 15 Jahren in regelmäßigen Abständen immer wieder aufgegriffen worden ist, nämlich die Verlängerung der U-Bahn über die Autobahn nach Steinbach-Süd hinaus.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Küchler!

Küchler (CDU):

Herr Minister, muß ich nicht eher Ihre letzten inhaltlichen Begründungen - Umlenkung der Verkehrsströme und Inbetrachtziehung der U-Bahn-Verlängerung - als die Vorbereitung einer politischen Abseilung vom Ja zur Maßnahme ansehen? Ist der zwar nicht im öffentlichen Planungsrecht, aber in Ihrer Koalitionsvereinbarung, deren Lektüre der Herr Umweltminister eben von Herzen anempfohlen hat, institutionalisierte Abstimmungsprozeß zwischen den Koalitionspartnern in dieser Frage bereits erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Herr Küchler, Sie können davon ausgehen, daß ich zum letzten Teil Ihrer Frage referiert habe, weil dies bekannte Diskussionen sind, die den Entscheidungsprozeß sicherlich auch vor Ort beeinträchtigen und beeinflussen können.

Was die Koalitionsvereinbarung angeht, so könnte Ihnen aufgefallen sein, daß diese Maßnahme nicht angesprochen worden ist. Sie unterliegt aber dem Abstimmungsprozeß, und der nächste Abstimmungsprozeß wäre notwendig bei der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens. Den Zeitpunkt dazu habe ich Ihnen genannt. Es macht aber keinen Sinn, Abstimmungsprozesse für Projekte vorzunehmen, zu denen noch nicht einmal mit den Gemeinden Eschborn, Steinbach und Oberursel ein Konsens hergestellt worden ist.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Küchler!

Küchler (CDU):

Stelle ich also richtig fest, wenn ich sage, daß Ihr Ja noch nicht mit dem Koalitionspartner abgestimmt ist?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Nein, Sie stellen es nicht richtig fest. Das Ja ist begründet auf dem verwaltungsmäßigen Handeln der Straßenbauverwaltung, die sich um eine abgestimmte Trasse zwischen den drei Kommunen bemüht, wobei auch die wasserrechtlichen Fragen mit tangiert sind. Darauf ist das Ja gestützt. Eine Abstimmung in der Koalition wäre erst dann erforderlich, wenn es zur Einleitung der Planfeststellung auf der Grundlage einer gefundenen und abgestimmten Trasse gekommen ist.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich rufe die Frage 65 auf. Herr Abg. Burghardt von der Fraktion der GRÜNEN!

Burghardt (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung:

Wieviel Anordnungen gegenüber den betroffenen Entsorgungspflichtigen hat der Regierungspräsident Darmstadt aufgrund des Erlasses des ehemaligen Ministers für Umwelt

und Reaktorsicherheit vom 21.02.91 betreffend "Durchführung des Abfallgesetzes, hier: Ausschluß bestimmter Abfallarten von der Ablagerung auf Deponien" verfügt, und welche Müllmengen wurden aufgrund des Erlasses von Deponien ferngehalten?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Herr Abgeordneter Burghardt, mit dem genannten Erlaß wurde das Regierungspräsidium in Darmstadt gebeten, den Ausschluß von geschäumtem Polystyrol von der Ablagerung auf Deponien im Regierungsbezirk Darmstadt durch abfallrechtliche Anordnung gegenüber den einzelnen kommunalen Entsorgungspflichtigen zu verfügen, die in dieser Region verfügbaren Deponiekapazitäten sparsam zu nutzen und die gebotene Abfallverwertung konkret umzusetzen.

Bisher hat das Regierungspräsidium noch keine der dazu erforderlichen einzelnen und auf die jeweilige Deponie bezogenen Annahmearschlüsse verfügt. Die dazu erforderliche Anlagenkapazität wird zur Zeit ausgebaut, wobei das Land diesen Ausbau finanziell fördert. Ich gehe davon aus, daß diese Ausschlußverfügungen nach pflichtgemäßem Ermessen etwa um die Jahreswende 1991/92 erfolgen werden.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Burghardt!

Burghardt (GRÜNE):

Herr Minister, wenn Sie in Ihrer Antwort anmerken, daß erst zum Jahresende 1991/92 Ausschlußverfügungen ergehen können, frage ich Sie: Auf welcher Grundlage wurde im Erlaß vom 21. Februar 1991 dem Regierungspräsidium Darmstadt mitgeteilt, daß entsprechende Entsorgungssysteme und Aufbereitungskapazitäten für Polystyrol-Schaumabfälle in Hessen vorhanden sind?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Herr Abgeordneter Burghardt, diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, da zum damaligen Zeitpunkt die jetzige Landesregierung nicht im Amt war. Ich möchte nur hinzufügen, daß eine Ausschlußverfügung nur dann Sinn hat, wenn entsprechende Wiederverwertungsmöglichkeiten gegeben sind. Diese Wiederverwertungsmöglichkeiten müssen in Hessen erst in ausreichendem Maße aufgebaut werden. Wir haben ein Deponievolumen von schätzungsweise 400.000 Kubikmetern Polystyrol. Das sind 4.000 Tonnen im Jahr. Die gegenwärtige Verwertungskapazität liegt bei 30.000 Kubikmetern Polystyrol. Wir gehen aber davon aus, daß mit dem geförderten Projekt bei einer Privatfirma in Südhessen das Regierungspräsidium entsprechende Ausschlußverfügungen vornehmen kann.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Burghardt!

Burghardt (GRÜNE):

Herr Minister, ich teile Ihre Auffassung, daß der Erlaß von Ausschlußverfügungen nur Sinn hat, wenn entsprechende Aufbereitungskapazitäten vorhanden sind. Aber teilen Sie dann auch meine Auffassung, daß es keinen Sinn hat, bereits am 21.02.91 einen Erlaß herauszugeben, in dem behauptet wird, daß die Kapazitäten vorhanden sind, obwohl der Regierungspräsident nicht in der Lage ist, diesen Erlaß dann auch umzusetzen?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Herr Abgeordneter, sagen wir es so: Es fällt mir schwer, zu widersprechen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich rufe die Frage 66 auf. Herr Abg. Ortmann!

Ortmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe sind für sie ausschlaggebend gewesen, daß entgegen der Empfehlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Dioxinhaltige Kupferschlacke" in Hessen die mit "Kieselrot" belegten Sport- und Spielplätze weiterhin gesperrt bleiben?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat die Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abg. Ortmann, Ihre Frage bezieht sich auf die Tagung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Dioxinhaltige Kupferschlacke" am 8. Juli in Bonn. Vertreterinnen und Vertreter aus den für die gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes zuständigen Gesundheitsressorts waren zu dieser Arbeitsgruppe nicht geladen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß Arbeitsgruppen keine Entscheidungsbefugnis haben, sondern Vorschläge erarbeiten. Daher war für den 9. Juli eine Stellungnahme aller Landesregierungen zu diesem Vorschlag erforderlich. Die Arbeitsgruppe empfahl, Sportplätze und nicht, wie Sie es in Ihrer Frage behaupten, auch Kinderspielplätze, die zur gesundheitlichen Gefahrenabwehr vorsorglich gesperrt worden sind, unter bestimmten Bedingungen für die Benutzung wieder freizugeben.

Die Landesregierung sah sich unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Vorsorge nicht in der Lage und sah auch keine Veranlassung, dieser Empfehlung zu folgen. Die Hessische Landesregierung lehnt gemeinsam mit den Ländern Bremen, Niedersachsen und Baden-Württemberg die Wiederbenutzung von mit Kieselrot belasteten Sportplätzen ausdrücklich ab.

Ich möchte zu Ihrer Information hinzufügen, daß am 20. und 21. August die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Dioxine", in der auch die Gesundheitsressorts vertreten sind, den Stand der Erkenntnisse in Sachen Kieselrot diskutieren und vermutlich auch eine Empfehlung für das weitere Vorgehen aussprechen wird.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Prof. Dr. Hamer!

Prof. Dr. Hamer (CDU):

Frau Ministerin, wie hoch schätzen Sie die Kosten für den Abbau dieser kieselrothaltigen Oberflächen der Sportplätze und auch die Kosten der Zwischenlagerung landesweit?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Frau Ministerin!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abg. Dr. Hamer, sicherlich werden die Kosten sehr, sehr hoch sein. Ich bin an diesem Punkt bezüglich der Gefahrenabwehr für die Gesundheit der Bevölkerung gefragt. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen verdeutlichen, daß das Bundesgesundheitsamt Richtwerte herausgegeben hat, die auch weiterhin Gültigkeit haben. Danach sind Kinderspielplätze ab 100 ng, was Belastungen durch Dioxin und Furan anlangt, pro Kilogramm Boden zu sanieren, Siedlungsgebiete - hierzu zählen wir auch Sportplätze - ab 1:000 ng. Das zeigt Ihnen, daß die derzeit in Hessen gesperrten Flächen die Richtwerte weit überschritten haben. Hier handelt es sich nämlich um eine Belastung von bis zu 100.000 ng pro Kilogramm Boden.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Kollege Ortmann!

Ortmann (CDU):

Frau Ministerin Blaul, was soll nach Ihren Ausführungen eigentlich unsere hessische Bevölkerung - das gilt vor allem für die betroffenen Sportvereine - davon halten, daß im Nachbarland Nordrhein-Westfalen vom dortigen Umweltminister Klaus Matthiesen die belasteten Sportflächen bereits am 17. Juli 1991 wieder freigegeben wurden mit der Begründung - das möchte ich deutlich hervorheben -, daß im Lichte der neuen Erkenntnisse die Freigabe auch wissenschaftlich absolut begründet und sinnvoll sei?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Frau Ministerin!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß sowohl Bremen als auch Niedersachsen und Baden-Württemberg daran festhalten, daß die Flächen gesperrt bleiben müssen, daß ein Sanierungsverfahren erarbeitet werden muß, wobei selbstverständlich neue wissenschaftliche Erkenntnisse mit in die Diskussion einzubeziehen sind. Dies wird derzeit in Bonn diskutiert. Das Bundesgesundheitsamt hat allerdings seine Richtwerte in keiner Weise verändert oder zurückgenommen. Von daher sehen wir als verantwortungsbewußt handelnde Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit, hier andere Grenzwerte festzulegen, wenn noch keine Erkenntnisse darüber vorliegen, daß dieses im Sinne einer Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung insgesamt zulässig sein könnte.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Frau Abg. Roth!

Roth (CDU):

Frau Ministerin, seit Mitte Juli sind die Träger der Sportanlagen - kreisfreie Städte und Landkreise - ohne Initiative und Handlungsanweisung von Ihnen. Briefe und Nachfragen werden nicht beantwortet. Wann gedenken Sie zu handeln?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Frau Ministerin!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Abg. Roth, es stimmt nicht, was Sie hier behaupten. Die Gesundheitsseite wird von meinem Hause bewertet. Hier ist die Stellungnahme klar. Es ist auch klar, daß die Flächen zu sperren und gegebenenfalls auch abzudecken und vor Verwehungen zu schützen sind.

Ich kann Ihnen weiterhin mitteilen, daß das Umweltministerium, wenn es um die Abfallseite geht, einen Erlaß an alle Kommunen bezüglich der Zwischenlagerung von Kieselrotmaterial herausgegeben hat, sofern Flächen abgetragen werden. Dies ist der Sachstand. Beim Ministerium für Landesentwicklung, das ja für die Baufragen zuständig ist, ist ein weiterer Erlaß in Arbeit. Dieser kann aber erst nach Abstimmung mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die derzeit tagt, herausgegeben werden.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Ortmann!

Ortmann (CDU):

Frau Ministerin, ich frage die Landesregierung: Liegt bereits ein Konzept auch in zeitlicher Hinsicht für die Endlagerung dieses Materials vor?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Frau Ministerin!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Dieses Konzept kann noch nicht vorliegen, wenn noch nicht genau klar ist, in welcher Weise saniert wird. Hier ist die Hessische Landesregierung daran interessiert, in Abstimmung mit all den anderen Bundesländern und dem Bund eine einheitliche Verfahrensweise zu entwickeln.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich rufe Frage 67 auf. Herr Abg. Ortmann!

Ortmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie reagiert sie auf die Forderung der Kreisverwaltung des Vogelsbergkreises, die Bundesstraße 254 von der Kreisgrenze Fulda bis Alsfeld für den überörtlichen Lkw-Verkehr zu sperren?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Herr Kollege Ortmann, nicht die Kreisverwaltung begehrt, die Bundesstraße 254 für den Lkw-Verkehr zu sperren, sondern der Landrat des Vogelsbergkreises hat

mit Schreiben vom 4. Juni 1991, eingegangen im Hause am 10. Juni 1991, um eine Sperrung des Lkw-Verkehrs für diese Strecke gebeten. Wir haben daraufhin unmittelbar die Regierungspräsidien in Gießen und in Kassel gebeten, zu prüfen, ob und inwieweit ein Nachfahrverbot für den Lkw-Durchgangsverkehr auf der B 254 zwischen Fulda und Alsfeld ausgesprochen werden kann.

Wie Sie wissen, führe ich im Verfolg eines Antrags des Landtags in dieser Woche in Gilserberg eine Anhörung zur Frage des Nachfahrverbots für den Lkw-Verkehr auf verschiedenen Straßen durch, in diesem Falle präzise für die B 3.

Ich habe zu diesem Straßenbauprojekt - Bundesstraße 254 - vor wenigen Minuten ein ausführliches Gespräch mit der Bürgerinitiative "Ortsumgehung Wartenberg jetzt" geführt und mir dabei entgegenhalten lassen müssen, daß im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen die B 254 von Alsfeld aus in südlicher Richtung nach Fulda als vorranglicher Bedarf eingestuft gilt. Das gleiche ist für diese Straße von Fulda aus in nördlicher Richtung festzustellen, während das mittlere Stück gerade in der Ortslage Wartenberg erst als in Planung eingestuft worden ist. Das bedeutet, daß hier eine Umgehungsstraße wohl erst im nächsten Jahrhundert finanziert werden kann.

Ich werde mich bemühen, daß auf diesem Abschnitt der B 254 zwischen Alsfeld und Fulda eine gleichzeitige Verbesserung der Ortsdurchfahrten in allen Ortslagen realisiert und dabei kurzfristig auch sorgfältig geprüft wird, inwieweit der Lkw-Durchgangsverkehr von der B 254, die hier nur eine Abkürzung hinsichtlich des Hattenbacher Dreiecks darstellt, vorgenommen werden kann.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Ortmann!

Ortmann (CDU):

Herr Minister, Sie erwähnten, daß der Landrat des Vogelsbergkreises diese Forderung erhoben hat. Das ist richtig. Aber darüber hinaus hat der Landrat des Vogelsbergkreises nicht von einem Nachfahrverbot, sondern von einem generellen Verbot des Lkw-Verkehrs gesprochen.

Ich möchte noch folgende Frage stellen: Welche Lärmschutzmaßnahmen können Sie der betroffenen Bevölkerung, die täglich rund 13.000 Kraftfahrzeuge zu ertragen hat, für die unmittelbar bevorstehende Zeit in Aussicht stellen?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Ich kann überhaupt keine Lärmschutzmaßnahmen in Aussicht stellen, da es sich hier um eine Bundesstraße in der Baulast des Bundes und des Bundesverkehrsministers handelt und diese Frage an den Bundesverkehrsminister zu richten wäre. Ich würde gern im Rahmen der Auftragsverwaltung hier Lärmschutzmaßnahmen vornehmen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Friedrich!

Friedrich (CDU):

Herr Minister, darf ich nach Ihrer Antwort davon ausgehen, daß Sie sich dafür verwenden werden, daß das von Ihnen angesprochene Zwischenstück dieser Bundesstraße im neuen Bedarfsplan als vordringlich anerkannt wird?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Herr Kollege Friedrich, da ich mit dieser Frage des Ausbaus der B 254 gerade zum erstenmal befaßt worden bin, mich erst seit wenigen Monaten im Amt befinde und daher nicht alle Straßenbaumaßnahmen in Hessen, die sich in der Planung befinden, so präzise hinsichtlich des Standes kenne, möchte ich diese Angelegenheit zunächst einmal im Hause überprüfen können.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Keine weiteren Fragen! - Dann rufe ich **Frage 68** auf. Herr Abg. Weiß!

Weiß (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird der Umweltminister die in meinem Schreiben vom 22. Mai 1991 an ihn gerichtete Frage zur Sicherung der Entsorgung von Leuchtstofflampen beantworten?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Herr Abgeordneter, das Antwortschreiben hat unser Haus am 17. Juli 1991 verlassen. Das Schreiben wurde also beantwortet.

Ich möchte hinzufügen, daß es mich schon erstaunt, daß ein ehemaliger Staatssekretär hier einen solchen Druck ausübt. Die Fachabteilung beantwortet diese Fragen, die schriftlich eingereicht werden und uns nicht auf dem parlamentarischen Weg direkt erreichen, nach bestem Wissen und Gewissen.

Aber die Fachabteilungen gerade der Umweltverwaltung befinden sich in der Situation, daß sie noch eine Vielzahl verwaltungsmäßiger Aufgaben zu regeln, vorzubereiten und durchzuführen haben. Gerade Sie als Staatssekretär sollten dafür Verständnis haben.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Ehemaliger!)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Weiß!

Weiß (CDU):

Da mir dieses Schreiben, das Sie erwähnen, leider nicht vorliegt, frage ich als Abgeordneter und nicht als Staatssekretär a.D. in der Sache nach, ob Sie Engpässe in der Entsorgung von Leuchtstoffröhren, Kondensatoren, Halogenlampen und ähnlichem sehen, ob es beispielsweise ungewollte und unzuverlässige Zwischenlager auf kommunalen Bauhöfen gibt und, wenn das so ist, was Sie

getan haben, um eine reibungslose Entsorgung dieser Gegenstände sicherzustellen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Herr Abgeordneter, mir liegt hier die Antwort an Herrn MdL Gerald Weiß, Schloßplatz 1 - 3, mit dem Datum vom 17. Juli 1991 vor, unterzeichnet in Vertretung von der Staatssekretärin Riedel. Da es sich hierbei um kein Geheimnis handelt, will ich sie gern vorlesen:

Sehr geehrter Herr Weiß,

entgegen den in Ihrem Schreiben geäußerten Befürchtungen vermag ich für Leuchtstoffröhren kein akutes Entsorgungsproblem zu erkennen. Ausgediente Leuchtstoffröhren sind seit Oktober letzten Jahres als besonders überwachungsbedürftiger Abfall bzw. Reststoff eingestuft worden. Größere Chargen von Gewerbebetrieben sind deshalb unmittelbar der für die Sonderabfallentsorgung zuständigen HIM anzudienen, soweit sie nicht direkt einer Verwertung zugeführt werden können. Die HIM steht mit Verwertungsfirmen und der Untertagedeponie Herfa-Neurode in Verbindung, so daß aus meiner Sicht eine reibungslose Entsorgung gewährleistet ist.

Dies gilt auch für Leuchtstoffröhren, die von der Stadt Rüsselsheim im Rahmen der Sonderabfall-Kleinstmengenabfuhr entgegengenommen werden. Die Stadt Rüsselsheim habe ich von diesem Sachverhalt am 16. Juli dieses Jahres telefonisch unterrichtet. Der HIM werde ich eine Durchschrift dieses Schreibens zusenden.

Ich hoffe, Ihnen mit all diesen Angaben geholfen zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Weiß!

Weiß (CDU):

Herr Minister, können Sie ausschließen, daß es solche Horte von Leuchtstoffröhren, Kondensatoren usw. in den Bauhöfen der Kommunen gibt?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Ich kann das in dieser allgemeinen Form, wie Sie es jetzt von mir verlangen, nicht ausschließen. Wenn Ihnen darüber anderweitige Erkenntnisse vorliegen, wäre ich Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns diese mitteilen würden. Hier ist der Sachstand der dafür zuständigen Fachabteilung und der nachgeordneten Behörden wiedergegeben.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Die **Frage 69** wurde von der Antragstellerin zurückgezogen.

Ich rufe die **Frage 70** auf. Herr Abg. Rausch!

Rausch (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit sind die Planungen für den Ausbau der L 3147 Melsungen-Kirchhof - Melsungen-Günsterode vorangeschritten?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat der Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Durch zahlreiche Aufträge aus den neuen Bundesländern ist das mit der Entwurfsplanung beauftragte Ingenieurbüro bisher nicht in der Lage gewesen, den Vorentwurf fertigzustellen. Das Landesamt für Straßenbau drängt jedoch darauf, daß der Vorentwurf bis Ende des Jahres von dem Ingenieurbüro fertiggestellt wird.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Rausch!

Rausch (SPD):

Herr Minister, wann wurde der Auftrag an das Ingenieurbüro erteilt?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Herr Kollege Rausch, den mir hier vorliegenden Unterlagen kann ich dieses Datum leider nicht entnehmen. Ich werde es Ihnen nachreichen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Kollege Rausch!

Rausch (SPD):

Herr Minister, es wäre interessant, das Datum zu erfahren, weil in unserer Diskussion im allgemeinen immer geklagt wird, daß die Straßenbauverwaltung im Gegensatz zu privaten Büros nicht zu einer schnellstmöglichen Erledigung in der Lage sei. Insofern hätte ich das gern einmal an dem Beispiel klargestellt.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Herr Kollege Rausch, Sie dürfen versichert sein, ich werde Ihnen in den nächsten Tagen beantworten können, wann der Auftrag zur Erstellung der Entwurfsplanung an das Ingenieurbüro ging und was bisher unternommen worden ist, um die Vorentwurfsplanung zeitgerecht zu erstellen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Ich rufe die Frage 71 auf. Herr Abg. Kappel!

Kappel (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Welche finanziellen Maßnahmen gedenkt sie für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Schutzhofes Calden (Einrichtung des Deutschen Kinderschutzbundes) zu ergreifen im Hinblick darauf, daß sich dieser Schutzhof zu 44 Prozent aus Spenden und Sammlungen finanzieren muß und aufgrund eines 70prozentigen Rückgangs des Spendenaufkommens die für Kinderzimmer- und Küchenausstattung dringend erforderlichen 120.000 DM aufzubringen nicht in der Lage ist?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat die Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit.

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abg. Kappel, der Schutzhof Calden ist eine Modell-einrichtung des Kinderschutzbundes. Er beherbergt drei verschiedene Hilfseinrichtungen und die Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes in Nordhessen. Die erste Hilfseinrichtung dient der vorübergehenden Notunterbringung von Kindern und Jugendlichen, die zweite Hilfseinrichtung bietet Unterkunft für mißhandelte Kinder, und die dritte Einrichtung ist ein Frauenhaus. Hierfür liegt meinem Haus ein Antrag auf Investitionskostenzuschuß zum Umbau einer Scheune in Appartementwohnungen für mißhandelte Frauen vor.

Die jährlichen Gesamtkosten für alle drei Hilfseinrichtungen betragen 500.000 DM, 300.000 DM Personalkosten und 200.000 DM laufende Bewirtschaftungskosten. Der Zuschuß der Landesregierung beträgt derzeit insgesamt etwa 125.000 DM. Er teilt sich auf in 85.000 DM Personalkosten für das Frauenhaus und 40.000 DM finanzielle Unterstützung für die Einrichtung für mißhandelte Kinder.

Sie sprechen wahrscheinlich eine Spendenaktion an, die der Kinderschutzbund vor etwa vier bis sechs Wochen durchgeführt hat. Da wurden die Abgeordneten privat angeschrieben. Ich kann Ihnen nur sagen, meinem Haus liegt nur ein Antrag bezüglich des Umbaus für das Frauenhaus vor.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Kappel!

Kappel (F.D.P.):

Frau Ministerin, kann sich der Kinderschutzbund, der speziell die 120.000 DM für Kinderzimmer- und Küchenausstattung angesprochen hat, darauf einrichten, daß er bei einer ergänzenden Anfrage in Ihrem Haus auf Unterstützung stoßen wird?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Frau Ministerin!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abg. Kappel, ich nehme an, der Kinderschutzbund wird erst einmal zusammenzählen, was durch die Spendenaktion zusammengekommen ist, die auf privater Basis läuft. Ich kann nur wiederholen, bezüglich dieses Projekts liegt uns ein Antrag vor. Dieser Antrag kann nur im Rahmen der Ansätze beschieden werden, die in diesem Haushalt beziehungsweise im nächsten Haushalt zur Verfügung stehen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Kappel!

Kappel (F.D.P.):

Frau Ministerin, sind Sie grundsätzlich bereit, die Kontinuität der Arbeit des Schutzhofes bei möglicherweise entstehenden Defiziten durch Hilfen Ihres Ministeriums zu unterstützen?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Frau Ministerin Blaul!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abg. Kappel, sofern ein Antrag von Seiten des Kinderschutzbundes kommt, werde ich mich selbstverständlich mit dem Kinderschutzbund zusammensetzen, und wir werden versuchen, die Finanzierungslücken zu beheben, die Sie geltend machen, die uns aber noch nicht vorgetragen wurden.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich rufe die Frage 72 auf. Herr Abg. Dr. Jung!

Dr. Jung (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch sind die Kosten der landesweiten Anzeige zum Schuljahresbeginn und der Broschüre "Hessen macht Schule"?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Kultusminister!

Holzappel, Kultusminister:

Herr Kollege, die Kosten der landesweiten Anzeige belaufen sich auf 340.000 DM, die Kosten der Broschüre "Hessen macht Schule" mit einer Auflage von 1,7 Millionen belaufen sich einschließlich Druck- und Vertriebskosten auf 440.000 DM.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Abg. Kappel!

Kappel (F.D.P.):

Herr Minister, sind damit alle organisatorischen Kosten, Versandkosten etc. einbezogen?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Holzappel, Kultusminister:

Ja. Ich habe bei der Beantwortung eben etwas gezögert, um sicher zu sein, daß das vollständig zusammengezählt ist. In der Summe für die Broschüre sind sowohl die Druckkosten als auch die Kosten enthalten, die für die Beilage in den Zeitungen entstanden sind.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Wollen Sie noch eine Frage stellen? - Bitte, Herr Dr. Jung!

Dr. Jung (CDU):

Herr Minister, unabhängig von dem, was wir in anderem Zusammenhang noch zu diskutieren haben, frage ich Sie:

Sieht die ökologische und soziale Erneuerung Hessens so aus, daß auch in Zukunft mit Hochglanzbroschüren, umweltfeindlichem Papier also, der Landesregierung gerechnet werden muß?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Kultusminister!

Holzappel, Kultusminister:

Herr Kollege Jung, die Landesregierung nimmt für sich dasselbe Recht in Anspruch, das auch Sie für sich beansprucht haben, nämlich mit den ihr durch den Landshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln die Öffentlichkeit zu informieren.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Kollege Jung!

Dr. Jung (CDU):

Da diese Kampagne enorme Kosten verursacht und die Landesregierung immer wieder erklärt hat, wo überall sie einsparen muß, frage ich Sie: Aus welchen Mitteln haben Sie diese Anzeigenkampagne finanziert?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Holzappel, Kultusminister:

Herr Kollege, für diese Frage bin ich Ihnen besonders dankbar. Diese Kampagne wird, was die landesweite Anzeige betrifft, aus Mitteln der Hessischen Staatskanzlei bestritten, während die Broschüre aus Mitteln des Kultusministeriums finanziert wird. Es werden die Mittel verwandt, die gemäß Haushaltsplan 1991 für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen sind. Da, Herr Kollege Jung, dieser Haushaltstitel nicht mit dem Vermerk versehen war, daß die entsprechenden Mittel nur durch die Regierung Wallmann auszugeben seien, handeln wir, so meine ich, in Übereinstimmung mit dem Haushaltsrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Nassauer:

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde abgehalten.

(Die Fragen 73 und 74 und die Antworten der Landesregierung sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Die Frage 75 wird auf Wunsch des Fragestellers in der nächsten Fragestunde behandelt. Die Frage 69 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.)

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß Tagesordnungspunkt 3 auf:

Weitere Wahlen

a) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel

hierzu:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 13/393 -

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN - Drucks. 13/400 -

b) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt

hierzu:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 13/394 -

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN - Drucks. 13/401 -

c) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main

hierzu:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 13/395 -

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN - Drucks. 13/402 -

d) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen

hierzu:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 13/396 -

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN - Drucks. 13/403 -

e) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel

hierzu:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 13/397 -

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN - Drucks. 13/404 -

f) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden

hierzu:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 13/398 -

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN - Drucks. 13/405 -

g) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel

hierzu:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 13/399 -

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN - Drucks. 13/406 -

Es wurde mir signalisiert, daß sich die Fraktionen darauf verständigt haben, in einem Wahlgang und unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Fraktionsstärken abzustimmen. Wir kommen also zur Abstimmung. Ich frage zunächst, wer den Wahlvorschlägen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. seine Zustimmung geben will. - Danke schön! Ich stelle fest, daß die Mitglieder der

Fraktionen der CDU und der F.D.P. dafür gestimmt haben. - Ich frage nunmehr, wer den Vorschlägen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN seine Zustimmung geben will. - Danke schön! Ich stelle fest, daß hier die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN dafür gestimmt haben.

Der Wahlgang ist somit abgeschlossen. Es wird nun, von den Fraktionsstärken ausgehend, festgestellt, wie viele Personen jeder Liste jeweils gewählt wurden. - Von den von den Fraktionen der CDU und der F.D.P. vorgelegten Listen wurden somit die drei zuerst Genannten gewählt, außerdem die vier zuerst Genannten aus den Vorschlagslisten der Fraktionen von SPD und GRÜNEN.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens - Drucks. 13/273

Es wurde vereinbart, hierzu keine Aussprache durchzuführen und den Gesetzentwurf direkt dem Ausschuß für Wohnungswesen und Städteplanung - federführend - sowie dem Innenausschuß - beteiligt - zu überweisen. Wird dem widersprochen? - Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 5:**

a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den privaten Rundfunk in Hessen (Privatrundfunk-Änderungsgesetz) - Drucks. 13/318 -

b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes - Drucks. 13/441 -

Vereinbart wurde eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion ohne zeitliche Begrenzung des einzelnen Redners. Zur Begründung des Gesetzentwurfes hat nun für die Fraktion der CDU Herr Abg. Schoppe das Wort.

Schoppe (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es wird in Zukunft nur ganz wenige zusätzliche private Programme geben. Mehr als ein bis zwei Satellitenfernsehprogramme sind nicht überlebensfähig.

Diese und ähnliche Feststellungen hat der damalige Ministerpräsident Holger Börner noch 1985 hier im Landtag getroffen. Wie falsch er mit diesen Feststellungen und seine Partei mit ihrer Einschätzung der Entwicklung des privaten Rundfunks gelegen haben, zeigen die derzeitige Situation sowie die voraussichtliche weitere Entwicklung. Solche Äußerungen waren Ausdruck einer grundsätzlich negativen Einstellung gegenüber Entwicklungen des privaten Rundfunks. Denn man wollte die Monopolsituation der öffentlich-rechtlichen Anstalten bewahren, da man sich von diesen ganz einfach eine bessere Unterstützung der eigenen Politik versprach.

So kam es nicht von ungefähr, daß Herr Börner damals eine Satellitenempfangsanlage vom Dach eines Offenbacher Hotels mit der Begründung herunterholen lassen wollte, damit könne ein nicht überschaubarer Personenkreis private Programme sehen. Kaum zu glauben, meine Damen und Herren: Das war hessische Politik, hessische Medienpolitik, noch vor sechs Jahren!

(Dr. Jung (CDU): So ist es! Und die, die dagegen waren, verdienen heute viel Geld damit!)

Aufgrund ihrer negativen Einstellung dem privaten Rundfunk gegenüber hat die Fraktion der SPD 1987 auch einen Gesetzentwurf meiner Fraktion für ein Landesmediengesetz abgelehnt. Was sagte damals Herr Börner? - Ich zitiere:

Die Landesregierung hält es nicht für angezeigt, derzeit in Hessen ein duales Rundfunksystem zu schaffen.

- Soweit Herr Börner. Und so war es nur verständlich, daß der von der Regierung unter Walter Wallmann 1988 vorgelegte Entwurf für ein Hessisches Privatrundfunkgesetz im Hessischen Landtag nicht die Zustimmung der Sozialdemokraten und der GRÜNEN fand. Um so eher bemerkenswert, meine Damen und Herren, vielleicht sogar bezeichnend, ist dann die Tatsache, daß sich namhafte Genossen intensiv um die erste landesweite private Hörfunkkette bemüht und sogar gerichtliche Schritte angedroht haben für den Fall, daß sie bei der Vergabe von Hörfrequenzen nicht beteiligt würden. Ich nenne hier nur so bekannte Persönlichkeiten wie Paul Leo Giani, Erich Nitzling, Holger Koppe, Dieter Dehm und Klaus Wisser - alle sind heute an Radio FFH beteiligt.

Herr Ministerpräsident Eichel, Sie sagen, das sei Marktwirtschaft. Ich sage Ihnen: Es ist eine Janus-Mentalität,

(Zuruf des Abg. Kurth (SPD))

wenn man erst das private Boot torpediert und anschließend dort einsteigt, um davon zu profitieren.

(Zuruf von der CDU): Sehr richtig!

Vizepräsident Nassauer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. von Plottnitz?

(Schoppe (CDU): Aber natürlich! Herr von Plottnitz? Warum nicht?)

von Plottnitz (GRÜNE):

Herr Kollege, sind Sie ernsthaft der Meinung, daß sich die von Ihnen genannten Personen nur deshalb nicht hätten bewerben dürfen, weil die Fraktion der SPD einem Gesetzentwurf nicht zugestimmt hat?

Schoppe (CDU):

Aber nein, Herr Kollege von Plottnitz! Natürlich dürfen sie sich bewerben. Aber erst ein Gesetz zu bekämpfen, weil es angeblich von des Teufels Machart ist, und sich anschließend zu beteiligen, das ist inkonsequent, und deshalb habe ich es an dieser Stelle gesagt.

Das duale System ist inzwischen in der Bundesrepublik und auch in Hessen etabliert, allerdings, wie ich meine, in einer beträchtlichen Schiefelage. Die Öffentlich-Rechtlichen haben ihr Engagement und ihre Aktivitäten in den letzten Jahren sehr stark ausgeweitet. Dritte, vierte, fünfte Programme in der Zwischenzeit,

(Zuruf des Abg. Lütgert (SPD))

Mittagsmagazin, demnächst wieder Frühstücksmagazin, Eins Plus, 3 sat, Eurosport und demnächst auch Beteiligung an den Euro-News. Die Privaten auf der anderen Seite, die allerdings allein auf die Werbeeinnahmen angewiesen sind, haben keinen leichten Stand. Man darf

sich von der derzeitigen guten Konjunktur, von der auch die Privaten profitieren, was die Werbeeinnahmen angeht, nicht täuschen lassen; denn wer Fernsehgebühren und Werbeeinnahmen zusammen hat, der hat natürlich eine ganz andere Ausgangsposition, seine Aufgabe zu erfüllen. Ich erinnere nur an das Dritte Hessische Fernsehprogramm, bei dem sich beispielsweise die Kosten je Minute Unterhaltungssendung von 697 DM im Jahr 1989 auf immerhin 2.061 DM im Jahr 1990 verdreifacht haben. Das können sich nur Öffentlich-Rechtliche erlauben, nicht die Privaten.

Die Präferenz, die SPD und GRÜNE für die Privaten haben, ist bekannt. Sie kommt auch jetzt wieder im Gesetzentwurf der Landesregierung für eine Änderung des Privatmediengesetzes zum Ausdruck, indem nämlich durch die Neufassung des § 5 dieses Gesetzes den öffentlich-rechtlichen Anstalten in Zukunft die Möglichkeit eröffnet werden soll, sich an privaten Veranstaltergemeinschaften in Hörfunk und Fernsehen zu beteiligen. Hintergrund für diese Absicht ist die Tatsache, daß demnächst die Lizenz für den sogenannten Westschienkanal vergeben werden soll, und zwar mit einer möglichen Beteiligung der Telefilm Saar, und in deren Gefolge die mögliche Bewerbung um eine weitere interessante terrestrische Fernsehfrequenz hier in Frankfurt. Das ist der Hintergrund. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem sechsten Rundfunkurteil vom Februar dieses Jahres festgestellt, daß Kooperationen zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind. Ich sage allerdings, nicht alles, was rechtlich zulässig ist, muß auch gleichzeitig ordnungspolitisch richtig und sinnvoll sein. Wer wirklichen Dualismus will, der kann nicht einer Vermischung von öffentlich-rechtlichen und privaten Anstalten das Wort reden. Auch wenn sich aus unserem Grundgesetz keine Verpflichtung zur Modellkonsistenz ergibt, so ist diese Modellkonsistenz doch ordnungspolitisch geboten. Das ist jedenfalls unsere Auffassung.

(Lütgert (SPD): Wieso denn? Begründen Sie das einmal! Warum denn?)

- Einfach unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungschancen, die sich für beide Seiten ergeben. Deshalb wollen Sie ja auch in die Privaten hinein, um Ihre Chancen zu verbessern, Herr Lütgert. Das ist der Hintergrund.

(Lütgert (SPD): Na und? Das ist nichts Schlimmes!)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, erst aus dieser politisch motivierten Interessenlage heraus, nämlich nahestehenden Bewerbern um eine weitere Frankfurter Fernsehfrequenz Chancen zu eröffnen, war man bereit, auch die Konsequenzen aus dem Rundfunkurteil zu ziehen. Mit unserem Gesetzentwurf vom 28.06. dieses Jahres, also noch vor der Sommerpause, haben wir für die Vergabe der nach wie vor knappen terrestrischen Frequenzen eine Lösung vorgeschlagen, die dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in vollem Umfang entspricht. Wir schlagen eine Lösung vor, bei der weder die Regierung noch der Landtag Einfluß auf die Frequenzvergabe nimmt. Es war ja gerade die nordrhein-westfälische Lösung, daß nämlich die Frequenzen durch die dortige Regierung zusammen mit dem Hauptausschuß vergeben worden sind - eine Praxis, die das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig, als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt hat.

Wie das Gericht feststellte, darf gemäß dem Grundsatz der Rundfunkfreiheit der Gesetzgeber dem Staat keinen Einfluß auf Auswahl, Inhalt und Gestaltung der Programme einräumen. Mit der Zuordnung der Übertragungskapazitäten sei zwar kein unmittelbarer Einfluß auf die Programmgestaltung verbunden, so das Bundesverfassungsgericht, es würde jedoch über den Anteil entscheiden, den auf der einen Seite die Öffentlich-Rechtlichen, auf der anderen Seite die Privaten am Gesamtprogramm hätten. Der Grundsatz der Rundfunkfreiheit schütze jedoch nicht nur vor unmittelbarer staatlicher Einflußnahme, sondern auch vor mittelbarer.

Bei der Knappheit der Frequenzen, die wir zur Zeit auch in Hessen haben, ist zur Zeit eine Entscheidung nicht nur ganz allgemein zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privaten zu treffen, sondern es finden Entscheidungen statt zwischen konkreten Bewerbern und deren Programmangebot. Damit ist - so jedenfalls das Bundesverfassungsgericht - indirekte staatliche Einflußnahme nicht auszuschließen.

Dem kann der Gesetzgeber nun auf zweierlei Art und Weise begegnen. Zum einen kann er eine Frequenzvergabe durch eine unabhängige Kommission vorsehen, bei der jeglicher staatliche Einfluß von vornherein ausgeschaltet ist. Das ist unser Novellierungsvorschlag für das Privatrundfunkgesetz, bei dem ARD und ZDF auf der einen Seite - wenn es beispielsweise um Fernsehfrequenzen geht - und die Landesanstalt für privaten Rundfunk auf der anderen Seite beteiligt sind. Die Kommission, die hier eine Entscheidung zu treffen hat, ist gegebenenfalls durch einen unparteiischen und unabhängigen Vorsitzenden zu ergänzen, der diesem Grundsatz der Staatsfreiheit der Entscheidung bei der Vergabe von Frequenzen letztlich Rechnung trägt, und zwar nach Kriterien, die wir in unserem § 2 a dieser Entscheidung zugrunde legen wollen. Nach unserer Auffassung hat nämlich die Zuordnung von Frequenzen zu gewährleisten, daß erstens im Hörfunk eine flächendeckende Versorgung des Landes mit drei Hörfunkprogrammen des Hessischen Rundfunks, die Möglichkeit einer flächenhaften Versorgung mit einem vierten Hörfunkprogramm des Hessischen Rundfunks mit der Möglichkeit der Regionalberichterstattung und schließlich eine flächendeckende Versorgung mit mindestens einem Hörfunkprogramm eines privaten Veranstalters einschließlich der Verpflichtung zur Regionalisierung gegeben ist.

Im Fernsehen muß gewährleistet sein eine weitgehend flächendeckende Versorgung mit den Programmen des Hessischen Rundfunks und des Zweiten Deutschen Fernsehens, eine flächenhafte Versorgung mit Vollprogrammen privater Veranstalter und schließlich natürlich die Schließung von Versorgungslücken.

Eine solche Regelung wird in Rheinland-Pfalz praktiziert und in Berlin diskutiert, während in anderen Bundesländern, beispielsweise in Baden-Württemberg, im Saarland, in Berlin und in Hamburg, die Frequenzen sogar ganz von der dortigen Landesmedienanstalt vergeben werden.

Das zweite Lösungsmodell, das die Landesregierung vorschlägt, beläßt die Zuordnung der freien Frequenzen letztendlich bei der Landesregierung, legt allerdings Kriterien und Verfahrensregeln fest, nach denen die Frequenzvergabe zu erfolgen hat. Die Landesregierung geht davon aus, daß sich im Regelfall die Öffentlich-Rechtlichen und die Privaten einigen. Ich glaube allerdings, daß man an dieser Annahme berechtigter Zweifel

hegen kann; denn spannend wird das ganze, wenn die beiden sich nicht einigen können. Für diesen Nichteinigungsfall hat nun die Landesregierung Kriterien vorgegeben, anhand derer die Vergabe erfolgen soll.

Die Problematik eines solchen Verfahrens und auch des Gesetzentwurfs der Landesregierung wird an einem Punkt besonders deutlich. Die Landesregierung legt selbst einen Gesetzentwurf dem Landtag vor, in dem sie die Kriterien vorschlägt, die der Landesgesetzgeber beschließen soll, die der Frequenzvergabe gegebenenfalls durch die Landesregierung wieder zugrunde zu legen ist. Ausgangspunkt die Regierung, die über den Landtag die Grundlage für ihre Entscheidung beschließen läßt. Ist das die notwendige Staatsferne? Ich habe erhebliche Zweifel.

(Beifall bei der CDU - Lüttger (SPD): Dann müßt ihr klagen!)

Was sind die Kriterien, die die Landesregierung zugrunde legt? - Die Öffentlich-Rechtlichen haben den Auftrag der Grundversorgung. Die Privaten haben eine Ergänzungsrolle, und ansonsten sollen Versorgungslücken geschlossen werden. - Auch hier wird wieder deutlich, wie diese Landesregierung politisch denkt: Private sind nun einmal in unserem Lande nicht wegzudenken und wegzudiskutieren, aber sie haben sich auf die Funktion zu beschränken, die Öffentlich-Rechtlichen zu ergänzen. Ich sage, das ist rot-grüner Dualismus und nichts anderes.

(Zustimmung bei der CDU)

Der zentrale Begriff ist nun einmal der der Grundversorgung, welche die Öffentlich-Rechtlichen zu gewährleisten haben. Dieser Begriff - so hat es jedenfalls das Bundesverfassungsgericht im Februar festgelegt - bezeichnet aber weder eine Mindestversorgung, auf die der öffentlich-rechtliche Rundfunk beschränkt ist, noch nimmt er eine Grenzziehung nach dem Motto vor: Öffentlich-Rechtliche für Information und Bildung auf der einen Seite und Private für Unterhaltung auf der anderen Seite. Es muß vielmehr sichergestellt sein, daß die Öffentlich-Rechtlichen für die Gesamtheit der Bevölkerung Programme anbieten.

Angesichts der zunehmenden Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu Minderheitenprogrammen und der daraus resultierenden zunehmenden Attraktivität der Privaten ist dieser Begriff nach meiner Auffassung ungeeignet, als zentraler Zuordnungsbegriff für die Frequenzverteilung herangezogen zu werden. Es bleiben zumindest rechtliche Zweifel. Vor allen Dingen wird es aber bei der konkreten Entscheidung über die Zuordnung einer Frequenz zu unterschiedlichen Positionen kommen, ob eine bestimmte Frequenz nun noch der Grundversorgung dient oder nicht.

In dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird damit deutlich, daß die Landesregierung nach wie vor die Absicht hat, indirekten Einfluß auf die Vergabe der Frequenzen zu nehmen, wie das auch in der Vergangenheit der Fall war. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Tatsache, daß die Staatskanzlei allein durch den Zeitpunkt der Freigabe koordinierter Frequenzen indirekt Einfluß auf das Programmangebot nehmen kann. Ich nenne als Beispiel, daß seit rund einem Dreivierteljahr in der Staatskanzlei Fernsehfrequenzen auf den Kanälen 27 und 43 für Limburg vorliegen und bisher nicht vergeben worden sind. Und ich erinnere an die interessante zweite Fernsehfrequenz für Frankfurt, die natürlich auch unter bestimmten politischen Gesichtspunkten zunächst nicht zur Ausschreibung freigegeben

wird. Ich erspare es mir an dieser Stelle, die Details auszuführen.

(Kurth (SPD): Ein Dreivierteljahr ist die Regierung noch gar nicht im Amt!)

- Die Regierung hätte längst ausschreiben können, Herr Kurth, aber sie hat sich dazu bisher nicht bereit gefunden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der indirekte Einfluß zeigt sich auch an einer anderen Stelle, nämlich bei der Zuweisung weiterer finanzieller Mittel an die Landesanstalt für privaten Rundfunk zur Förderung der technischen Infrastruktur, wie sie im bisherigen § 47 unseres Rundfunkgesetzes vorgesehen ist. Entgegen der Annahme vom Jahre 1988 ist es bisher nicht in ausreichendem Maße gelungen, die für die Verbreitung privater Programme notwendige technische Infrastruktur, beispielsweise Sendeanlagen, zu schaffen. Noch immer können 600.000 Menschen in Hessen Radio FFH überhaupt nicht oder nur unzureichend empfangen. Noch immer ist die regionale Berichterstattung aufgrund der fehlenden technischen Einrichtungen unvollständig. Noch immer wird beispielsweise in die Kabelnetze von Heppenheim und Bensheim, im südhessischen Raum, nicht das Hessenfenster "Hessen-Report" von RTL plus eingespeist. Dafür und für andere Zwecke sind eben zusätzliche technische Investitionen notwendig, für die wir die notwendigen finanziellen Mittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung haben, wenn es bei der bisherigen gesetzlichen Regelung bleibt.

Im Gesetz heißt es, daß ab 1992 die Landesanstalt für privaten Rundfunk nur 20 Prozent des zusätzlichen Anteils der Rundfunkgebühr erhält. Während Hessen der Anstalt bisher nur ein Prozent dieses zusätzlichen Anteils zuweist, sind es in anderen Ländern die vollen zwei Prozent. Deshalb sind wir der Auffassung, daß es nicht ausreicht, im Bedarfsfall künftig bei der Staatskanzlei vorstellig zu werden und um zusätzliche finanzielle Mittel zu bitten. Denn durch diese Regelung würde ebenfalls, wie ich meine, indirekt Einfluß auf das Rundfunkprogramm des Privaten genommen, und eine solche Entscheidung würde nicht entsprechend dem Grundsatz der Staatsferne getroffen werden.

Der Vorschlag, den wir hierzu machen, entspricht im übrigen voll und ganz dem, was der Rundfunkstaatsvertrag, jedenfalls nach seinem bisherigen Entwurf, in § 26 vorsieht. Meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, ich fordere Sie deshalb abschließend auf: Lassen Sie uns gemeinsam einen Weg finden, der echten Dualismus im hessischen Rundfunkwesen schafft, und zwar durch die verfassungsrechtlich gebotene staatsferne Vergabe von Frequenzen und eine Beibehaltung der bisherigen finanziellen Förderung der technischen Infrastruktur der Privaten bis zum Jahre 1995, welche die Schiefelage im dualen System wenigstens einigermaßen korrigiert. Geben Sie die Rolle des Bremsers privater Initiative auf. Schaffen Sie mit uns gleiche Wettbewerbsbedingungen in einem echten dualen Rundfunksystem.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Nassauer:

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz für die Fraktion der GRÜNEN.

von Plottnitz (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schoppe hat sich hier als wackerer Kreuzritter gegen den angeblichen Monopolanspruch der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik und für die Freuden und Lustbarkeiten des Privatfernsehens betätigt. Ich glaube, daß für Kreuzzüge dieser Art im Zusammenhang mit den Gesetzentwürfen, mit denen wir es bei diesem Thema zu tun haben, kein Anlaß besteht. Es geht um ein ganz einfaches Problem: Es geht darum, daß sich die Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes als notwendig herausgestellt hat, weil seit dem sechsten Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar dieses Jahres feststeht, daß die Bestimmung der Kriterien zur Verteilung disponibler Frequenzen nicht den Verfassungsanforderungen entspricht, wie sie vom Verfassungsgericht definiert worden sind. So einfach ist das Problem. Es geht nicht um das duale System, es geht nicht um die Dualität von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk. Alle Schlachten in diesem Zusammenhang sind politisch geschlagen, alle Schlachten sind verfassungsrechtlich geschlagen.

Es geht einzig und allein um die verfassungskonforme Ausgestaltung des hessischen Privatrundfunkrechts hinsichtlich der Verteilung disponibler Frequenzen. Mit diesem Problem müssen wir uns hier auseinandersetzen. Unter dem Aspekt der Verfassungskonformität müssen wir würdigen, was beide Gesetzentwürfe, mit denen wir es zu tun haben, vorschlagen.

Eine zweite Vorbemerkung. Herr Kollege Schoppe, Sie haben hier dankenswerterweise für das Prinzip der Staatsferne gestritten. Da muß ich allerdings an manche Debatte erinnern, die wir in der vergangenen Legislaturperiode hier gerade zu diesem Thema geführt haben. Meine Frage ist: Was hat Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CDU denn in der vergangenen Legislaturperiode daran gehindert, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zuzustimmen, der auf die Entfernung der parteipolitischen Vertreter im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks abzielte, gerade zur Gewährleistung von Staatsferne?

(Küchler (CDU): Das haben wir doch hier begründet, Herr von Plottnitz! - Dr. Jung (CDU): Lenken Sie nicht vom Thema ab! Sagen Sie etwas zur Bevormundung!)

In dieser Frage sind wir auf den vereinigten Widerstand der großen Parteien im Hessischen Landtag gestoßen. Das gilt sowohl für die CDU als auch für die SPD. So weit wollte hier niemand bei der Ausgestaltung der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehen, obwohl offensichtlich ist und von keinem Kundigen mehr bestritten werden kann, daß der parteipolitische Einfluß in den Rundfunkräten der Bundesrepublik längst zu einer Art Domänenbildung zu eigenem parteipolitischen Nutzen und Frommen geführt hat.

Vizepräsident Nassauer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Schoppe?

von Plottnitz (GRÜNE):

Gleich. - Das ist das Gegenteil von Staatsferne. Herr Kollege - ich lasse gleich Ihre Zwischenfrage zu -, wenn Sie das wirklich ernst meinen, dann hätten Sie im

vergangenen Jahr unserem Gesetzentwurf zustimmen müssen. - Jetzt Ihre Zwischenfrage, bitte!

Vizepräsident Nassauer:

Herr Schoppe, bitte!

Schoppe (CDU):

Herr Kollege von Plottnitz, haben Sie Ihre diesbezügliche Meinung seit dem letzten Jahr geändert, oder ziehen Sie jetzt Herrn Kollegen Hertle aus dem Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks zurück?

von Plottnitz (GRÜNE):

Wir denken zum einen nicht daran, Herrn Kollege Hertle aus dem Rundfunkrat zurückzuziehen, weil wir wissen, daß der Kollege Hertle im Gegensatz zu Vertretern Ihrer Parteien im Rundfunkrat auf strikte Staatsferne achten wird.

(Lachen bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

Im übrigen werde ich Ihnen erklären, daß wir auch im Umgang mit Ihrem Gesetzentwurf mitnichten das vergessen werden, was wir im vergangenen Jahr zur Staatsferne gesagt haben. Herr Kollege Schoppe, das heißt allerdings nicht, daß wir uns in der Lage sähen, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen oder Ihren Gesetzentwurf zu unterstützen.

Das hat einen einfachen Grund. Ihr Gesetzentwurf zielt eindeutig und in einer Weise, die gerade nicht dem sechsten Rundfunkurteil gerecht wird, auf eine verdeckte Förderung der privaten Anbieter in Hessen zu Lasten des Grundversorgungsauftrages der öffentlich-rechtlichen Anstalten ab.

(Zuruf des Abg. Schoppe (CDU))

Das will ich Ihnen mit folgenden Worten begründen. Sie bemühen sich, wie es das Verfassungsgericht von der Gesetzgebung verlangt, um eine Bestimmung der inhaltlichen und materiellen Kriterien, nach denen die Zuteilung disponibler Frequenzen zu erfolgen hat. Sie nehmen diese Bestimmung vor. Sie nehmen sie aber gerade so vor, wie es mit dem, was das Bundesverfassungsgericht von Ihnen als Gesetzgeber verlangt, nicht vereinbar ist.

Sie sagen zum Beispiel, wenn es um das 4. Hörfunkprogramm des Hessischen Rundfunks geht, daß Sie dort nicht etwa eine uneingeschränkte flächendeckende Ausstrahlung gewährleisten wollen, sondern nur eine "flächenhafte" Ausstrahlung. Was das 1. und 3. Programm der ARD und das Fernsehprogramm des ZDF angeht, sind Sie auch nur für eine "weitgehend flächendeckende" Versorgung und nicht für eine uneingeschränkt flächendeckende Versorgung. Dies ist aber bei der Kriterienbestimmung nicht mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vereinbar, weil das Bundesverfassungsgericht 1986 bereits im vierten Urteil festgestellt hat, daß das, was bis zu diesem vierten Urteil im Jahre 1986 an Programmen öffentlich-rechtlicher Art in der Bundesrepublik existierte, bereits dem Bestandsschutz unterliegt. In diesem Urteil wird im übrigen, ergänzt durch das jetzige sechste Urteil, gesagt, daß zur Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerade auch die Möglichkeit gehört, zur Vervollständigung und zur Ermöglichung des öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrages neue Technologien zu nutzen, die bisher nicht zur Verfügung standen.

(Schoppe (CDU): Wo ist da der Zusammenhang?)

Genau mit diesen Maximen ist das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen, nicht vereinbar. Wenn Sie einen Blick in den Gesetzentwurf der Landesregierung werfen, werden Sie feststellen, daß sich dieser Entwurf bei der Kriterienbestimmung sehr penibel an das hält, was zur Grundversorgung, zur Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems vom Bundesverfassungsgericht gesagt worden ist. Da geht es nicht darum, irgend jemandem Monopole zu Lasten privater Anbieter zuzuschanden. Es geht nur darum, dem gerecht zu werden, was das Verfassungsgericht gesagt hat.

Für wenig plausibel halten wir im übrigen auch das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf als Institution schaffen wollen, die dann über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Frequenzen zu befinden hat. Sie wollen eine Kommission schaffen, bestehend aus Vertretern öffentlich-rechtlicher Fernsehanstalten und aus Vertretern der Landesmedienanstalt. Sie wollen im Streitfall den Stichentscheid ausgerechnet durch den Präsidenten des Hessischen Landesrechnungshofes fällen lassen.

(Schoppe (CDU): Nicht unbedingt!)

Aus welchen Gründen ein Präsident eines Landesrechnungshofs nun ausgerechnet die Kompetenz haben soll, die Staatsferne, die Unparteilichkeit und die Unbefangenheit haben soll, um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, bleibt für uns völlig unerfindlich. Das ist einfach nicht nachvollziehbar. Sie könnten genausogut den Leiter der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt mit dieser Aufgabe betrauen und behaupten, das würde den Kriterien der Staatsferne entsprechen.

(Küchler (CDU): Kümmerlich!)

Da sind Sie nicht schlüssig. Sie bemühen sich auch gar nicht um Schlüssigkeit. Überdies sagen Sie auch keine Silbe dazu, aus welchen Mitteln die Kommission finanziert werden soll. Das ist aber nur ein beiläufiger Punkt, der sicher nicht im Zentrum der Kritik zu stehen hat. Entscheidend ist, daß der Präsident des Landesrechnungshofes eine sehr willkürliche Bestimmung darstellt.

Vizepräsident Nassauer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Küchler?

(von Plottnitz (GRÜNE): Mit Vergnügen!)

Bitte schön, Herr Kollege Küchler!

Küchler (CDU):

Herr Kollege von Plottnitz, darf ich aus Ihren Worten schließen, daß Sie bereit wären, über die Systematik einer solchen Kommission in der Ausschußberatung mit uns zu reden, wobei Sie dann gerne Vorschläge für eine andere Amts- oder sonstige Person als Vorsitzenden dieser Kommission machen können und auch im Hinblick auf die Zusammensetzung Ihrem Vorschlagsrecht keinerlei Grenzen gesetzt wären?

von Plottnitz (GRÜNE):

Herr Kollege Küchler, ich freue mich über Ihre Frage. Sie gibt mir Gelegenheit, darzustellen, warum ich auch in diesem Punkt den Entwurf der Landesregierung für

schlüssiger, weniger bürokratisch und für gleichermaßen staatsfern halte wie das, was Sie anstreben.

Wo Sie den Versuch machen, mit einem relativ vermeidbaren bürokratischen Aufwand und, wie gesagt, bei der Bestimmung der im Streitfall kompetenten Entscheidungsperson sehr willkürlich vorzugehen, macht die Landesregierung etwas sehr Praktisches und sehr Einfaches in ihrem Entwurf. Sie sagt: Wo es um die Verteilung disponibler Frequenzen geht, sollen sich zunächst einmal die Interessierten aus dem Bereich der öffentlich-rechtlichen und der privaten Anbieter zusammenschließen und darüber verhandeln, wem am besten diese Frequenz zuzuteilen ist.

(Schoppe (CDU): Das ist doch auch Ihr Vorschlag!)

- Genau, ich verteidige auch gerade mit meinen Worten den Entwurf der Landesregierung. - Weil dem so ist, verstehe ich nicht, wie man den Vorwurf erheben kann, hier ginge es irgend jemandem darum, die Staatsferne zu kippen und unmittelbaren Einfluß auf die Zuteilung der in Frage stehenden Frequenzen zu nehmen. Davon kann wahrlich keine Rede sein.

Zunächst einmal sind die interessierten Anbieter selber zuständig. Zunächst einmal haben sie die Gelegenheit, sich über die Zuteilung auseinanderzusetzen. Erst wenn es zum Streit kommt, tritt nach dem Entwurf der Landesregierung nicht der Präsident des Landesrechnungshofes, sondern die Landesregierung selbst ans Licht des Tages und hat zu entscheiden.

(Küchler (CDU): Welche Staatsferne!)

Ich meine allerdings, daß wir es hier nicht mit irgendeinem wie auch immer gearteten Verstoß gegen das Prinzip der Staatsferne zu tun haben. In diesem Fall geht es nicht um die publizistische Unabhängigkeit von privaten oder öffentlich-rechtlichen Anbietern und Programmveranstaltern. Es geht ausschließlich um die Frage, unter welchen Kriterien wem welche Frequenzen zuzuteilen sind. Diese Kriterien sind in Zukunft auch nach dem Entwurf der Landesregierung im einzelnen gesetzlich geregelt. Die Landesregierung als die Institution, die im Streitfall zu entscheiden hat, ist an diese Kriterien gebunden. Insofern vermag ich nicht zu erkennen, was hier an fehlender Staatsferne zu bemängeln sein könnte.

(Zuruf des Abg. Küchler (CDU))

Ein vorletzter Punkt. Herr Kollege Schoppe, Sie haben hier gesagt, die Landesregierung sichere sich mit dem Stichtentscheid, der in ihrem Entwurf vorgesehen ist, gleichsam die Möglichkeit, Monopole im öffentlich-rechtlichen Bereich zu begünstigen oder zu schaffen. Davon kann wahrlich keine Rede sein. Es geht allein um Entscheidungen nach gesetzgeberischen Tatbestandsmerkmalen, die bisher fehlen. Das ist der Kern des sechsten Rundfunkurteils. Bisher gibt es im Privatrundfunkgesetz Hessens überhaupt kein Kriterium, nach dem über die Zuteilung von Frequenzen zu entscheiden ist.

Das ist ein schwerwiegender Mangel. Ich glaube, zu unserer eigenen Schande müssen wir gestehen, daß wir dies alle bei der Beratung des Gesetzes im Jahre 1988 übersehen haben. Das spricht nicht gerade für unsere damalige Vertrautheit mit den einschlägigen verfassungsgerichtlichen Grundsätzen. Immerhin wird es jetzt repariert. Aber die Staatsferne steht nicht in Frage; denn diese Kriterien werden gerade unter Bindung der zur Entscheidung befugten Landesregierung festgelegt.

Alles in allem meinen wir, daß der Entwurf der Landesregierung den Vorzug vor dem Entwurf der Union verdient. Anlaß zu wie auch immer gearteten ideologischen oder ideologisierten Debatten vermögen wir allerdings nicht zu erkennen. Es geht nur um die Anpassung an eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, um nicht mehr, aber auch um nicht weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Nassauer:

Meine Damen und Herren, wir haben auf unserer Zuhörertribüne Gäste aus unserem Nachbarland Thüringen, nämlich aus der Gemeinde Gerstungen, die ich herzlich begrüße.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat jetzt Herr Abg. Hielscher für die F.D.P.

Hielscher (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege von Plottnitz, ich freue mich ja, daß Sie am Ende Ihrer Ausführungen beschwörend dargestellt haben, daß es für Sie keinerlei Grund für aufgeregte Diskussionen gibt. Gleichwohl wundert mich die Verbissenheit, mit der Sie hier gegen den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU aufgetreten sind,

(Widerspruch des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

wobei Sie nicht plausibel machen können, was denn nun - außer einer ganz verständlichen politischen Vorgabe - der Grund dafür ist, daß Sie den Gesetzentwurf der Landesregierung unterstützen.

Ich stelle hier noch einmal fest - wir haben uns hierzu ja in diesem Hause in der letzten Legislaturperiode bereits mehrfach ausgetauscht -, daß Sie nur so lange an Staatsferne interessiert sind, als Sie nicht selbst in den Genuß einer Staatsnähe kommen. Bei der heutigen Debatte habe ich den Eindruck gewonnen, daß Sie so weit Staatsferne haben, daß Sie gar nicht hier waren. Die Fraktion der GRÜNEN ist ja mittlerweile auch durch den Kollegen Hertle im Rundfunkrat vertreten. Sie haben selbstverständlich erklärt, daß Sie nicht bereit seien, auf einen solchen Sitz zu verzichten. Ich hoffe, daß der Kollege Hertle sich dort derart staatsfern verhält, wie es früher bei den GRÜNEN selbstverständlich war. Aber dieses Verhalten ist ja bei den GRÜNEN in den letzten Jahren mehr und mehr verschüttgegangen.

Vizepräsident Nassauer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. von Plottnitz?

(Hielscher (F.D.P.): Bitte schön, gern!)

Herr von Plottnitz, bitte!

von Plottnitz (GRÜNE):

Herr Kollege Hielscher, wären Sie für den Fall, daß es uns, den GRÜNEN, gelingen sollte, den Koalitionspartner von der Richtigkeit unserer Überzeugung zur Frage der Entfernung der parteipolitischen Vertreter aus dem Rundfunkrat im Laufe der Legislaturperiode noch zu überzeugen, bereit, den Gesetzentwurf, der dann von der Koalition einzubringen wäre, zu unterstützen und mitzutragen?

Hielscher (F.D.P.):

Wir sind sicherlich immer bereit, Herr Kollege von Plottnitz, uns in konstruktiven Ausschußberatungen mit Ihnen - das haben wir ja auch bereits mehrfach deutlich gemacht - über sinnvolle Initiativen zu unterhalten. Im übrigen wünsche ich Ihnen viel Glück bei der Auseinandersetzung mit Ihrem Koalitionspartner.

(von Plottnitz (GRÜNE): Da haben Sie recht!)

Ich warte darauf, bis die Fraktion der GRÜNEN - sie muß ja gar nicht auf den Koalitionspartner warten - einen entsprechenden Antrag im Landtag einbringt. Wir werden dann in Ansehung all dessen, was wir bisher als unsere Überzeugung vorgetragen haben, gern mit Ihnen noch einmal die Vor- und Nachteile einer solchen Regelung ausführlich diskutieren.

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, auf der Tagesordnung steht allerdings ein anderer Punkt. Es geht nicht um die historische Betrachtung all dessen, was früher hier im Hessischen Landtag Gegenstand von heftigen Erörterungen war, beispielsweise ob damals Holger Börner jemandem vorschreiben können sollte, daß man einen Film mit John Wayne oder einen ganz anderen Film zu sehen habe. Das sind alles Relikte der Vergangenheit.

Wir haben uns heute mit dem sechsten Rundfunkurteil zu befassen. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir zukünftig die Frequenzvergabe gewährleisten. Alle, die sich mit dem Thema beschäftigen, wissen nur zu gut, daß die Frequenzvergabe - wie andere Fragen der Medienpolitik auch - allzu oft im Hinterstübchen entschieden werden. Was ist denn Medienpolitik? Wir haben uns dort mit der Deutschen Bundespost auseinanderzusetzen. Alle wissen, daß wir auch dort nicht immer über die Zahl von Frequenzen verfügen, wie sie möglicherweise technisch machbar oder auch politisch wünschenswert wäre. Wir haben in der Medienpolitik noch häufiger festzustellen, daß die Kompetenzen, die uns im Bereich der Landespolitik originär zugewachsen sind, nicht von Landespolitikern, zumindest nicht von Parlamentariern, wahrgenommen werden.

Was ist uns denn verblieben? Uns ist in den Ländern neben der Kulturpolitik gerade noch die Medienpolitik originär verblieben. Dort können wir wirklich noch Entscheidungen treffen. Aber wer entscheidet denn im wesentlichen Fragen der Politik im Bereich Medien? Das sind Kaminrunden von Ministerpräsidenten, die sich am Ende dann doch nicht einigen können, die keine Transparenz darstellen. Das sind Hinterzimmer-Mauscheleien, wo es um die Besetzung von Gremien geht.

Eigentlich müßte es doch in Fragen der Gebührenfestsetzung um ganz andere Themen gehen. Ergebnisse der letzten verabredeten Gebührenerhöhung stehen nach wie vor aus. Gebührenerhöhungen in ungeahntem Ausmaß sind angekündigt, in einem Ausmaß, über das wir auch zu reden haben werden, wenn im Hessischen Landtag die entsprechende Debatte geführt wird. Wir müssen feststellen, daß es grundsätzlich keinen Ministerpräsidenten gibt, der es gern mit der Rundfunkanstalt in seinem eigenen Bundesland verscherzt. Lieber soll - das wird sich hier wieder erweisen - der Gebührenzahler, der noch nicht einmal die Möglichkeit hat, sich persönlich dieser Gebühr zu entziehen, entsprechend zur Kasse gebeten werden, auch wenn dieser ausschließlich daran interessiert ist, von privaten Veranstaltern ausgestrahlte Sendungen zu hören

oder zu sehen. Das sind dann diejenigen, die für eklatante Kostensteigerungen bluten müssen.

Das Parlament wird - so ist es offenbar auch in diesem Fall wieder vorgesehen - wieder einmal zum Notar von Verabredungen degradiert werden, die anderenorts getroffen wurden. Ich sage noch einmal: Hier geht es um originäre Zuständigkeiten der Länderparlamente. Hier geht es auch um ein Stück Selbstverständnis von Parlamentariern, nicht einfach durch ein schlichtes Ja oder Nein, Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen nachzuvollziehen.

Meine Damen und Herren, ich sage sehr deutlich, daß für die F.D.P. diese Art der Medienpolitik zukünftig nicht mehr akzeptabel ist,

(Zustimmung bei der F.D.P.)

zumal sie an den berechtigten Interessen der Hörerinnen und Hörer, an den Interessen der Nutzer draußen vorbeigeht.

Auch der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zeigt wieder, daß sie von der vielzitierten Staatsferne des Rundfunks wenig hält.

(Zustimmung bei der F.D.P. - Schoppe (CDU):
Sehr richtig!)

Nicht anders ist die Frequenzvergabe durch die Staatskanzlei zu verstehen, die Vergabe als die Verwaltung des Transportmittels Frequenz. Dort ist wieder die Exekutive gefragt. Hier will sich die Exekutive zukünftig Rechte sichern. Ich kann nur feststellen, daß dies nun wirklich nichts mit Staatsferne zu tun hat. Denn wer über die Frequenzen entscheidet, der entscheidet auch ein Stück über die medienpolitische Realität in diesem Lande.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abg. Schoppe (CDU))

Meine Damen und Herren, wenn in dem Gesetz festgeschrieben werden soll, daß sich zunächst die öffentlich-rechtlichen Veranstalter - ich sage einmal - ausgiebig bedienen dürfen, bevor überhaupt private Veranstalter zum Zuge kommen, so ist das für uns untragbar und mit dem dualen System, für das sich die F.D.P. immer eingesetzt hat, unvereinbar. Natürlich wissen auch wir, daß das Bundesverfassungsgericht im sechsten Rundfunkurteil die Bestands- und Entwicklungsgarantie der öffentlich-rechtlichen Systeme für die Grundversorgung vorgegeben hat. Gerade die F.D.P. war die Partei, die in der Vergangenheit ganz massiv für dieses Ziel eingetreten ist. Gleichwohl ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung die Grundversorgung allein in das Belieben einer einzelnen Anstalt hier im Lande Hessen gestellt. Das ist die Anstalt des Hessischen Rundfunks. Der Vorschlag der Fraktion der CDU in dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Systems definiert die Grundversorgung im Gesetz, indem die Anzahl der Programme festgestellt wird.

Meine Damen und Herren, dies ist aus unserer Sicht sachgerechter als die Verteilung von Frequenzen allein durch die Staatskanzlei. Wir dürfen doch nicht vergessen, wofür es in diesem Vollzug, in dieser Ausfüllung des sechsten Rundfunkurteils geht. Wir wollen die flächendeckende Versorgung des Landes mit drei Hörfunkprogrammen des Hessischen Rundfunks sicherstellen. Wir wollen das 4. Hörfunkprogramm mit Regionalberichterstattung sicherstellen. Wir wollen die flächendeckende Versorgung mit mindestens einem Hörfunkprogramm der privaten Veranstalter einschließlich der Verpflichtung zur

Regionalisierung sicherstellen. Aber wir müssen doch auch zur Kenntnis nehmen, daß es heute in der Lebenswirklichkeit so ist, daß diejenigen, die auf Werbeeinnahmen angewiesen sind, noch lange nicht die flächendeckende Versorgung im Lande Hessen erreicht haben und deswegen einfach auch Wettbewerbsnachteile haben gegenüber denen,

(Beifall bei der F.D.P.)

die eben nicht auf Werbeeinnahmen, sondern auf öffentlich-rechtliche Gebühren angewiesen sind.

Deswegen sind wir der Auffassung, daß es in diesem Themenfeld nicht so weitergehen kann, wie die Staatskanzlei es wünscht. Herr Ministerpräsident, natürlich wissen wir alle, daß FFH in Hessen von der Flächendeckung her noch lange nicht den Verbreitungsgrad hat, wie beispielsweise der Hessische Rundfunk. Der Hessische Rundfunk will hier möglicherweise zukünftig noch zu einem Ausbau kommen.

Meine Damen und Herren, ich sage ganz deutlich: Auch der Hessische Rundfunk muß sich überlegen, ob es denn wirklich sinnvoll ist, ein 5. Hörfunkprogramm anzubieten. Der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks hat eine Sparauflage in Höhe von 70 Millionen DM ausgesprochen. Hier wäre das öffentlich-rechtliche System einmal gefragt,

(Zustimmung bei der F.D.P.)

angesichts der Neuordnung der Rundfunklandschaft in der Bundesrepublik Deutschland nötige Sparbeiträge zu erbringen und nicht weiter dann zu Lasten der privaten Veranstalter, die ja von der Öffentlichkeit angenommen werden, die ja gehört und gern eingeschaltet werden, zu expandieren.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich weiß überhaupt nicht, weshalb Herr Kollege von Plottnitz vorhin so erbittert die Plausibilität des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU bestritten hat.

Meine Damen und Herren, aus welchem Grunde sehen Sie denn, wenn es um die Vergabe von Frequenzen geht, einen Nachteil darin, daß im Streitfall der Präsident des Landesrechnungshofs vor der Staatskanzlei zum Zuge kommt? Ich vermag nicht zu erkennen, warum die Staatskanzlei möglicherweise staatsferner sein soll als der Präsident des Landesrechnungshofs.

(Schoppe (CDU): Sehr richtig!)

Ich vermag aber sehr wohl zu erkennen, daß es ein Unterschied ist, ob ich beide Beteiligte, nämlich die öffentlich-rechtlichen Veranstalter, repräsentiert durch ARD und ZDF, gemeinsam mit den anderen Beteiligten, nämlich den privaten Veranstaltern, an einen Tisch setze, die ein Interesse daran haben, gemeinsam ihre Veranstaltungen zu realisieren, oder ob politisierte Bürokraten dies zu entscheiden haben. Wer mir den Vorzug der Bürokratenlösung erklären kann, auf den freue ich mich in der Ausschlußberatung. Aber ich kann mir schon vorstellen, daß es hier auch darum geht, bestimmte Eigeninteressen zukünftig auch nach draußen, auch gegenüber der Öffentlichkeit, zu schützen. Die bekannt schlechte Finanzlage des Hessischen Rundfunks sollte solche Überlegungen, die dann natürlich auch immer vorgetragen werden, für unsere zukünftige medienpolitische Arbeit sicherlich obsolet erscheinen lassen.

Meine Damen und Herren, abschließend: Wenn die Regierungsfraktionen bei den Ausschlußberatungen dabei

bleiben, daß die Frequenzen weiterhin allein über den Ministerpräsidenten - ich sage deutlich: nach Gutsherrnart - vergeben werden sollen, dann machen Sie damit deutlich, was Sie unter Pluralismus, unter Staatsferne und unter der Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen in Wahrheit verstehen. Sie, die Sie diese Beteiligung immer vollmundig artikulieren!

Aber ich darf auch ankündigen, daß es aus der Sicht der F.D.P. im Rahmen der Ausschlußberatungen durchaus die Möglichkeit gibt, wie es auch der Kollege Küchler für die Fraktion der CDU in einem Zwischenruf schon angekündigt hat, uns auf ein gangbares Modell zu verständigen, das Waffengleichheit garantiert, das keine einseitige Bevorzugung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen Struktur darstellt. Wenn wir einen Modus vivendi finden, ein Modell im Rahmen unseres dualen Systems zu ermöglichen, dann sind wir gern bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Aber vielleicht - und das hoffe ich - ergibt sich die Chance, das Hessische Landesmediengesetz so zu verändern, daß die Staatsferne gewährleistet bleibt und ein Mindestmaß an Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Programmanbietern auch in Hessen ermöglicht wird. Dann werden Sie uns an Ihrer Seite haben. Ansonsten wäre das ein Anknüpfen an frühere unselige medienpolitische Debatten in diesem Hause.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Nassauer:

Das Wort hat Herr Abg. Lütgert für die Fraktion der SPD.

Lütgert (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Hessischen Landtag liegen zwei Gesetzentwürfe zum Hessischen Privatrundfunkgesetz vor, ein Entwurf der Fraktion der CDU und ein Entwurf der Landesregierung. Beide Entwürfe sind kleine Novellen. Sie unterziehen nicht das gesamte Hessische Privatrundfunkgesetz einer generellen Revision, sondern sie ändern nur wenige Einzelheiten. Zwischen den Fraktionen ist unbestritten, daß das sechste Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar dieses Jahres es erforderlich macht, das System der Zuordnung von Frequenzen auch in Hessen neu zu regeln.

Der hierfür von der Landesregierung vorgeschlagene Mechanismus ist aus unserer Sicht unbürokratisch. Ich unterstreiche: unbürokratisch. Dieser Mechanismus wird dem Verfassungsgebot der Staatsfreiheit des Rundfunks gerecht.

(Schoppe (CDU): Er ist ungeeignet!)

Ich will Sie daran erinnern, was geschieht, wenn am Ende keine Einigung erzielt wird. Der Einigungszwang, der im Gesetz enthalten ist, ist ja eine sehr heilsame Angelegenheit. Wir haben in vielen Institutionen gute Erfahrungen mit dem Einigungszwang gemacht. Nehmen wir aber an, daß es am Ende doch zu einer Zuordnung durch die Landesregierung kommt, so ist mir das als Landtagsabgeordneter lieber. Wenn ich nämlich meine, daß die Landesregierung einen Fehler gemacht hat, dann kann ich sie hier vorführen. Zumal die Opposition sollte daran interessiert sein. Wenn aber der Herr Präsident des Landesrechnungshofs einen Fehler gemacht hat, so kann man ihn hier nicht vorführen. Gegen ihn kann man keinen Mißtrauensantrag stellen, wenn er Ihrer Meinung

nach falsch gehandelt hat. Sie können ihn noch nicht einmal - im Gegensatz zur Landesregierung - verklagen. Wenn sich ein Bewerber durch einen Verwaltungsakt falsch behandelt fühlt, kann er den Rechtsweg beschreiten. Das ist nicht möglich, wenn der Präsident des Landesrechnungshofs sozusagen freihändig eine solche Entscheidung gefällt hat. Insoweit ist das, was die Landesregierung hier als Entwurf dem Landtag vorgelegt hat, eher verfassungsgemäß als das, was die Fraktion der CDU meint, vorschlagen zu müssen.

Auch die vorgesehene Vereinfachung des Verfahrens bei der Vergabe von Satellitenfrequenzen durch die Landesanstalt für privaten Rundfunk, Herr Schoppe, hält die Fraktion der SPD für durchaus vertretbar.

(Zuruf des Abg. Schoppe (CDU))

Das gleiche trifft für den dritten Problemkreis zu, der von der Novelle berührt wird, nämlich für die Notwendigkeit, zukünftig in Hessen auch private Rundfunkveranstalter zuzulassen, an denen öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter mit einer Kapital- oder Stimmrechtsminderheit - ich betone: Minderheit - beteiligt sind. Solche Modelle versprechen recht interessant zu werden. Es gibt sie bereits auf anderen Gebieten. Es gibt ja heute schon Unternehmen, die Mischformen zwischen öffentlich-rechtlichen Anstalten und privat-kapitalistisch organisierten Unternehmen darstellen.

(Schoppe (CDU): Was heißt "recht interessant"?)

Die Fraktion der SPD hat also, wie dargelegt, die Absicht, dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. Den Entwurf der Fraktion der CDU werden wir ablehnen, weil er auch aus verfassungsrechtlicher Sicht höchst problematisch ist. Nach diesem Vorschlag der Fraktion der CDU können der HR und das ZDF ihren Auftrag der Grundversorgung in Hessen nach der verfassungsrechtlichen Bestands- und Entwicklungs-garantie eben nicht hinreichend erfüllen.

Ich finde es in diesem Zusammenhang schon bemerkenswert, daß die CDU erstmals öffentlich macht, daß sie dem HR Hörfunkkapazitäten entziehen will beziehungsweise die gesetzlichen Voraussetzungen für diesen Entzug schaffen will. Deshalb wollen Sie sozusagen gesetzlich drei Programme festlegen, wohl wissend, daß es ein fest installiertes 4. Programm gibt, das sich besonders bei älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern großer Beliebtheit erfreut. Sie wollen nur die Möglichkeit schaffen - Nachtigall, ich hör dir trapsen -, auch ein 4. Programm betreiben zu können. Von einem 5. Programm ist schon lange nicht mehr die Rede.

Wohlgemerkt, das macht die gleiche CDU, die noch vor wenigen Jahren für die Errichtung eines Vierten Hörfunkprogramms im HR gestimmt hat. Wir wissen schon zu würdigen, welche Absicht damit in Hessen nun verfolgt wird.

Meine Damen und Herren, ob in der nächsten Zeit weitere Veränderungen des Hessischen Privatrundfunkgesetzes notwendig sind, bleibt zunächst offen. Der Landtag sollte im Laufe der nächsten Jahre prüfen, ob sich das Gesetz, das damals von der Regierung Wallmann vorgelegt wurde - es wurde seinerzeit bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD verabschiedet -, in der Praxis bewährt hat oder ob eine umfangreichere Novellierung zu diskutieren ist. Dies müssen wir uns vorbehalten. Ich

denke, das werden wir in diesem Hause in absehbarer Zeit dann noch einmal gemeinsam erörtern müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Nassauer:

Meine Damen und Herren, mir liegt jetzt nur noch die Wortmeldung des Herrn Ministerpräsidenten vor, dem ich das Wort erteile.

Eichel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will jetzt keine Einbringungsrede zum Gesetzentwurf der Landesregierung mehr halten. Es ist ja vielfältig darauf Bezug genommen worden. Unabhängig von der politischen Wertung ist jedenfalls in der Darstellung des Sachverhalts in der Regel in einer Weise diskutiert worden, daß ich mich damit einverstanden erklären kann. Insofern kann ich mir das ersparen.

Ich will nur wenige Bemerkungen zu Fragen machen, die hier angeschnitten worden sind. Zum einen: Medienpolitik durch die Ministerpräsidentenkonferenz. Ich gebe zu, daß ich das jetzt zum erstenmal erlebe. Ich verstehe das Unbehagen der Kolleginnen und Kollegen im Hessischen Landtag durchaus. Ich frage allerdings, wie etwas, was Einstimmigkeit zwischen nunmehr 16 Ländern - und das macht ein besonderes Problem aus - bei der Regelung voraussetzt, denn anders geregelt werden kann als dadurch, daß diese Einstimmigkeit hergestellt wird. Das heißt, daß alle 16 Landtage zustimmen müssen und daß 16 Ministerpräsidenten sich darauf zu verständigen haben.

Meine Erfahrung ist folgende: Es wird nicht besser, wenn in diesem Fall beim kooperativen Föderalismus - darum handelt es sich ja - die Gremien, die das zu verhandeln haben, größer werden. Eines unserer Probleme, warum wir immer noch nicht zum Abschluß gekommen sind, besteht darin, daß eines der beteiligten Länder fast jedesmal durch eine neue Verhandlungsdelegation vertreten ist, sei es mit Absicht, sei es durch Zufall. Die Einigung ist auf diese Weise nicht möglich gewesen. Das führt mich allerdings zu dem Schluß, daß wir entweder jetzt doch noch diese Einigung vernünftig schaffen oder es sich sonst erweisen wird, daß bundeseinheitliche Regelungen durch die Länder im Bereich der Medienpolitik nicht möglich sind. Dann muß man über die Kompetenzfrage neu reden. Ich würde das außerordentlich bedauern. Das Land Hessen wird auch nicht dasjenige sein - ich als Person nicht -, das die Verantwortung für eine solche Entwicklung übernimmt. Aber diejenigen, die in besonderem Maße an dieser Entwicklung schuld sind, werden sich das überlegen müssen.

Ich will das gar nicht vertiefen, weil ich immer noch darauf setze, daß wir doch zu einer Einigung kommen. Die Alternative dazu ist aber, daß diese Kompetenz der Länder überhaupt entfällt und man dann auch nicht mehr über eine Kompetenz der Länderparlamentäre in dieser Frage reden kann. So sehr ich Ihr Mißvergnügen verstehe, weiß ich im Moment keine Alternative zu diesem Verfahren.

Vizepräsident Nassauer:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hielscher?

(Ministerpräsident Eichel: Ja, gern!)

Herr Kollege Hielscher, bitte!

Hielscher (F.D.P.):

Herr Ministerpräsident, können Sie sich vorstellen, daß eine frühzeitige Information der Landtagsfraktionen in jedem Landtag und, damit verbunden, auch eine stärkere Transparenz der Vorgespräche durchaus dazu führen können, daß hier eine Konsensfindung erleichtert wird?

Eichel, Ministerpräsident:

Herr Abg. Hielscher, soweit es meinen Teil betrifft, will ich mich gern darum bemühen. Ob es bei der in Wirklichkeit dahinterstehenden Fragestellung hilft, die - ich sage das mit aller Zurückhaltung - mit dem Thema Staatsferne relativ wenig zu tun hat, habe ich meine Zweifel. Ich will das nicht vertiefen.

Punkt zwei. Sie haben das Gebührenthema angesprochen. Ich will nur darauf hinweisen: Es gibt einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Höhe der Gebühr zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Möglichkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, zu werben. Daß ihre Konkurrenzlage nicht so schön ist, wie Sie sie hier zum Teil geschildert haben, ersehen Sie daraus, wie es mit den Übertragungsrechten bei Sportveranstaltungen läuft. In diesem Bereich haben die Öffentlich-Rechtlichen inzwischen überhaupt keine Chance mehr. Ob das noch der Bestands- und Entwicklungsgarantie entspricht, wie sie auch das Bundesverfassungsgericht sieht, darüber kann man mit Fug und Recht streiten. Vielleicht aus diesem Grunde gibt es über die Höhe der Gebühr, wie Sie wissen, in der Ministerpräsidentenkonferenz jedenfalls keinen Streit mehr.

Punkt drei. Zu der Frage, wer für den öffentlich-rechtlichen und wer für den privaten Rundfunk ist: Meine Damen und Herren, wir haben beides.

(Schoppe (CDU): Gott sei Dank!)

Wir haben auch eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die beides nebeneinander als duales System etabliert. Ich sage aber noch einmal: mit der Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wie das im einzelnen zu werten ist, da gehen hier im Hause offenkundig die Auffassungen auseinander. Ob das in den Ausschußberatungen noch zusammengebracht werden kann, wird man sehen.

Meine Damen und Herren, parteipolitisch sind die Fronten nicht so einfach, wie Sie sie dargestellt haben. Unter den Ländern sieht es so aus, daß sich Hessen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Bremen intensiv darum bemühen, den bekanntermaßen zumindest überwiegend privaten Westschienenkanal endlich in Gang zu bringen. Bayern steht dem nicht sehr wohlwollend gegenüber, sondern will gerade umgekehrt, im Unterschied zu allen anderen Bundesländern, Euro-News für ARD und ZDF, bekanntlich eine öffentlich-rechtliche Veranstaltung. Mit anderen Worten: Es ist alles ein bißchen komplizierter, als daß es über den einfachen Leisten zu schlagen wäre, hier seien die Befürworter der Privaten und dort die der Öffentlich-Rechtlichen.

Das wollte ich noch einmal deutlich machen. Vielleicht hilft das, noch ein Stück näherzukommen. Im übrigen gebe ich die Begründung zu unserem Gesetzentwurf zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Siehe Anlage 2)

Präsident Starzacher:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Beratung in der ersten Lesung geschlossen.

Vereinbarungsgemäß werden beide Gesetzentwürfe dem Hauptausschuß zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben - Drucks. 13/356 -

Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Günther das Wort.

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen einen Gesetzentwurf vor, der sich dadurch auszeichnet, daß er ein klares Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung ablegt. In zahlreichen Feierstunden habe ich im Lauf von vielen Jahren von unterschiedlichen Regierungsmitgliedern und Vertretern politischer Parteien gehört, wie sehr sie den Freiherrn vom Stein feiern und seinen Ausspruch: "Die kommunale Selbstverwaltung muß die entscheidende Variante sein in der Bewertung dessen, was in der Gemeinde geschieht" uneingeschränkt teilen. Zu Recht. Allerdings ist zwischen Anspruch und Wirklichkeit, wie Sie alle wissen, eine beachtliche Lücke.

Die neue Hessische Landesregierung hat in der Regierungserklärung der kommunalen Selbstverwaltung an vielen Stellen einen hohen Stellenwert zuerkannt. Nach meinem Überblick ist in den letzten Jahren noch nie in einer Regierungserklärung so deutlich und an so vielen Stellen die besondere Forderung nach kommunaler Selbstverwaltung unterstrichen worden. Das Ziel ist ganz eindeutig: Die Gängelung im kommunalen Bereich, soweit bisher überhaupt geschehen, soll vermieden, abgebaut oder jedenfalls nicht fortgesetzt werden. Deshalb haben wir in der ersten Kabinettsitzung nach der Regierungsübernahme bereits die Gesetzesnovelle auf den Weg gebracht, das heißt den Verbänden zur Anhörung vorgelegt.

Zweite Bemerkung. Die vorgeschlagene gesetzliche Neuregelung eröffnet den Kommunen die Möglichkeit zur Erhebung der Steuern, aber zwingt sie nicht dazu. Ich werde bei vielen Veranstaltungen, auch jetzt in den letzten Wochen, immer wieder von den verschiedenen Verbandsvertretern darauf angesprochen und weise immer wieder darauf hin, daß wir eine Möglichkeit eröffnen, aber niemanden zwingen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Das Land verzichtet ganz bewußt darauf, durch Genehmigungsvorbehalte wieder gängelnd einzugreifen. Dies entspricht wiederum dem Geist und dem Buchstaben der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung. Auch insoweit wird bewußt und gewollt eine Korrektur der 1987 durch die damalige Mehrheit geänderten Bestimmung vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, das Bagatellsteuern-Aufhebungsgesetz 1987 hat zwar das sogenannte Steuerfindungsrecht der Gemeinden damals unangetastet gelassen, aber es hat ausdrücklich eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden vorgesehen. Es hat außerdem, wenn per Satzung eine bisher im Land nicht erhobene Steuer eingeführt werden sollte, zuvor die Zustimmung des

Ministers des Innern und des Ministers der Finanzen vorgesehen. Die Folgen sind, daß sich eine Reihe von Streitigkeiten mit den Kommunen ergeben hat und ein Musterprozeß über die Versagung der Zustimmung zur Zeit beim Verwaltungsgericht Wiesbaden anhängig ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt den Gemeinden demgegenüber die Möglichkeit zurück, das ihnen vom Landesgesetzgeber zugestandene Steuerfindungsrecht auszuüben. Das Genehmigungs- und das Zustimmungserfordernis werden abgeschafft. Die Steuersatzungen unterliegen künftig, wie alle Handlungen der Gemeinden, der allgemeinen Kommunalaufsicht. Die Folgen sind eine klare und eindeutige Stärkung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts - Stichwort: Finanzhoheit - und die Erfüllung des Willens der hessischen Verfassung. In Artikel 137 Abs. 5 der hessischen Verfassung heißt es:

Er (der Staat) stellt ihnen (den Gemeinden und Gemeindeverbänden) für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung.

Das Steuerfindungsrecht steht nur den Gemeinden, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden zu, nicht den Landkreisen. Das soll nicht geändert werden, die Regelung hat sich bewährt. Die Zuständigkeiten zwischen Gemeinden und Landkreisen sind klar abgegrenzt. Streitigkeiten zwischen ihnen, wer eine Steuer erheben darf, sind dadurch ausgeschlossen. Den Landkreisen soll jedoch die Möglichkeit zurückgegeben werden, Jagd-, Fischerei- und Schankerlaubnissteuern zu erheben. § 8 Kommunalabgabengesetz wird wieder in Kraft gesetzt. Aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen ist die Schankerlaubnissteuer allerdings in "Gaststättensteuer" umbenannt worden.

Zu den Einwänden gegen das Steuerfindungsrecht will ich in der Kürze der Zeit bei der ersten Lesung nur auf folgendes hinweisen: Unterschiedliche Steuerhöhen in den Kommunen und damit unterschiedliche Belastungen der Bürger entsprechen dem Wesen einer örtlich unterschiedlichen Verwaltung, örtlich unterschiedlichen Bedürfnissen im finanziellen Bereich und auch den besonderen Verhältnissen der Gemeinden.

Ein weiterer Einwand war, das Erheben von kleinen Gemeindesteuern verursache einen hohen Verwaltungsaufwand und stehe in keinem angemessenen Verhältnis zu den Einnahmen. Dazu kann ich nur sagen: Wir vertrauen dem kommunalen Sachverstand und gehen davon aus, daß es vernünftige Regelungen sein werden, bei denen geprüft wird, ob der Aufwand höher als das erreichte Ziel ist.

(Beifall des Abg. Ernst (SPD))

Die Gemeindesteuern machen den Kommunen wenigstens in begrenztem Umfang das möglich, was als Ziel angestrebt wird und noch lange nicht erreicht ist, nämlich: ein Stück Unabhängigkeit von staatlichen Zuweisungen durch den Bund und die Länder. Es ist zu erwarten, daß von den Gemeinden in erster Linie die Spielapparatesteuer als Unterart der Vergnügungssteuer und die Getränkesteuer, von den Landkreisen die Jagdsteuer eingeführt wird.

Die Stellungnahme der Spitzenverbände zu dem Entwurf ist eindeutig: nachdrückliche Zustimmung. In den Spitzenverbänden wirkt eine ganze Reihe Verantwortlicher mit, die sich zu den Oppositionsparteien im Landtag zählen und die begrüßen, daß wir im kommunalen

Bereich wieder diese rechtliche Möglichkeit schaffen wollen.

Meine letzte Bemerkung. Die Betrachtung der Rechtslage in anderen Bundesländern zeigt, daß sowohl die alten als auch die neuen Bundesländer das Recht der Kommunen auf die Erhebung eigener Steuern kraft Satzung oder kraft Gesetz ausdrücklich geregelt haben. Um es noch einmal zu betonen: Es geht hier um ein Gesetz, das die Kommunen in die Lage versetzt, in einem bescheidenen Maße das zu erreichen, was wir bei den künftigen Steuerreformen verstärkt anstreben müssen - auch durch Bundesregelungen -, nämlich eigene Einnahmen für die Kommunen und Unabhängigkeit von Zuweisungen Dritter. Die Kommunen sollen durch eigenes Recht und in Auseinandersetzung mit der Kritik der Betroffenen vor Ort eine Verbesserung ihrer Situation erreichen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Starzacher:

Das war die Begründung des Gesetzentwurfes. Als erstem Diskussionsredner erteile ich Herrn Abg. Siebert von der Fraktion der CDU das Wort.

Siebert (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt heute ein Gesetzentwurf vor, in dem klar formuliert ist, daß Steuern, nämlich die sogenannten Bagatellsteuern, wieder eingeführt werden sollen. Es werden unter anderem Getränkesteuer, Jagdsteuer und Fischereisteuer - Herr Minister Dr. Günther hat dies eben dargestellt - neu eingeführt. Im Gesetzestext und in der Begründung hat diese Landesregierung formuliert, daß ein Gesetz eingebracht wird, das die kommunale Selbstverwaltung stärken soll.

(Burghardt (GRÜNE): Genau! So ist es!)

Mit dieser Formulierung wird von Ihnen allerdings nur der Griff in die Taschen der Bürger, die die oben genannten Steuern zahlen müssen, kaschiert. Nichts anderes bedeutet das, was Sie vorgelegt haben!

(Dr. Jung (CDU): Sehr richtig! - Burghardt (GRÜNE): Kommunale Selbstverwaltung kostet Geld!)

Die Erhebung dieser Steuern führt zu Ungerechtigkeiten, dazu, daß finanzielle Mittel ungleichmäßig verteilt werden, zu einem höheren Verwaltungsaufwand und letztlich dazu, daß weniger Geld zur Verfügung steht.

Das Thema Bagatellsteuern hat dieses Parlament schon sehr häufig beschäftigt. Es hat eine lange Geschichte. Denn immer, wenn über die Steuergesetzgebung diskutiert wurde, wenn über eine Vereinfachung der Steuergesetze gesprochen wurde, dann kam auch das Thema Bagatellsteuern zur Sprache. Diese Diskussion führte 1980 zu einem übrigens einstimmig gefaßten Beschluß dieses Landtages, die Erhebung von Bagatellsteuern abzuschaffen.

(Dr. Jung (CDU): Sehr richtig! - Möller (Marburg) (CDU): Das war eine gute Entscheidung!)

Das Inkrafttreten des damals verabschiedeten Gesetzes wurde zweimal verschoben. Es gibt, Herr Ministerpräsident, übrigens einen interessanten Brief aus dem Jahre 1981 zu diesem Thema. Damals schrieb die SPD-Landtagsfraktion dem Hessischen Jagdverband folgendes - ich zitiere -:

Die SPD-Fraktion will nach wie vor - im Gegensatz zu den Kommunalen Spitzenverbänden - die Abschaffung dieser Steuern,

(Zuruf des Abg. Wilke (F.D.P.))

um die Anzahl der Steuerarten zu vermindern

(Dr. Jung (CDU): Hört, hört!)

und damit der Steuervereinfachung zu dienen.

(Möller (Marburg) (CDU): Recht hatten die! - Unruhe bei der SPD)

Deshalb werden wir einer Aufhebung des 1980 beschlossenen Gesetzes über die Aufhebung von Bagatellsteuern nicht zustimmen.

(Dr. Jung (CDU): Unglaublicher Vorgang!)

Dies, Herr Ministerpräsident, Herr SPD-Landesvorsitzender, war die Position der hessischen SPD und, wie der damals über die Parteigrenzen hinweg einstimmig gefaßte Beschluß zeigt, auch die Auffassung von F.D.P. und CDU dazu.

Am 25. September 1987 hat die damalige Landesregierung, nachdem das Gesetz noch immer nicht umgesetzt worden war, einen neuen Gesetzentwurf eingebracht, der vom Landtag verabschiedet wurde und durch den die Bagatellsteuern in Hessen abgeschafft wurden.

Damit wurden, wie ich eingangs erwähnte, Ungerechtigkeiten beseitigt. Es wurden nämlich, worauf Herr Minister Günther eben auch hingewiesen hat, nicht in allen Regionen Hessens derartige Steuern erhoben. Allerdings, Herr Ministerpräsident, geschah dies in Kassel in ganz intensivem Maße, wie wir ja aus der Vergangenheit wissen. Aber wir wissen ja ebenfalls, daß in Kassel mit Geld "besonders pfleglich" umgegangen wurde, Herr Ministerpräsident.

Durch dieses Gesetz aus dem Jahre 1987 wurde Steuervereinfachung betrieben. Denn weder Verwaltungen noch die Steuerpflichtigen brauchten sich weiterhin mit dieser Steuerart zu beschäftigen. Im übrigen stand das Aufkommen aus den Bagatellsteuern damals in keinem Verhältnis zum entsprechenden Verwaltungsaufwand. Lediglich 0,3 Prozent der Nettoeinnahmen der Kommunen entfielen auf die Bagatellsteuern. All die Gründe, die 1987 zur Abschaffung dieser Steuern führten, gelten nach Auffassung meiner Fraktion auch heute noch. Somit gibt es keinen vernünftigen Grund dafür, hier eine Änderung zu veranlassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Der Grund, weshalb diese Landesregierung dennoch eine Änderung anstrebt, hängt doch ganz eindeutig damit zusammen, daß die Streichungen der Zuwendungen des Landes an die Kommunen in irgendeiner Art und Weise ausgeglichen werden müssen.

(Widerspruch bei der SPD - Möller (Marburg) (CDU): Danke schön!)

Sie versuchen nun, diesen Ausgleich über die Einführung von Bagatellsteuern herbeizuführen.

(Widerspruch des Abg. Wagner (Angelburg) (SPD))

Herr Minister Dr. Günther hat in seinem Beitrag darauf hingewiesen, daß es Ziel dieser Regierung sei, den Kommunen einen größeren Spielraum zu geben.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, hätten Sie die von uns in der Vergangenheit in Gang gesetzten Maßnahmen, den Kommunen zum Beispiel über die Investitionspauschale einen größeren Spielraum zu verschaffen, weitergeführt, wären Sie diesen Weg weitergegangen, so wären Sie in Ihrer Arbeit erfolgreicher.

(Beifall bei der CDU - Möller (Marburg) (CDU): Aber er streicht brutal zusammen!)

Die Einführung dieser Steuern ist - ich wiederhole es - ein Griff in die Taschen der Steuerzahler. Wir können - das sollten wir auch in aller Deutlichkeit sagen - dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Starzacher:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Schleicher von der Fraktion der SPD das Wort.

Schleicher (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Siebert, Sie haben eben gesagt, es gehe hier um die Einführung neuer Steuern. Das ist nicht der Fall. Vielmehr regelt die Vorlage der Regierung, zu der wir stehen und der wir uns auch anschließen werden, etwas, was in der letzten Wahlperiode, nachdem Sie 1987 das Gesetz geändert hatten, nach wie vor darin enthalten war und bei den Gemeinden den Eindruck erweckte, sie hätten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ein Recht zur Einführung eigener Steuern. Wären Sie damals konsequent gewesen, so hätten Sie den entsprechenden Paragraphen aus dem Gesetz gestrichen. Doch Sie haben das nicht getan. Aber die Praxis hat gezeigt, daß diese gesetzliche Bestimmung auf dem Papier damals durch Handeln der Landesregierung derart ausgehöhlt wurde, daß letztlich keine Steuersatzung genehmigt wurde. Hierüber wurde in den vergangenen vier Jahren diskutiert.

Viele hessische Kommunen haben Satzungen beschlossen, die die Erhebung einer Spielautomatensteuer vorsehen. Diese wurden von Kommunalpolitikern, die der CDU angehören, unterstützt, teilweise sogar von maßgeblichen Wahlbeamten, die ebenfalls CDU-Mitglieder sind, initiiert. Bereits damals haben wir durch Einbringen entsprechender Gesetzentwürfe versucht, den Kommunen zur Genehmigung dieser Steuersatzungen zu verhelfen. Daß dieses Problem von der vorherigen Landesregierung nicht gelöst wurde, kann ich nur als sehr kommunalfeindliches Verhalten bezeichnen.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Und diese kommunalfeindliche Haltung soll durch den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf beseitigt werden.

Das heißt, es bleibt bei der gesetzlichen Regelung, es fallen nur Zustimmungs- und Genehmigungsvorbehalte weg. Die Gemeinden und die Landkreise können in eigener Verantwortung entscheiden, ob Steuern mit örtlichem Wirkungskreis erhoben werden, was im einzelnen versteuert wird und welche Steuerhöhe festgelegt werden soll. Wir machen das nicht, wie es in der Vergangenheit war, uns ein materielles Steuerrecht zu geben, wie es teilweise von Interessenverbänden erneut gefordert wird, weil sie nach landeseinheitlichen Regelungen drängen. Aber landeseinheitliche Regelungen führen zur Gängelung der Gemeinden. Wir geben den Gemeinden etwas vor, was sie aus eigenem Sachverstand und aus eigener Kenntnis für unsere Begriffe besser regeln können.

Deshalb sind wir dafür, daß dieser Gesetzentwurf vom Grundsatz so, wie er vorgelegt wird, vom Landtag auch verabschiedet wird, damit die Gemeinden und die Landkreise noch in diesem Jahr, soweit sie es wollen - hier wird niemand gezwungen, hier wird niemand bevormundet -, die Entscheidung darüber treffen können, ob sie von den rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen wollen.

Herr Siebert, es ist doch lächerlich, hier zu sagen, wir wollten mit der Änderung dieses Gesetzes Regelungen ausgleichen, die im Zuge des Nachtragshaushalts entstanden seien. Diese Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich - das ist doch in der Diskussion über den Nachtragshaushalt hier sehr deutlich dargelegt worden - hängt doch damit zusammen, daß Sie die Steueransätze im Kommunalen Finanzausgleich zu hoch angesetzt haben, daß das nicht eingetreten ist, was Sie vorausgesehen haben, und daß zum anderen mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände der negative Ausgleich zum Teil vorgenommen und zum anderen eine Zuweisung an den Landeswohlfahrtsverband gegeben wird, die sonst die Kreise beziehungsweise die Kommunen auch hätten bezahlen müssen.

Sie haben damals das materielle Steuerrecht gestrichen, ohne nur in irgendeiner Form an einen Ausgleich zu denken. Das waren damals 50 Millionen DM. Für die Stadt Frankfurt - ich habe die Zahl noch in Erinnerung - bedeutet allein die Automatensteuer 7 Millionen DM.

(Pfeil (F.D.P.): Wieviel Prozent sind das vom Haushalt?)

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Schleicher, Herr Abg. Wilke möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

(Schleicher (SPD): Bitte!)

Herr Wilke, Sie haben das Wort.

Wilke (F.D.P.):

Herr Kollege Schleicher, Sie sind ja noch nicht so lange in diesem Parlament.

(Weidmann (SPD): Was soll denn das?)

Aber haben denn Ihre Kollegen Ihnen nicht mitgeteilt, wie in dem gleichen Zeitraum der Kommunale Finanzausgleich erhebliche Zuwachsraten hatte, die weit über das hinausgingen, was diese Bagatellsteuern gebracht haben?

(Weist (GRÜNE): Ein gesetzlicher Anspruch! So ein Blödsinn!)

Schleicher (SPD):

Den Gemeinden ist zugute gekommen, was aufgrund des Steuerertrages entstanden ist.

(Kahl (SPD): Sehr gut!)

Aber Sie haben ihnen damals etwas weggenommen. Das ist der Fakt. Heute werden ihnen auch die 22,9 Prozent zugewiesen, sie werden nur teilweise etwas anders verteilt.

Wir führen hier keine Debatte darüber, ob die einzelne Steuer ergiebig ist, ob der Verwaltungsaufwand sich lohnt. Das sollen verantwortliche Kommunalpolitiker selbst entscheiden. Wir schaffen hier nur den Rahmen, in dem sie sich in der Zukunft bewegen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Kollege Schleicher! Als nächstem erteile ich Herrn Kollegen Pfeil von der F.D.P.-Fraktion das Wort.

Pfeil (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Liberalen ist es höchst bedauerlich, daß wir uns heute mit der Wiedereinführung der Bagatellsteuern beschäftigen müssen. Hatte die F.D.P. doch jahrzehntelang für deren Abschaffung gekämpft und war sehr zufrieden, als die Bagatellsteuern zum 1. Januar 1988 als eine der ersten bürgerfreundlichen Maßnahmen der damaligen CDU/F.D.P.-Mehrheit in Hessen abgeschafft wurden.

(Lachen bei der SPD - Weist (GRÜNE): Alles viel billiger!)

Meine Damen und Herren von der SPD, dabei ist zu bemerken, daß in der Tat der Brief aus dem Jahr 1981, der hier zitiert worden ist, eigentlich das Koalitionsversprechen der SPD an die F.D.P. war, damals schon die Bagatellsteuern abzuschaffen. Sie haben es damals nicht gemacht und sind erneut umgefallen, weil Sie jetzt mit den GRÜNEN sogar die Wiedereinführung beschließen. Es wäre weitaus charmanter gewesen, Sie hätten das Thema stillgeschwiegen und das akzeptiert, was die Mehrheit im letzten Landtag entschieden hatte.

Was macht es nun für einen Sinn, wenn nicht einmal vier Jahre nach der Beseitigung dieser Steuer wieder dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt wird? Macht es einen rechtspolitischen Sinn, wenn Gesetze nach jahrelanger Diskussion - von einer breiten Öffentlichkeit befürwortet - erneut geändert werden, um dann nur einer rot-grünen Koalitionsvereinbarung wegen wieder eingeführt zu werden? Wie halten Sie es, meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, mit der Rechtssicherheit für die Bürger in diesem Land?

Macht es einen haushaltspolitischen Sinn, wenn zwar einerseits neue Steuern erhoben werden sollen, die Einnahmen durch die Kosten des Verwaltungsapparates, die sich insgesamt in Hessen durch die Erhebung ergeben werden, sofort wieder ausgegeben sind?

Sicher - und damit will ich mich hier hauptsächlich beschäftigen - ist die Wiedereinführung der Bagatellsteuern zunächst haushaltspolitisch betrachtet für die Kommunen sogar unsinnig. Vergegenwärtigen wir uns die Situation 1987, also unmittelbar vor der Abschaffung der Bagatellsteuern. Es ist einfach zu wiederholen, daß 50 Millionen DM aus diesen Steuern den Kommunen zufließen. Aber diese 50 Millionen DM waren zirka 0,3 Prozent der Gesamteinnahmen der hessischen Gemeinden. Die rot-grüne Landesregierung will nun, so der Text des Gesetzentwurfs, durch die erneute Schaffung der Bagatellsteuern die - ich zitiere - "Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der Kommunen stärken". Ich befürchte, daß die Stärkung der Kommunen nicht so groß ausfallen wird. 0,3 Prozent sind auch heute nicht allzu viel.

Es ist unkorrekt, wenn die Landesregierung behauptet, es gebe keine finanziellen Auswirkungen für das Land. So steht es in der Vorlage. Die Regierung Eichel/Fischer profitiert natürlich, denn die Folge dieser angeblichen Großzügigkeit wird sein, daß den Kommunen mit dem Hinweis auf die eigene Einnahmequelle spätestens 1993

die Finanzausgleichsmasse gekürzt wird und damit der finanzielle Spielraum des Landes sich verbessert.

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Pfeil, der Kollege Karwecki möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Pfeil (F.D.P.):

Ich bitte um Nachsicht, daß ich meine Rede zu Ende führen möchte.

Den Kommunen wird ein Knochen hingeworfen, während das Land sich daran macht, Fleischsuppe zu löffeln. Der Tausch wird in keinem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Schon vor 1988 war das klar.

Deswegen haben ja auch viele Städte ehemals auf die Einführung der Bagatellsteuern verzichtet. Das Ziel der "Stärkung der Kommunen" erreichen Sie, meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, mit dieser Steuer deshalb gewiß nicht.

Was bedeuten die Bagatellsteuern aber für die Bürger? Stichwort: Schankerlaubnissteuer, wie sie hieß. Die Vereine, die jede Mark gebrauchen können und deshalb vielfach von der öffentlichen Hand gefördert werden, werden zukünftig wieder bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen stärker geschröpft. Der Umverteilungskampf tobt von der rechten sprichwörtlich in die linke Tasche, und SPD und GRÜNE offenbaren sich hier als Hemmschuh für die Aktivitäten der Bürger.

Stichwort Getränkesteuer: Gaststätten werden gezwungen, ihre Preise zu erhöhen, um die mit den neuen Steuern entstandenen Mehrkosten aufzufangen.

(Weist (GRÜNE): Wo das beim letztenmal doch alles billiger geworden ist!)

SPD und GRÜNE zeigen sich als Gefahr für die heimische Gastronomie.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Der Fremdenverkehr wird durch die Landesregierung ebenfalls gebeutelt. Helfen so SPD und GRÜNE neuerdings dem hessischen Tourismus?

Stichwort Jagdsteuer: Die Jagdpächter werden zwangsläufig ihre für die Waldpflege und den Naturschutz geleisteten Anstrengungen zurückschrauben müssen; denn sie haben in den vergangenen drei Jahren die gesparte Jagdsteuer in die Hege und Pflege der hessischen Wälder gesteckt, und sie haben mit diesen Mitteln vergleichsweise mehr erreicht als die noch so gut bestückte Landeskasse.

Was wird mit der Pflege von Feuchtbiotopen und der Betreuung der Gewässer durch die Fischer? Die Verärgerung über die neue Fischereisteuer wird nicht größere Bereitschaft hervorrufen, im Gegenteil. Der Staat muß weitere Aufgaben übernehmen, und wenn er es tut, wird er es teurer tun; so räumen es zumindest auch Sozialdemokraten an Sonntagen ein. So könnte man fast beliebig fortfahren.

Insgesamt - das ist der entscheidende Punkt - werden diejenigen Wettbewerbsnachteile erfahren, die Pech haben, in Gemeinden zu arbeiten, die diese Bagatellsteuern erheben werden.

Ökonomisch, das muß ich hier für die F.D.P.-Fraktion deutlich sagen, sind die Bagatellsteuern ein schwerer Fehler, den Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der

SPD und den GRÜNEN, vor den Bürgern zu verantworten haben.

Die Frage ist offen: Wem nützt das Ganze denn nun? Zum einen vielleicht der Verwaltung, die sich stets über jede neue ihr zugewiesene Aufgabe freut; zum anderen aber auch ausgabefreudigen rot-grünen Kommunalpolitikern, die noch im Glauben sind, wirklich Mehreinnahmen zu bekommen, während sie in Wirklichkeit von den Fleischtöpfen ferngehalten werden. Der Bürger, auch wenn er nicht Jäger oder Angler ist - aber diese vor allem -, der kleine Gewerbetreibende, der Mittelständler, Gastronomie und Fremdenverkehr, sie alle werden die Leidtragenden dieses dreisten Griffs in die Taschen der Steuerzahler sein.

(Zustimmung bei der F.D.P. und der CDU)

Bemerkenswert ist noch, daß inzwischen über die Erhebung von Bagatellsteuern nicht mehr zusammen mit der Automatensteuer von den Regierungsfractionen diskutiert wird. Gleichwohl schaffen sie natürlich die Grundlage dafür, daß die Kommunen eine solche Steuer nach Verabschiedung dieses Gesetzes erheben können. Sie sind zwar davon abgewichen, weiter moralisierend die Spielautomatenflut als fördernd und als Ausgangspunkt für Kleinkriminalität zu geißeln, geben jedoch nicht zu, daß sie zwischenzeitlich zum 1.8.1991 einen staatlichen Weg gefunden haben, die von ihnen so genannte Spielsucht der hessischen Bürger zu fördern.

Mit der Einführung der Zusatzlotterie des Hessenlotos "6 plus" haben Sie deutlich gemacht, wo Staat und Gesellschaft nach Ihrer Auffassung zu stehen haben. Sie arbeiten daran, dem Staat das Vergnügungsmonopol zu verschaffen.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Die zwei Mark, die jetzt der Lottospieler zusätzlich auf seinem Lottoschein mit einem schlichten Kreuz dem Lande Hessen in die Tasche spielen kann, nehmen Sie genauso gern entgegen, wie Sie auch für das "Spiel 77" 2,50 DM akzeptieren, neben dem Wunsch, sechs Richtige zu haben.

(Zuruf des Abg. Wagner (Angelburg) (SPD))

Es drängt sich der Eindruck auf, als wenn der Bürger in Ihren Überlegungen wirklich nur noch unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten eine freudlose und wenig Spaß schaffende Einnahmequelle darstellt.

Die F.D.P. wird dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen und begrüßt ausdrücklich, daß der Bund der Steuerzahler eine Kampagne gegen diese völlig verfehlete Gesetzgebung angekündigt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Präsident Starzacher:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Weist von der Fraktion der GRÜNEN das Wort.

Weist (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einem Thema, das in den letzten zehn Jahren schon mehrfach den Hessischen Landtag beschäftigt hat. Es geht um die Frage - dies haben die Vorredner schon deutlich gemacht -, ob das Land künftig den Kommunen, das heißt den Gemeinden und Landkreisen, wieder die Möglichkeit eröffnet, kleine Steuern zu erheben, wenn diese Steuern nicht gleichzeitig auch vom Land

und vom Bund erhoben werden. Wir reden also hier heute nicht - Herr Pfeil, das an Ihre Adresse - über die Einführung konkreter kleiner Kommunalsteuern, sondern wir reden ausschließlich darüber, ob wir als Landtag in unserer Mehrheit bereit sind, den Gemeinden und Landkreisen ein Stück mehr kommunale Verantwortung zu geben und ihnen die Möglichkeit zu überlassen, derartige kommunale Steuern zu erheben.

Wenn ich mir vor Augen führe, daß diese Möglichkeit, die bis 1987 bestand, den hessischen Kommunen Einnahmen von 50 Millionen DM verschafft hat, dann meine ich, daß wir in diesem Zusammenhang nicht von Bagatellsteuern, sondern von kleinen Kommunalsteuern sprechen sollten, Steuern, die den Kommunen, den Gemeinden und Landkreisen, die Möglichkeit geben, nach entsprechender örtlicher Diskussion in den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen zu entscheiden, ob solche Steuern in den jeweiligen Orten erhoben werden. Ich finde, die Landesregierung ist mit diesem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg. Wir wollen mehr kommunale Selbstverwaltung. Wir wollen den Kommunen mehr Eigenverantwortung geben.

(Zurufe von der CDU)

Es wird an den Gemeinden und Landkreisen liegen, auf kluge Weise von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß alle kleinen Kommunalsteuern der Vergangenheit überall wieder eingeführt werden. Ich kann mir allerdings vorstellen, daß, etwa bezogen auf das Problem der Spielapparate, aber auch im Hinblick auf ökologische Probleme in den Gemeinden, derartige Steuern von den Gemeinden und von den Landkreisen klug eingesetzt werden, um beispielsweise das Ausufer von Einwegverpackungen zu verhindern. Ich kann mir auch umgekehrt nicht vorstellen, daß Gemeinden etwa dazu zurückkehren werden, Filme, die wir an anderer Stelle als Kulturgut fördern, durch Vergnügungssteuer zu belasten.

Ich setze in der Tat auf die Eigenverantwortung der Kommunalpolitiker, ebenso auch meine Fraktion. Wenn man Gespräche mit Kommunalpolitikern führt, nicht nur mit den Kommunalpolitikern von SPD und GRÜNEN, sondern auch mit den Kommunalpolitikern von CDU und F.D.P., so wird diese Maßnahme, die die Landesregierung ergreift, durchaus begrüßt. Denn man weiß auch dort, wo es in Hessen schwarze und schwarz-gelbe Mehrheiten gibt - das sind allerdings nicht mehr sehr viele Gemeinden und Landkreise -, durchaus diese Möglichkeit zu nutzen, die das Land eröffnet. Vor diesem Hintergrund finde ich es bedauerlich, daß die CDU als große Kommunalpartei in Hessen, die in der Vergangenheit immer für die Erhebung der kleinen Kommunalsteuern eingetreten war, sich offensichtlich weiterhin im Schlepptau der F.D.P. befindet, die auf Landesebene niemals ein Hehl daraus gemacht hat, daß sie sich in dieser Frage nicht als kommunal verantwortliche Partei, sondern in dieser Frage als Lobbyistin von Jägern, Fischern und Gastwirten fühlt.

Herr Pfeil, Sie sind allerdings in Ihrer Rede den Beweis schuldig geblieben, daß der Wegfall der kleinen Gemeindesteuern zum 1.1.1988 etwa zu günstigeren Getränkepreisen in den Gaststätten Hessens geführt hat. Das wird jeder Kollege im Hause bestätigen können, und das werden auch die Zuschauerinnen und Zuschauer betätigen können. Seinerzeit wurden diese Steuern zum 1.1.1988 abgeschafft, aber die von Ihnen damals prognostizierten Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger,

für die Verbraucher sind nicht eingetreten. Daher gehe ich jetzt davon aus, daß dann, wenn die Gemeinden und Landkreise in kluger Weise von dem Steuerfindungsrecht Gebrauch machen, dies nicht zu unnötigen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger führen wird.

Es wird allerdings dazu führen, daß die Gemeinden und Landkreise eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit zur Bewältigung ihrer vielfältigen kommunalen Aufgaben haben. Diese Einnahmemöglichkeit wollen wir eröffnen. Auch wenn Sie uns das hier unterstellen, haben wir nicht die Absicht, im Gegenzug etwa in künftigen Haushalten die Steuerverbundmasse im Kommunalen Finanzausgleich entsprechend zu kürzen. Wir haben uns in dieser Frage eindeutig geäußert. Wir sehen auch gar keinen Anlaß, an der Steuerverbundmasse Veränderungen vorzunehmen. Dort gibt es gesetzliche Festlegungen. Das, was Sie angesprochen haben, nämlich daß wir in diesem Jahr durch die negative Spitzabrechnung weniger Zuwendungen an die Gemeinden geben können, ist keine Maßnahme, die ein Ergebnis unserer Verantwortung ist, sondern das ist eine Maßnahme, die Sie verursacht haben, indem Sie vor der letzten Landtagswahl eine falsche Abrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs vorgenommen und wesentlich höhere Steuereinnahmen für den Kommunalen Finanzausgleich unterstellt haben, als es tatsächlich eingetreten ist. Deshalb kann ich an dieser Stelle nur sagen: Es bleibt für uns beim Kommunalen Finanzausgleich in der bisherigen kommunalfreundlichen Form mit hohen Schlüsselzuweisungen.

Wir bringen zusätzlich diesen Gesetzentwurf ein. Zumindest die CDU sollte sich noch einmal überlegen - der eine oder andere Kommunalpolitiker in Ihren Reihen guckt jetzt schon ganz nachdenklich -, ob sie sich nicht dazu durchringen kann, diesem Gesetz zuzustimmen. Denn ich glaube, es ist ein gutes Markenzeichen - und daran sollten Sie sich beteiligen, Herr Möller -, mehr Möglichkeiten, mehr kommunale Selbstverwaltung zu gewähren und die Kommunen weniger zu gängeln. Deshalb kann ich nur hoffen, daß es uns gelingt, diesen Gesetzentwurf möglichst zügig zu verabschieden. Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg. Die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen werden auch sehen, daß der erweiterte Spielraum der Kommunen sowohl durch sinnvolle Steuererhebung als auch dann durch entsprechende sinnvolle Ausgaben aus den zusätzlichen Einnahmen genutzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Möller (Marburg) (CDU): Man sieht, wenn Sie dran sind, wird es teurer!)

Präsident Starzacher:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist vereinbart, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuß überwiesen wird. - Dem wird nicht widersprochen; dann ist es so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen - Drucks. 13/419 -

Es ist vereinbart worden, daß in der ersten Lesung auf eine Begründung des Gesetzentwurfs und auf die Aussprache verzichtet wird.

Das Wort wird nicht gewünscht, dann findet auch keine Aussprache statt. Der Gesetzentwurf wird vereinbarungsgemäß dem Kulturpolitischen Ausschuß zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen. Dem wird nicht widersprochen, dann ist so beschlossen.

Mir ist signalisiert worden, daß in der verbleibenden Zeit der Tagesordnungspunkt 8 auch noch erledigt werden könne. Wir müssen danach noch die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen erledigen, damit die Verwaltung sie noch während dieser Woche umsetzen kann.

Ich rufe dann Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes - Drucks. 13/435 -

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Burghardt. Bitte schön!

Burghardt (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Schädlichkeit von Streusalz für das Grundwasser und damit auch für Pflanzen und Tiere hält nun seit ungefähr 10 Jahren intensiv an. Von seiten der jeweiligen Umweltminister wurde auch immer wieder im Winter dazu aufgerufen, die Streusalzverwendung einzuschränken. Die Kommunen wurden aufgefordert, in ihren Ortssatzungen entsprechende Regelungen einzuführen.

Meine Damen und Herren, die Stadt Kassel hat versucht, dieser Empfehlung zu folgen. Sie ist vor dem Verwaltungsgericht in dieser Absicht unterlegen, ob ein Streusalzverbot über eine kommunale Satzung eingeführt werden kann.

Wir denken, daß hier Handlungsbedarf besteht, die entsprechende gesetzliche Grundlage in § 10 des Hessischen Straßengesetzes zu ändern. Wir schlagen deshalb vor, daß die Ermächtigung dahin gehend geändert wird, daß nicht mehr der Minister generell für das gesamte Land ein Streusalzverbot einführen kann, sondern daß die Kommunen ermächtigt werden, durch Ortssatzungen sachbezogene und gebietsbezogene Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Burghardt! - Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dr. Zwecker von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Zwecker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können es sehr kurz machen. Wir haben gehört, daß die Gemeinden das Recht erhalten sollen, ihren Bürgern vorzuschreiben, daß sie keine schädlichen Stoffe, vor allem kein Salz benutzen. Ich bin der Meinung, daß das Gesetz diese Befugnis in der allgemeinen Grundlage für das Satzungsrecht im § 10 Abs. 5 schon hergibt. Wir sind grundsätzlich einverstanden, daß das klargelegt wird, da es bei Gerichtsentscheidungen offensichtlich Zweifel gegeben hat.

Wir halten es für sinnvoll, den Salzeinsatz wo möglich zu reduzieren. Wir halten es für ebenso sinnvoll, daß die Gemeinden das vor Ort entscheiden können, daß das nicht generell entschieden wird, wie es in der Befugnis für den Minister schon geregelt ist. Das entspricht übrigens

dem Grundsatz, den wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen haben, nämlich die Gemeinden so wenig wie irgend möglich zu reglementieren, ihnen Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Wir haben das eben schon bei dem Gesetz über die kleinen Gemeindesteuern gehört. Wir wollen die Gemeinden entscheiden lassen, ob sie von diesen Handlungsmöglichkeiten Gebrauch machen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir das Gesetz nicht nur im Wirtschaftsausschuß beraten sollten, wo es hingehört, sondern wegen des Bezuges auf die Gemeinden und Städte auch im Innenausschuß.

Herr Kollege, ich habe noch zwei Anmerkungen, die wir dann im Ausschuß überlegen sollten. Sie sprechen in Ihrem Entwurf nur von Gehwegen. Das haben Sie dem Wortlaut des Gesetzes, der Befugnis des Ministers, die Gemeinden anzuweisen, entnommen. Man sollte diese Regelung nicht nur bei Gehwegen anwenden, sondern auch auf Straßen ausdehnen. Ich bin auch der Meinung, daß es zu Absatz 5 gehört, aber darüber können wir uns im Ausschuß noch unterhalten. Wir signalisieren grundsätzlich Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Zwecker. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache. Herr Kollege Dr. Zwecker hat angeregt, diesen Gesetzentwurf nicht nur dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik, sondern auch dem Innenausschuß zu überweisen. Dabei gehe ich davon aus, daß der Ausschuß für Wirtschaft und Technik federführend sein sollte. Ist das zutreffend?

(Dr. Zwecker (SPD): Ja!)

Andere Vorschläge werden nicht gemacht. Dann darf ich feststellen, daß der Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik und dem Innenausschuß - die Federführung liegt beim Ausschuß für Wirtschaft und Technik - zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen wird. Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, darf ich fragen, ob noch ein weiterer Tagesordnungspunkt in der verbleibenden Zeit erledigt werden kann? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen - Drucks. 13/431 -

Darf ich fragen, ob zu einzelnen Petitionen gesonderte Abstimmung gewünscht wird? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir über die Drucks. 13/431 insgesamt abstimmen. Wer den Beschlußempfehlungen, die in dieser Drucksache ausgedruckt sind, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist den Beschlußempfehlungen einstimmig gefolgt.

Können wir jetzt noch aus dem Nachtrag Beschlußempfehlungen aufrufen, die ohne Aussprache erledigt werden können?

(Kurth (SPD): Ja, bis auf einen Punkt!)

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Fraktion der

F.D.P. betreffend Weiterführung der B 3a - Drucks. 13/442 zu Drucks. 13/113 -

Auf die Berichterstattung durch den Kollegen Wagner (Angelburg) wird verzichtet. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich lasse abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, daß die Beschlußempfehlung einstimmig angenommen wurde.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend beabsichtigte Veräußerung von Busgesellschaften, Linien oder Liniennetzen der Bundesbusgesellschaften - Drucks. 13/443 zu Drucks. 13/229 -

Auf die Berichterstattung durch den Kollegen Pfeil wird verzichtet. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich lasse dann abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann darf ich feststellen, daß die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten der Opposition angenommen wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schutz des Kindergartengesetzes vor Demontage - Drucks. 13/444 zu Drucks. 13/191 -

Auf die Berichterstattung durch die Kollegin Pauly-Bender wird verzichtet. Das Wort wird nicht gewünscht. Dann lasse ich abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, daß die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN angenommen wurde. Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

Kann ich Tagesordnungspunkt 21 aufrufen? - Herr Kollege Kurth!

Kurth (SPD):

Zu Tagesordnungspunkt 21 bitte ich, den ausgedruckten Vorschlag zu ändern. Die Fraktion der SPD möchte hier eine Aussprache. Deshalb können wir es jetzt nicht erledigen.

Präsident Starzacher:

Dieser Punkt wird dann am Donnerstag am Ende der Beratungen aufgerufen. Davon gehe ich im Moment aus.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob noch ein weiterer neuer Tagesordnungspunkt in der verbleibenden Zeit erledigt werden kann. - Es gibt keine Reaktion. Dann gehe ich davon aus, daß kein Tagesordnungspunkt mehr erledigt werden kann.

Dann teile ich Ihnen mit, daß morgen um 9.30 Uhr ausnahmsweise eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik in Raum 12 P stattfinden wird, die nur wenige Augenblicke währen wird. So hat jedenfalls der Ausschußvorsitzende angekündigt.

Ich teile schließlich mit und wäre dankbar, wenn wir uns darauf verständigen könnten, daß das Gremium der Wahlmänner für die Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes jetzt entgegen der Einladung, die für 18 Uhr ausgesprochen war, unmittelbar im Anschluß an die Plenarsitzung in Raum 12 P zu der heute mittag ausgefallenen Sitzung zusammenkommen kann.

Meine Damen und Herren, ich schließe damit die Sitzung. Ich gehe davon aus, daß ein Teil der Anwesenden heute abend der Einladung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt folgen wird. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder zur Fortsetzung der Plenarsitzung.

(Schluß: 17.50 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde)**Frage 74 - Abg. Roth (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie bereit, die wegen "Marsberger Kieselrot" in Hessen gesperrten Sportflächen, wie in Nordrhein-Westfalen, mit einem Sanierungsverfahren der Verkapselung und Überbauung zu entsperren, zumal der Kostenfaktor mit 35 DM pro qm um 50 vom Hundert unter den Neubaukosten liegt?

Antwort Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Jordan:

Angesichts der Gesundheitsgefahren, die von dioxinhaltigen Abfällen ausgehen können, verfolgt die Hessische Landesregierung im Interesse der möglicherweise betroffenen

Menschen eine Politik größtmöglicher Sicherheit. Sie wird einem reduzierten Sanierungsstandard deshalb nur dann zustimmen, wenn gesichert ist, daß damit keine Gefahren verbunden sind. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung wird auf jeden Fall die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Dioxine" abwarten. Solange Gefahren nicht ausgeschlossen werden können, muß die Frage mit "Nein" beantwortet werden.

Frage 73 - Abg. Breitwieser (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist noch im Jahr 1991 mit dem Baubeginn der Polizeistation Wald-Michelbach zu rechnen?

Antwort Ministerin der Finanzen Dr. Fugmann-Heesing:

Nein.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 5 b)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 5 b der Tagesordnung, Drucks. 13/441, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministerpräsidenten Eichel

Das Bundesverfassungsgericht hat im Frühjahr dieses Jahres die nordrhein-westfälische Regelung über die Zuordnung von freien Hörfunk- und Fernsehfrequenzen an den Westdeutschen Rundfunk und die nordrhein-westfälische Landesanstalt für privaten Rundfunk wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks beanstandet.

Als Folge dieser Entscheidung müssen die Regelungen über die Frequenzzuordnung in einigen Ländern geändert werden. Die Änderung der entsprechenden Regelung im Hessischen Privatrundfunkgesetz ist das Hauptziel des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion und des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Nach Auffassung der Landesregierung sollte die Änderung möglichst bald erfolgen, da eine Frequenzzuordnung aufgrund der derzeitigen Regelung mit einem rechtlichen Risiko behaftet wäre und aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit nicht in Betracht kommen kann.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Neuregelung konkretisiert die materiellen Kriterien für die Zuordnung freier Frequenzen an den Hessischen Rundfunk, die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und das ZDF. Sie sieht - durch entsprechende Verfahrensregelungen - eine eigene Entscheidung der Landesregierung nach Maßgabe der materiellen Kriterien letztlich nur dann vor, wenn sich der Hessische Rundfunk, die Landesanstalt in Kassel und das ZDF nicht über die Zuordnung der jeweils verfügbaren Frequenzen einigen. Durch diese Regelung wird die Gefahr einer mittelbaren staatlichen Einflußnahme auf die Programme des Hessischen Rundfunks, des ZDF und der privaten Rundfunkanbieter in Hessen im Rahmen des Frequenzzuordnungsverfahrens ausgeschlossen.

Ein weiteres Regelungsziel des Entwurfs der Landesregierung ist es, die Voraussetzungen für die Zulassung privater Rundfunkanbieter zu ändern. Derzeit können nach hessischem Recht keine privaten Rundfunkanbieter zugelassen werden, an denen auch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten beteiligt sind.

Durch die vorgeschlagene Änderung soll auch in Hessen die Zulassung privater Rundfunkanbieter ermöglicht werden, an denen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in einer Minderheitsrolle beteiligt sind. Diese Regelung kann insbesondere für den geplanten dritten großen privaten Fernsehveranstalter von Bedeutung sein, dessen Zulassung nach dem sogenannten Westschienen-Staatsvertrag der Länder Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland ansteht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Frühjahr dieses Jahres klargestellt, daß gegen eine Beteiligung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten an privaten Rundfunkanbietern grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Auch durch den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion soll das Verfahren der Frequenzzuordnung neu geregelt werden; der Entwurf der CDU enthält außerdem eine Regelung zur künftigen Finanzierung der Hessischen Landesanstalt für

privaten Rundfunk. Die Landesregierung lehnt diesen Gesetzentwurf aus folgenden Gründen ab:

Erstens. Die in dem Entwurf der CDU vorgesehenen materiellen Kriterien für die Zuordnung der freien Frequenzen sind verfassungsrechtlich bedenklich, weil sie den Hessischen Rundfunk und das ZDF im wesentlichen auf ihre derzeitige Rundfunkversorgung festschreiben. Sie tragen damit dem Auftrag des Hessischen Rundfunks und des ZDF zur Grundversorgung Hessens mit Rundfunk und der verfassungsrechtlichen Bestands- und Entwicklungsgarantie dieser Anstalten nicht hinreichend Rechnung.

Zweitens. Die im Entwurf der CDU vorgesehenen materiellen Kriterien für die Frequenzzuordnung sind außerdem lückenhaft und unpraktikabel. Sie enthalten beispielsweise keine Kriterien über die Zuordnung von Satellitenfrequenzen im Hörfunk und im Fernsehen und von Frequenzen für die neuen technischen Übertragungsmöglichkeiten - wie etwa für den geplanten digitalen terrestrischen Hörfunk oder für das hochauflösende Fernsehen.

Um die gesamte Palette der technischen Übertragungsmöglichkeiten für den Rundfunk zu erfassen und das Zuordnungsverfahren sachgerecht zu regeln, ist - entsprechend dem Entwurf der Landesregierung - eine weite Fassung der materiellen Zuordnungskriterien erforderlich.

Drittens. Die im Entwurf der CDU vorgesehene gemeinsame Kommission zur Zuordnung der Frequenzen, die aus Vertretern des Hessischen Rundfunks, des ZDF und der Landesanstalt in Kassel gebildet werden soll, führt zu einer unnötigen Bürokratie und einer Vielzahl von ungeklärten Folgeproblemen. Ich erwähne beispielhaft nur zwei Fragen:

- Gegen wen soll die Lage gegen eine rechtswidrige Zuordnungsentscheidung gerichtet werden?

- Wer soll die Kosten tragen, die im Zusammenhang mit der Arbeit der Kommission entstehen?

Für fachlich nicht begründbar halte ich die Regelung, daß im Falle einer Nichteinigung der Kommission der Präsident des Landesrechnungshofs weiteres Mitglied der Kommission werden soll. Es wäre interessant, von der Fraktion der CDU zu erfahren, welche Gründe dafür maßgebend waren, gerade den Präsidenten des Landesrechnungshofes und nicht beispielsweise den Präsidenten des Oberlandesgerichts als weiteres Mitglied der Kommission vorzusehen.

Viertens. Eine Neuregelung der Finanzierung der Landesanstalt zum derzeitigen Zeitpunkt wäre verfrüht. Durch das Privatrundfunkgesetz ist die Finanzierung der Landesanstalt bis Ende des Jahres sichergestellt. Vor einer Neuregelung der Finanzierung bleibt abzuwarten, welche Vorgaben die staatsvertraglichen Regelungen enthalten, die derzeit zur Einbeziehung der neuen Länder in unsere Rundfunkordnung zwischen den Ländern ausgehandelt werden.

Angesichts der gravierenden Bedenken gegen den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion bitte ich Sie, diesen abzulehnen. Ich bitte Sie ferner, dem Entwurf der Landesregierung Ihre Zustimmung zu erteilen.